

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 41 (1892)

Artikel: Geschichte von 20 Häusern an der Junkerngasse in Bern
Autor: Türler, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-126160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte

von

20 Häusern an der Junkerngasse in Bern

von

H. Türler, Staatsarchivar.



Eine Anzahl Häuser an der Schattseite der Junkerngasse verrathen durch die unregelmäßige Vertheilung der Fenster noch heute, daß sie in früheren Zeiten zwei getrennte Häuser gebildet haben. Eine dicke Mauer scheidet das Innere dieser Gebäude und bewirkt die unregelmäßige Stellung der Fenster. Die Bogen der Arkaden sind bei einem und demselben Hause ungleich weit und deuten dadurch die nichtgleichzeitige Erbauung der Theile eines Hauses an. Im übrigen ist das Aeußere der Häuser umgebaut worden, namentlich sind die Fenster breiter geworden, als sie im Mittelalter waren; die innere Struktur dieser Häuser ist aber dieselbe geblieben, wie sie schon vor vielleicht 500 oder noch mehr Jahren bestanden hat. Wir wissen, daß das Haus Nr. 63 im Jahre 1389 dem spätern Schultheißen Petermann von Krauchthal gehörte und damals aus dem breiteren Säßhause und dem niedern Hause desselben bestand.

Die beiden Häuser sind heute noch deutlich zu unterscheiden an der dicken Mauer im Hause, der unregelmäßigen Fensterstellung und den ungleichen Bogen der Arkaden. Es ist kein Grund anzunehmen, daß Petermann von Krauchthal selbst diese Häuser so, d. h. getrennt und verschieden gebaut habe; sie sind vielmehr schon von seinen Vorbesitzern gebaut worden, ohne daß wir aber die Zeit des Baues feststellen können. Seit 1389 haben sich die zwei Theile des Hauses 63 stets im Besitze eines einzigen Eigenthümers befunden. Bei den gesteigerten Ansprüchen der folgenden Zeiten auf geräumigere Wohnungen darf nicht angenommen werden, daß die zwei Theile des Hauses später gebaut worden seien. Es ist auch zu berücksichtigen, daß die Mauern bis zum ersten Stockwerk $3\frac{1}{2}$ Schuh dick aufgeführt werden mußten und gerade wegen dieser Festigkeit in den meisten Häusern beibehalten wurden. Wie mit dem Hause 63 verhält es sich mit andern, wie wir genauer beweisen werden.

Diejenigen Häuser, welche nicht mehr die alten Mauern des 2. oder 3. Jahrhunderts der Stadt haben, stehen doch noch genau auf der Baustelle eines oder mehrerer alter Häuser. Wir wissen bei der Junferngasse nichts von einem gleichzeitigen Untergang der Häuser, von einer Parzellirung des Bodens und einem systematischen Neubau der Häuser. Jedes Haus hatte stets ein eigenes Schicksal, wurde vererbt und veräußert als Ganzes und wenn später 2 oder 3 oder gar 4 Häuser zu einem vereinigt wurden, so erlitten doch immer ganze Häuser diese Veränderung und die anstoßenden Häuser wurden intakt gelassen.

Wir nehmen den Ausgangspunkt für unsere Arbeit vom Jahre 1389, aus welcher Zeit ungefähr eine Art Lagerbuch der Häuser erhalten ist. Das ältere Udelbuch

im Staatsarchiv Bern¹⁾ verzeichnet nämlich alle Häuser der Stadt, auf welchen ein Udel haftete, d. h. auf welchen das die Grundbedingung zur Aufnahme ins Bürgerrecht bildende und zur Versicherung der getreuen Erfüllung der Bürgerpflichten dienende dingliche Recht konstituiert war. Dasselbe umfaßte ursprünglich das unbeschränkte Eigenthum an einem Gebäude, im 14. Jahrhundert aber nur mehr einen ideellen Theil eines solchen und hatte für die gewöhnlichen Bürger und Ausburger einen einheitlichen Vermögenswerth von 3 Gulden. Nicht alle Häuser waren Udelhäuser, doch sind auch diese mit wenigen Ausnahmen wenigstens als Anstößer von Udelhäusern genannt. So ist es möglich, die kontinuierliche Reihe der Häuser an der Junkerngasse (Schattseite) für das Jahr 1389 und durch die spätern Zusätze des Udelbuches für die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts und theilweise bis 1466 festzustellen. Dann aber veränderte der Udel seinen Charakter. Es wurde Uebung, daß der gewöhnliche Ausburger seinen Udel nicht mehr auf einem Privatgebäude, sondern auf einem öffentlichen Gebäude verzeigte, so daß der Udel nicht mehr ein reelles Recht war, sondern nur mehr die Fiktion eines reellen dinglichen Rechtes bildete und den von der Handfeste von jedem Bürger geforderten Besitz an Grund und Boden nur fingierte. Auswärtige Herrschaftsherren, Klöster und Korporationen, welche einen Udel von mehr als 3 Gulden verzeigen mußten,

¹⁾ Dasselbe ist nicht datirt, das früheste Datum in den Zusätzen ist 1390 (Seite 117). Da das Tullbuch von 1389 dieselben Personen aufführt wie das Udelbuch, datiren wir das letztere ebenfalls auf 1389. Es muß aber zum wenigsten vor Ostern dieses Jahres angelegt worden sein, da drei andere Benner genannt sind als im Tullbuch. Vergleiche Prof. Studer im Archiv des histor. Vereins des Kts. Bern, Bd. 8, Heft 2.

legten denselben auch später auf ein Privathaus. Dagegen wurde es Regel, daß jeder, der „Burger“ wurde, d. h. in den Großen Rath eintrat, den Udel auf einem eigenen Hause verzeigen mußte. So kommt es, daß, während das ältere Udelbuch 1883 Udelhäuser aufzählt, das neue Udelbuch von 1466 deren nur 610 registriert und am Schlusse noch 2879 Ausburger, die ihren Udel an öffentlichen Gebäuden hatten, summarisch aufführt. Die kleine Zahl von Ausburgern, deren Udel auf Privatgebäuden haftete, erfuhr keinen Zuwachs mehr, sondern verminderte sich stetig. Von 1485 bis 1798 verzeichnen die Osterbücher die Udelhäuser der jeweiligen neu in den Großen Rath eintretenden Burger. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde aber nicht mehr verlangt, daß jeder Neuburger den Udel auf seinem eigenen Hause verzeige; es kam oft vor, daß der Udel auf dem Hause eines andern (z. B. des Schwiegervaters, des Vermiethers u.) angegeben wurde. Leider sind die Osterbücher nicht immer mit der wünschbaren Genauigkeit geführt, so ist namentlich zu bedauern, daß für die Jahre 1610, 1651, 1710 die Udelhäuser der „Neuburger“ nicht eingetragen sind. Für die Eintragung der ganzen Burgerbesatzung des Jahres 1712 stehen noch heute 8 leere Blätter zur Verfügung. — In den Osterbüchern sind die Mitglieder des Großen Rathes stets nach der Reihenfolge ihrer Wohnhäuser verzeichnet, was eine allerdings nicht immer sichere Konstatirung der Eigenthümer der einzelnen Häuser ermöglicht. An der Junferngasse wirkt noch der Umstand störend, daß die Bewohner der Sonnseite mit denjenigen der Schattseite vermischt sind. Für die Jahre 1435, 36, 38, 40—48, 51—55, 57, 60, 63—65 sind die Namen der CC in den „Burgerrödeln“ erhalten. Die Spruchbücher und die Notariatsprotokolle der Staatskanzlei von 1465—1562 ergeben manche

wichtige Notiz. Eine vorzügliche Quelle bilden die Tellbücher der Jahre 1389, 1448, 1452, 1494, 1556, das Einwohnerverzeichnis von 1571¹⁾, die Populationstabellen von 1764 und die Feuerschauerrödel von 1767—1797. Von großem Nutzen für derartige Nachforschungen sind die „Genealogien bernischer Geschlechter“ von Staatschreiber M. von Stürler und die Genealogien von Stettler. Wir verdanken ferner mehreren heutigen Eigenthümern von Häusern an der Junkerngasse werthvolle Mittheilungen.

Die Junkerngasse

hieß bis Ende des 16. Jahrhunderts stets die Kirchgasse und wurde von der Keßlergasse, die ebensolang den gleichen Namen trug, oft durch die Bezeichnung unterschieden: midan oder unden an der K., oder untere K. Im Jahre 1596 treffen wir zum ersten Male die Bezeichnung Edle Gasse, die noch im Jahre 1632 neben der damals zuerst auftretenden Bezeichnung Junkerngasse sich findet. In der Helvetik mußte wie die Standesbezeichnung Junker auch der Name Junkerngasse vor den neuen Anschauungen weichen, er wurde ersetzt durch den Namen Freie Gasse, der seinerseits wieder mit der Helvetik dahinsiel. Der Platz unterhalb des Erlacherhofes beim Bubenbergesthürli hieß wohl schon vom 13. Jahrhundert an bis 1798 die Hofstatt und

¹⁾ Diese Volkszählung der Stadt, die 5467 Seelen ergeben hat, ist mit dem ausdrücklichen Vorbehalt aufzunehmen, daß alle momentan Abwesenden nicht aufgezählt sind. So sind z. B. aus den damaligen 12 Häusern der obern Junkerngasse Schattseite nur Antoni Wyß aus dem 1. Haus und Albrecht v. Erlach aus dem 6. Hause aufgeführt, die andern 10 Häuser standen also leer, weil die Inhaber derselben entweder auf ihren Gütern und auf Landvogteien saßen.

trennte die Gasse in einen obern und untern Theil. Wir ergehen uns nicht in Vermuthungen über den Ursprung des Namens Hofstatt, wir begnügen uns zu konstatiren, daß alle anstoßenden Häuser (1673, 1701), sogar diejenigen gegenüber an der Sonnseite als an oder auf der Hofstatt gelegen bezeichnet sind, namentlich heißt das Haus 45 (Haus v. Rodt) an oder auf der Hofstatt gelegen. Der Name Bubenbergsthürli ist, im Volksmund jetzt verderbt in Bowerthürli, schon 1718 findet sich Buchwegsthürli und vorher Budenbergsthürli.

Die Junkerngasse muß im Jahre 1389 noch wenig ansehnlich gewesen sein. Zwar waren die meisten Häuser aus Stein gebaut; am untern Theile der Gasse dürften aber noch eine Anzahl Holzhäuser bestanden haben, die mit Schindeln oder Stroh gedeckt waren. So ist zuverlässig der untere Teil des Hauses 19 (Pfarrhaus) noch 1553 aus Holz.

Die Pflasterung der Gasse fällt erst ins Jahr 1399 und der Platz beim Bubenbergsthürli wurde sogar erst 1562 gepflästert.¹⁾ Die Häuser bestanden alle nur aus zwei Stockwerken, wie aus dem Stadtplan von 1583 deutlich ersehen werden kann. Die dritten Stockwerke erhielten die Häuser meist erst in diesem Jahrhundert. Von der heutigen westlichen Ecke der obern Junkerngasse bis zum Erlacherhof (mit Ausschluß des letztern) zählen wir für das Jahr 1389 16 Häuser (heute 9), es ergibt dies bei einer Länge dieser Strecke von 87,5 m, im Durchschnitt 5,5 m für ein Haus. Die untere Junkerngasse zählt bis zum Pfarrhaus (Nr. 19) 127,55 m, die im Jahre 1389 dort befindlichen 25 Häuser

¹⁾ Die Bauordnungen finden sich in der Stadtgeschichte von Ed. v. Rodt zusammengestellt, wo auch auf die Quellen verwiesen wird.

hatten somit im Durchschnitt eine Breite von 5,1 m. Noch weniger breit sind die Häuser am untersten Theil der Junkerngasse, wo noch heute die engsten Gebäude der Gasse zu konstatiren sind. Bei einer Länge von circa 92 m sind von Nr. 17 bis zur Stelle des frühern Frienisbergerhauses im Jahre 1389 20 Häuser zu zählen, der Durchschnitt für die Breite eines Hauses ist somit 4,6 m. Diejenigen Häuser an der obern Junkerngasse, welche noch heute ihre ursprüngliche Breite erkennen lassen, weisen folgende Maße auf: die breitesten, nämlich 6,6 m zählenden Häuser sind die untere Hälfte von Nr. 51 und die obere Hälfte von Nr. 49, das Eckhaus zu oberst an der Gasse hat eine Breite von 6,5 m, dann sind noch Breiten zu konstatiren von 6,2, 6, 5,8, 3,8, 5,3 und 5 m. Die geringste Breite, nämlich 3,8 m, weisen der untere Theil von Nr. 63 und der obere Theil von Nr. 61 auf. Die untere Junkerngasse weist die nämlichen Zahlen auf; doch ist hier das breiteste Haus (Haus v. Rodt vorn an der Gasse) 7,5 m breit und das schmalste Nr. 7, im Jahre 1547 von Hans Sterr neu in Stein gebaut, ist nur 3,3 m breit. Es sind dies alles Zahlen, die in jeder alten Gasse Berns heute noch konstatirt werden können. Wir halten die Breite von 7,5 m für die größte Breite eines Hauses von 1389, wenigstens konnten wir kein breiteres Haus konstatiren, es sei denn, daß das Interlakenhaus (oberer Theil des heutigen v. Wattenwyl von Kümlichen Hauses) mit 8 m Breite, schon ursprünglich nur ein Haus gewesen ist.

Gehen wir nun auf die einzelnen Häuser über.

* * *

Die Stelle der heutigen Häuser Nr. 1 und 3 (v. Muralt-Häuser), welche die Häuserreihe der Junkerngasse Schatt-

seite gegen die Münsterkirche begrenzen, nahmen im Jahre 1389 das vordere und hintere Haus des Johann Pfister ein. An das hintere Haus lehnte westlich das damalige Rathhaus an, wahrscheinlich mit Front gegen die Mure.¹⁾ In einem unbekanntem Jahre des 14. Jahrhunderts ist das erste Rathhaus unten am Stalden verlassen und dieses Haus bezogen worden. Im Jahre 1406 wurde der Bau des neuen nunmehrigen Rathhauses an der Stelle des konfiszierten Hauses der Elisabeth von Burgistein, Frau des Ruof von Schüpfen, an der Hormannsgasse begonnen. Die Gründe, welche zum Verlassen des Rathhauses bei der Leutkirche bestimmend waren, gibt Justinger in folgenden Worten an: „es düchte den rat ze Berne, daz ir alt rathuß uf dem Milchhose ze klein were und frömden lüten, herren und stetten, da ze wartenne ze schuöd, ze enge und unfomlich were, darzu daz getöne von den gloggen und daz geschrey von der swely gar unlidlich were, und wurden ze rate ein nüw rathuß ze machen“. Das alte Rathhaus wird in der Folge nirgends mehr erwähnt; es wurde abgebrochen.

Neben dem vordern Hause des Johann Pfister (heute Nr. 1) stand das Haus des Anton Gugla, das südlich an das Rathhaus anlehnte.²⁾ Gugla, der im Jahre 1395 Venner wurde und dies Amt Jahre lang bekleidete, bewohnte dieses Haus dem Tellrodel von 1389 zufolge nicht selbst, da an der betreffenden Stelle des Rodels nur die Guglina, wohl die Mutter Guglas, mit dem ansehnlichen Vermögen von 1300 Pfund aufgeführt ist. Einen Nachfolger des Gugla

¹⁾ Das hintere Haus des J. Pfister, zwischent dem Rathus und B. v. Krouchtal. Udelb.

²⁾ Sin hus stoffet an das gericht und nebend J. Pfister. Udelbuch.

im Besitz des Hauses kennen wir nicht; dasselbe dürfte schon von Gugla oder doch bald nach seinem Tode entfernt worden sein, da der Tellrodel von 1448 in der Aufzählung der Bewohner der Junferngasse mit dem Nachbesitzer des Joh. Pfister beginnt. Auf dem Hause des Gugla haftete der Udel des Hans Gruber von Thun, dann derjenige seiner Wittwe und hierauf der Udel seines Sohnes. Später hatte auch Meister Peter von Ravensburg, Schulmeister zu Thun, seinen Udel am Hause.

Johann Pfister, der Eigenthümer der 2 Häuser an Stelle der heutigen Nr. 1 und 3, stammte aus einem Geschlechte, das aus Burgdorf nach Bern gekommen war und dessen Glieder sich bisweilen auch Edelknecht schrieben. Johann war im Jahre 1389 Schultheiß in Burgdorf und bekleidete in der Folge noch mehrere Aemter in Bern. Er trug den Beinamen Lubetz oder Lubetsch¹⁾ und vertellte 1389 1400 Pfund. Für ihn leistete im Jahre 1390 Ritter Peter von Lüdingen, Bürger zu Freiburg, im Wirthshaus des Anton Moß Gesellschaft. (Stürler sub. P. v. Krauchthal.) Joh. Pfister zog später laut der Randnotiz im Udelbuch an die Judengasse um, während diese Häuser an Ludwig von Grners übergingen, der von 1435—1464 in den Burgerrödeln erscheint. Im Bürgerrodel von 1465 ist L. v. Gr. noch aufgeführt aber wieder gestrichen. Der Sohn gleichen Namens ist von 1463 Mitglied der CC. Am hintern Hause hatte Heinrich Kern, der Schmied, seinen Udel. Wir vermuthen, derselbe habe das Haus erworben und bewohnt, da er in den Tellbüchern von 1448 und 1452, sowie in den Burgerrödeln von 1453—57 stets neben Ludwig von Grners verzeichnet ist.

¹⁾ d. h. Lapp oder Simpel, welchen Namen er ererbt haben dürfte.

Das v. Greyerzhaus (also das vordere) ging in einem unbekanntem Jahre in das Eigenthum der Stadt über und diente als Schulhaus. Am 11. April 1488 schenkte die Stadt „Haus und Hof, nächst am Kirchhof und oben an der Herren von Thorberg Hüser gelegen, so vormalen des von Griers und demnach unser Stattschul ist gewesen“, dem Goldschmied Mathis Keminger oder Keminger zu eigen.¹⁾ Mathis K., der in den Osterbüchern von 1490 bis 1514 an dieser Stelle genannt ist, vererbte das Haus auf seinen Sohn Hans. Dieser verschreibt sich am 11. November 1515 gegenüber Niklaus Tarm um einen Zins von seinem Haus und Hof oben an der Kirchgasse zwischen dem Thorbergerhaus und dem Kirchhof. Das Haus wird 1520 noch zweimal so bezeichnet bei Verhandlungen der Erben des Hans Keminger. Die Bezeichnung an der Kirchgasse deutet uns an, daß das vordere Haus gemeint ist. Wir lassen uns nicht durch die Angabe beirren, daß das Haus an den Kirchhof anstoße, da zuverlässig das vordere Haus noch später als an den Kirchhof anstoßend genannt ist. Im Jahre 1528 verzeigt Jakob Wyß, der Glaser, seinen Udel auf diesem Hause „ob der Thorbergerhus, stoßt an Kirchhof“²⁾. Wyß gehörte dem Geschlechte Wyß mit dem Kolben im Wappen an und erscheint in den Osterbüchern bis 1546. Er vererbte das Haus auf seinen Sohn Anton, der 1555 in den Großen Rath trat und den Udel hier im Eckhaus oben am Kirchhof verzeigte, als das hintere Haus zuverlässig einem andern angehörte. Antoni Wyß, der Kannengießer, erscheint im Osterbuch bis 1586; er bekleidete mehrere Aemter und gehörte auch dem Kleinen Rathe an. Seine Wittwe heirathete in zweiter Ehe den Andres Kronysen, der das Haus

1) Oberes Spruchbuch L 215.

2) Not. Prot. 6,193; 10,62; 11,10.

seines Vorfahrs um 4000 Pfund kaufte¹⁾ und von der Keglergasse hieherzog. Die Osterbücher verzeichnen den Kronysen an dieser Stelle von 1604—1637. Von 1640—43 war dem Osterbuche zufolge wahrscheinlich Hans Rudolf Tribolet im Besitze des Hauses, da 1645 das Haus des H. R. Tribolet sel. Anstößer von Gabriel v. Diesbach war, der seinerseits an das Wattenmühlhaus Nr. 61 lehnte. Die Nachkommen Tribolets bewohnten das hintere Haus an der Plattform. Von 1667—78 ist hier Wolfgang von Müllinen verzeichnet. Sehr genau bezeichnete der Nachfolger Wolfgang's, Beat Ludwig May, im Jahre 1680 sein Udelhaus als: seiner Frau Mutter Frau Margareth von Müllinen, Fr. Obrist Mens sel. Frau Wittib Haus zu obrist an der Junkerngasse gegen der großen Kirche schattenhalb nechst oben an Junker Burkart von Erlachs Haus. B. L. May erscheint hier von 1680—1690.

Das Haus kam hierauf in den Besitz des Oberst Burkart Wittenbach, der in demselben von 1693—1713 saß. 1732—38 ist hier verzeichnet Gabriel Groß von Lausanne, dessen Wittwe das Haus an Albrecht Stürler vererbte. Der letztgenannte ist nur im Jahre 1745 hier aufgeführt und scheint das Haus schon 1741 an seinen Bruder Franz Ludwig, Unterschreiber, dann Landvogt von Nyon, abgetreten zu haben. Franz Ludwig ist hier von 1743—69 verzeichnet. 1775 ist als Eigenthümerin genannt Frau Recrueschreiber Groß und 1783 Herr Recrueschreiber Groß und 1784 fällt das Haus an Frau Landvogt Stürler geb. Frisching. 1785 geht das Haus an Hauptmann Carl Samuel v. Luternau über und von diesem schon im folgenden Jahre an seine Erben. Von 1787 an gehört es dem Alex.

¹⁾ Stürler Genealogien.

v. Wattenwyl von Beschi, Landvogt zu Nidau, und geht 1812 durch Kauf an Jean Elie Dautun von Lausanne, französischer Pfarrer in Bern, über. 1817 erwirbt es Frau K. Sinner geb. Wyttenbach und 1835 Oberstlieut. Rud. Carl Gottlieb von Muralt. Der Sohn des letztgenannten, Herr Burgerrathspräsident v. Muralt ist jetzt Eigenthümer des Hauses. ¹⁾

* * *

Von dem hinteren Hause bei der Plattform, als dessen Eigenthümer um die Mitte des 15. Jahrhunderts wir Heinrich Kern, den Schmied, vermuthet haben, erhalten wir erst wieder aus dem Jahre 1546 Kenntniß. In jenem Jahre verzeigte Marti Krumm den Udel „auf dem Eckhause auf dem Kilchhof hinten an Jakob Wyß und underthalb gegen der Nar an Christoffel von Müllinen“. Marti Krumm ist im Osterbuch an dieser Stelle nur in den Jahren 1546 und 1547 verzeichnet. 1561 und 1575--92 ist hier Niklaus Zurkinden, der alt, aufgeführt. Er war von 1561—65 Stadtschreiber, nachdem er schon eine ganze Anzahl Aemter bekleidet hatte. Herminjard würdigt diesen vortrefflichen Mann in seiner *Correspondance des Réformateurs* Bd. 4 Fol. 406 mit folgenden Worten: „Zurkinden était non moins distingué par ses talents que par l'élévation de son caractère. Sa correspondance subséquente avec Calvin, Farel, etc., révèle en lui un ami de la tolérance religieuse, un philosophe chrétien, et l'un des magistrats qui ont le plus honoré le nom bernois“.

¹⁾ Das vordere und hintere Haus waren durch ein Höflein getrennt, welches 1740 zur Hälfte und zwischen 1780—1819 ganz überbaut wurde.

Der eine Sohn Niklaus wird im Jahre 1581 hier genannt, und dann als Benner wieder von 1594—1624. Von 1591—95 erscheint Samuel Z., wohl der Nefte des vorgenannten. 1617 und 1624—28 finden wir Niklaus Zurkünden, den Sohn. Hierauf ging das Haus wahrscheinlich an Hans Rudolf Tribolet über, den wir als Eigenthümer des vorderen Hauses konstatirt haben. 1664 verzeigt sein Sohn Hans Rudolf den Udel auf seinem Hause an der steinigen Mattenstügen vor dem großen Milchhof. Er erscheint hier bis 1670 und dann von 1680—92, sein Vetter Emanuel 1674 75, sein Bruder Franz Ludwig 1680—92. 1692 und 1693 wird hier Rud. Tribolet und 1707—24 Gabriel Tribolet, der Bruder des Emanuel, angeführt. Das Haus ging hierauf in das Eigenthum des Gabriel Groß über, der das vordere Haus bewohnte; es vererbte sich wie dieses an Albrecht Stürler und wurde um Ostern 1740 an David Gottlieb Tschiffeli (1741—45 hier genannt) verkauft.¹⁾ In den Populationstabellen ist als Eigenthümer des Hauses Oberstlieut. Vincenz Gottlieb²⁾ von Goumoens genannt; der dasselbe im Jahre 1783 an Wilhelm Bernhard von Muralt, den Besitzer des Hauses 63 vertauschte. Im Jahre 1796 vererbt sich das Haus an die Schwester des letztgenannten und 1803 durch Testament an die zwet Vetter Abraham Rudolf und Albrecht von Muralt. Rudolf Carl Gottlieb von Muralt, der Bruder der letztern, erwirbt 1819 und 1832 von den beiden Erben das Haus und hinterläßt es 1854 seinem Sohne, dem jetzigen Eigenthümer.

* * *

¹⁾ Kaufbrief im Besiß des Herrn A. von Muralt.

²⁾ oder Vincent Dieudonné oder Theodatus.

Das Haus Nr. 63 (v. Muralthaus) gehörte im Jahre 1389 dem Petermann von Krauchthal und bestand damals aus dem 5,3 m breiten Säßhause und seinem niedern Hause mit 3,8 m Breite, das, wie aus dem Tellrodel von 1389 vermuthet werden darf, von Gunz Füllo bewohnt war. Noch heute sind die beiden Theile des Hauses deutlich zu unterscheiden, so daß ich glaube, das Mauerwerk bis zum 2. Stockwerk sei noch dasjenige des Jahres 1389. Diese Vermuthung ist um so berechtigter, als die zwei Theile des Hauses seither stets nur einen einzigen Eigenthümer gehabt haben. Die Fagade ist aber wahrscheinlich seither neu gebaut worden.

Petermann von Krauchthal war ein sehr reicher und einflußreicher Mann. Sein Vater, Peter von Krauchthal, war Schultheiß der Stadt 1355, 1359 und 1363. Petermann war ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt, resignirte aber seine Pfründe Tegistorf in die Hände seines Vaters. Er saß schon im Jahre 1386 im (Kleinen) Rathe und bekleidete die Schultheißenwürde von 1407—1418. Im Jahre 1389 versteuerte er das sehr bedeutende Vermögen von 5000 Pfund und bezahlte davon nach dem ungewöhnlich hohen Steuerfuße von $2\frac{1}{2}\%$ 125 Pfund. Er starb ohne Kinder zu hinterlassen zwischen dem 15. März und Mitte Mai 1425 und vergabte seine Häuser und andere Besitzungen an die Karthause Thorberg¹⁾, doch wurden noch mehrere andere Klöster bedacht. Die Frau Petermanns, Anna von Belschen, überlebte ihn noch um fast 39 Jahre und starb sehr alt erst am 13. Januar 1464. Sie machte ebenfalls an Thorberg und an andere Klöster Vergabungen¹⁾ Ihr Vater war Werner von Belschen, aus einem begüterten, in

¹⁾ Urkunden im Staatsarchiv Fach Burgdorf.

Thun verburgerten Geschlechte, der von seiner Frau Elisabeth von Rümelingen nur diese Tochter hatte und dadurch der letzte seines Geschlechts wurde. Elisabeth von Rümelingen heirathete in zweiter Ehe den Petermann Bwli, der gar keine Kinder von ihr hatte. Auch die Tochter setzte, wie wir gesehen haben, den Stamm ihres Mannes nicht fort.

Im Jahre 1448 wurde das Vermögen der Anna von Krauchthal auf 25,000 Gulden geschätzt, welche Vermehrung namentlich dem inzwischen gestiegenen Werthe der Liegenschaften zuzuschreiben ist.

Vom Jahre 1464 an gehörte das Haus mit dem vielleicht durch Erbschaft an P. v. Krauchthal gefallenem oberem Theile des Hauses 61 der Karthause Thorberg. Die Thorbergermönche waren, wie aus dem Testament der Anna hervorgeht, schon zu deren Lebzeiten stets in diesem Hause abgestiegen. Meister Paulus, der Maler, sitzt vermuthlich in einem der Thorberghäuser laut Osterbuch von 1497—99 und schon 1494 laut Tellrodel, in welchem sein Vermögen mit 450 Pfund angesetzt ist. Lux Löwensprung, sein Sohn, scheint hier von 1524—29 gewohnt zu haben. Am 7. April 1529¹⁾ wurde das Thorbergerhaus an H. J. von Wattenwyl, den spätern Schultheißen, um 1400 Pfund verkauft. Ein Kaufbrief ist nicht vorhanden, doch scheint nur das heutige Haus, das nunmehr ein Ganzes bildet, damals verkauft worden zu sein, während das untere Häuschen wohl schon zu Nr. 61 geschlagen war. v. Wattenwyl hat das Haus den Osterbüchern zufolge nicht bewohnt. Wir finden hier in den Jahren 1539—50 den Christoffel von Müllinen²⁾ aufgeführt, der mit Eva von Erlach, der

¹⁾ Rathsmニュアル 221/167.

²⁾ Bruder des Beat Ludwig v. M. in Nr. 51.

Tochter Diebolds, verheirathet war. Er saß zuerst 2 Jahre lang im Hause seines Schwiegervaters M. Im Tellrodel von 1556 werden an dieser Stelle die Kinder des Christoffel sel. verzeichnet. Im Jahre 1552 zog Petermann von Erlach wahrscheinlich aus dem Hause Nr. 53 hieher und saß im Hause bis 1573. Durch die Bezeichnung als Anstößer des Eckhauses des Antoni Wyß im Jahre 1555 ist das Haus Petermanns genügend festgestellt. Es folgte von 1578—1606 Hans Rudolf von Bonstetten, der schon 1576 den Udel zwischen den Anstößern Ambrosius Imhof und Anton Wyß verzeigte. In den Jahren 1645—1660 ist als hier zwischen den Häusern des Landvogt Tribolet sel. und des Gabriel v. Wattenmühl wohnend Gabriel v. Diesbach genannt. Von 1661—1686 erscheint hier Burkart v. Erlach, Herr zu Riesen, der seine Söhne und Enkel alle vor sich sterben sah. Auch sein Haus ist durch die Angabe der Anstößer im Jahre 1682 durchaus sicher konstatiert. Im Jahre 1691 erscheint das Haus im Besitze des Bernhard v. Muralt, von dem es sich in derselben Familie bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Bernhard, Welschseckelmeister, wird im Osterbuch hier genannt bis 1711, Wilhelm, Oberst, 1700—1702, Georg, Benner, 1710—26 und 1732—54, Bernhard, Deutschseckelmeister, 1745—80, Bernhard Ludwig, Heimlicher († 1816), Bernhard Ludwig († 1858), dem Seckelmeister der Restaurationszeit, der sich infolge der Entdeckung der Erlacherhofverschwörung für eine Reihe von Jahren in's Exil begab. Seine Enkelin, Frau Ernestine Caroline v. Porriol verkaufte das Haus im Jahre 1869 an die Mutter des Herrn Burgerrathspräsidenten v. Muralt, des gegenwärtigen Eigenthümers.

Am Hause Nr. 61 (v. Tscharnerhaus) sind wie am vorhergehenden Hause heute noch deutlich zwei verschiedene Theile zu unterscheiden. Der obere Theil hat die geringe Breite von 3,8 m, der untere Theil ist 5 m breit. Im Jahre 1389 gehört der obere Theil der Agnes von Wabern, die ein Vermögen von 150 Pfund versteuerte. Sie wird auch Nesa Wabner und die Wabnerra genannt. Stürler führt sie in seinen Genealogien nicht an. Das Häuschen gelangte vielleicht durch Erbfolge an Petermann von Krauchthal und dann mit dessen anderen Häusern durch Vergabung an das Kloster Thorberg. Der Thorbergurbar von 1500 verzeichnet nämlich drei anstoßende Häuser an der Milchgasse, welche durch P. v. Krauchthal der Karthause vergabt worden seien. Wohl schon vor 1529 wurde das Häuschen durch den Eigenthümer des größeren Theiles des heutigen Hauses erworben und dauernd mit diesem Theile zu einem Hause vereinigt.

Der andere Theil des Hauses Nr. 61 gehört im Jahre 1389 der Alten von Seedorf, d. h. der Anna Wül, Tochter des Conrad Wül, eines begüterten Burgers in Bern, und Wittwe des Peter von Seedorf, Schultheißen der Stadt im Jahre 1354. Seit dem Jahre 1381 heißt sie Wittwe. Sonderbarer Weise wird im Tellrodel von 1389 ihr Vermögen mit demjenigen des Peter von Suz zusammen verzeichnet und zwar besitzen die beiden 500 Pfund. Vielleicht bewohnte im Jahre 1448 die Tilha (Ottilia) Gruberin das Haus, die im Tellrodel jenes Jahres an dieser Stelle mit einem Vermögen von 4000 Gulden aufgeführt ist. Auf unbefannte Weise gelangte das Haus an das edle Geschlecht vom Stein. Lange Jahre muß Thomas vom Stein, Sänger am Stift in Bern, das Haus als Leibgeding innegehabt haben. Schon frühe zum geistlichen Stande bestimmt, studirte Thomas 1477—81 in Paris und starb um 1529

als Chorherr. Er wird im Jahre 1518 als Inhaber des Hauses genannt. Laut einer undatirten Urkunde¹⁾ verkaufte Jakob vom Stein, Edelfnecht, der jünger, an Hänz Schleiff, Burger zu Bern, Haus und Hof an der Kilchgassen schattenhalb „zwischen der Herren des Gotzhus Thorberg und von Jnderlappen Hüsern, genampt zu der Sonnen, so hievor her Thoman vom Stein sälig, Senger und Chorherr der Stift in Bern, zu libding ingehept und mich von minen vorderu erblich angefallen ist“.

Dieser Kaufbrief gehört ins Jahr 1521 und zwar um Ostern, da Schleiff beim Eintritt in die 200 im Jahre 1521 den Udel hier verzeigte, aber noch in einem Scharnackthalhause unterhalb Nr. 25 wohnte. Das Haus war eines der wenigen Häuser in Bern, die ihre besondere Bezeichnung hatten. Der Name zur Sonne verlor sich aber bald, vielleicht deßwegen, weil noch ein Wirthshaus zur Sonne in Bern existirte.

Henz Schleiff erscheint in diesem Hause bis zu seinem Tode 1541. Vermuthlich hat er den oberen Theil des Hauses vom Kloster Thorberg oder von der Stadt erworben und mit dem untern Theile vereinigt. Von 1546—1581 finden wir hier den Ambrosius Imhoff, Venner, verzeichnet. Er testirte im Jahre 1582 sein Vermögen an Seitenverwandte. Als Bewohner des Hauses folgt ihm 1588—1604 Johann von Wattenwyl, der zweite Sohn des gewesenen Probstes Niklaus v. Wattenwyl. Im Jahre 1581 zum Schultheiß erwählt, bekleidete er dieses Amt, mit Beat Ludwig v. Müllinen alternirend, bis zum 2. November 1589, an welchem Tage er, der lässigen Kriegsführung im Sommer 1589 gegen Savoyen beschuldigt, seines Amtes entsetzt wurde. Er war

¹⁾ Oberes Spruchbuch Z, 912.

vor dem allgemeinen Sturm, der sich im ganzen Lande gegen ihn erhob, auf seine Güter nach Rigerz geflohen. Am 19. März 1590 erhielt er von dem Großen und Kleinen Rathe volle „Liberation und Erhbewahrung“ und kehrte nach Bern zurück, ohne mehr eine Rolle zu spielen. Joh. v. Wattenwyl war verheirathet mit Magdalena Nägeli, Tochter des Schultheißen Hans Franz Nägeli und Wittwe des Schultheißen Joh. Steiger seit 1581. Sie verließ das Haus ihres ersten Ehemannes, d. h. den untern Theil des v. Wattenwyl von Rümli-Gen-Hauses mit den spitzbogigen Arkaden. Im Jahre 1604 zum zweiten Male Wittwe geworden, heirathete sie im gleichen Jahre in dritter Ehe den Schultheißen Albrecht Manuel, der nun zu ihr in dieses Haus zog und bis zum Jahre 1628 im Osterbuche an dieser Stelle verzeichnet ist. Nach dem am 4. November 1628 erfolgten Tode seiner Frau zog Schultheiß Manuel in das Haus Nr. 41, heute Haus v. May von Almiendingen.

Auf einem alten Porträt der Magdalena Nägeli stehen folgende Verse: ¹⁾

Von Schultheißen ich mein Ursprung nahm,
Drei Schultheißen ich zur Eh bekam,
Steiger, von Wattenwyl, die beid
Sälig, Manuel, bhüt Gott vor Leid.
Kinder, Kindskind, deren Kind
neunzig sieben von mir har sind,
dreißig sieben entschlafen, doch
Sechzig aber, die leben noch.

Das Haus vererbte sich auf den zehnten und jüngsten Sohn des Schultheißen Johann, Gabriel von Wattenwyl, der von

¹⁾ Stürler, Genealogien.

1629—1660 hier genannt ist. In den Jahren 1661 und 62 ist hier Hans Franz v. Wattenwyl der dritte Sohn des vorgenannten, verzeichnet, der schon 1657 in den Großen Rath gelangte und erst 1694 starb. Er bewohnte den Osterbüchern zufolge gewöhnlich ein anderes Haus. Von 1677 bis 1694 ist Jacob, Welischseckelmeister, der Sohn des Hans Franz, hier aufgeführt, dem 1696—1716 sein Oheim Alexander v. W., Benner und Teutschseckelmeister, folgte. Dieser dürfte, wie aus der über der Hausthüre befindlichen Jahrzahl zu schließen ist, im Jahre 1695 Renovationen am Hause vorgenommen haben, doch nicht so umfangreiche, daß die alte Theilung des Hauses durch die dicke Mauer dahingefallen wäre. Von 1710—12, 1720 bis 28, 1732—64 ist der dritte Sohn des Letztgenannten, Franz Ludwig, hier aufgeführt. Von diesem vererbte sich das Haus auf den Sohn Alexander Ludwig, den geistvollen und scharfsinnigen Historiker und Präsidenten der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach des Jahres 1766. Wir verweisen auf die vortreffliche Darstellung seiner historischen Thätigkeit in der Arbeit von Hrn. Dr. Tobler in der historischen Festschrift pag. 75 und ff. Alexander Ludwig ist von 1745—80, während der ganzen Zeit seines politischen Lebens, hier verzeichnet. Das Haus gelangte dann an Benner Abraham Friedrich v. Wattenwyl aus einer andern Linie, dessen Wittwe, eine geborne v. Wattenwyl, das Haus Ende 1817 ihrem Schwiegersohne Niklaus Daxelhofer von Uzigen hinterließ. Dieser verkaufte es am 3. Februar 1818 an Frau Louise Emilie von Sinner, die ihrerseits das Haus an Frau Sophie Tscharner geb. v. Sinner und andere Verwandte vererbte. Von Frau Sophie Tscharner vererbte sich das Haus an ihre Schwester Charlotte von Sinner und 1837 an Ferdinand von Sinner. Gestützt auf

ein durch Frau Sophie Tscharner konstituirtes Verkaufsrecht erwarb im Jahre 1839 Herr Rudolf v. Tscharner vom Rothhaus, der gegenwärtige Eigenthümer, das Haus.

* * *

Das heutige v. Wattenwyl von Rümlikenhaus (Nr. 59) zeigt an der Seite gegen die Gasse heute noch deutlich, daß es früher aus zwei besonderen Häusern bestanden hat. Der untere, 14,3 m breite Theil, dürfte mit seinen spitzbogigen Arkaden ins 15. Jahrhundert zu versetzen sein. Der obere 8 m breite Theil hingegen ist neueren Datums. Dieser soll uns zunächst beschäftigen. Er gehörte vielleicht schon im 13. Jahrhundert dem Männerkloster Interlaken und wurde am 30. Juni 1529 an Hans Frisching verkauft. Auf dem Hause der Herren von „Jnderlappen“ ist kein Udel verzeichnet, das Haus ist 1389 nur als Anstößer des oberen Hauses genannt. Wir vermuthen, es habe ursprünglich aus zwei Häusern bestanden, da die Breite von 8 m für ein Haus etwas ungewöhnlich ist. Wie aus dem Tellrodel von 1389 geschlossen werden darf, wohnte damals der Stadtschreiber Johann von Rienthal, ein reicher Mann mit 2300 Pfd. Vermögen, im Hause. Er testirte 1398¹⁾ und erhielt als Nachfolger in seinem Amte den bekannten Konrad Justinger. Wahrscheinlich war Rienthal auch Ammann der Propstei Interlaken, da das Haus sonst die Wohnung der interlakischen Ammänner war. Wir finden als solche genannt, Gerhart von Suz²⁾ (in den Burgerrödeln an dieser Stelle genannt 1435—1441), Peter Hofmann? 1448, Ulrich von Loupen²⁾ (Burgerrödel 1455—1457), Hans Sifrit? von 1460 an,

1) Testamentenbuch.

2) Urbarien.

Hans Stick, 1473, Hans Siber¹⁾, Osterbücher 1489—1495. Mit der Reformation fiel das Haus an die Stadt. Hans Frisching erwarb sodann das Haus um 1100 Pfd. und bezahlte den Kaufpreis für dasselbe und den gegenüberliegenden Stall in jährlichen Raten von 300 Pfd. Stürler bezweifelt, daß dies derselbe Hans Frisching ist, der das Land wegen eines Todschlages meiden mußte, im Aufstande der Oberländer im Jahre 1528 der Stadt zu Hülfe zog und dann mit dem Banner wieder in die Stadt ziehen durfte. Schon 8 Tage nach geschehenem Kaufe des Hauses verdingte Hans Frisching den Bau zweier Mauern an seinem hintern Hause um die bedeutende Summe von 500 Pfd. Als praktischer Mann schloß er einen ganz detaillirten Werkvertrag²⁾. Im Jahre 1535 trat Hans Frisching, wahrscheinlich der Sohn des vorgenannten, in den Großen Rath und verzeigte den Udel auf diesem Hause. Bei der Eroberung der Waadt war er Befehlshaber einer Freischaar, die sich durch kühne Streifzüge auszeichnete. Er wurde im gleichen Jahre der erste Vogt von Milden und führte als solcher die Reformation theilweise mit Gewalt ein. Im Jahre 1546 wurde er Vogt zu Lausanne. In diesen beiden Stellungen muß sich sein ohnehin schon ansehnliches Vermögen noch bedeutend vermehrt haben. Man kann dies aus folgendem Eintrag im Rathsmニュアル vom 7. Mai 1544 entnehmen: „Ist gerathen über der welschen Bögten Jahrlohn zesszen und insehens zethun, sind z'feiß und z'voll“. Im Jahre 1556 hatte sein Vermögen die bedeutende Höhe von 39,000 Pfd. Er starb am 22. März 1559.

Wolfgang, sein dritter Sohn erscheint hier im Osterbuch

¹⁾ Urbarien.

²⁾ Not. Prot. 14/1.

1574—76, stirbt aber schon im Jahre 1577 an der Pest, nachdem ihm wenige Tage vorher seine Frau und sein Knabe ebenfalls an der Seuche im Tode vorangegangen. Hans (II), der ältere Bruder Wolfgangs, beerbt diesen und zieht in dessen Haus, das er den Osterbüchern zufolge von 1579 bis 1583, dem Jahre seines Todes, bewohnte. Von 1567 bis 1579 hatte er den Udel und den Wohnsitz anderswo. Ebenso bewohnte der Sohn des letztern, Johann (III), zuerst ein anderes Haus und zog erst 1610 hieher, wo er bis 1620 saß, in welchem Jahre er als Musterherr in der blutigen Niederlage der Berner bei Tirano im Weltlin fiel. Von 1585—1607 war wahrscheinlich nur als Miether im Frischinghause Anton Dachselhofer, der 1590 als Anstößer des nächstuntern Hauses genannt ist. Das Haus ging 1620 an Samuel, den zweiten Sohn Johannis III über, der in den Osterbüchern 1629 und 1630 und 1638—83 hier erscheint. Er verzeigte 1629 seinen Udel auf seinem Hause zwischen Hans Steiger sel. und Gabriel v. Wattenwyl. Venner geworden 1653 und 1660, wurde er Schultheiß der Stadt 1668. Sein Sohn Johann verzeigte 1651 den Udel auf seines Vaters Haus, starb aber schon 1671. Der vierte Sohn Samuel (II) erbte das Haus, das er von 1671—75, 1685—1721 bewohnte. Der Burger 1664, des Raths 1685, Venner 1694 und 1712, Welschseckelmeister 1701, war er Präsident des Feldkriegsrathes im zweiten Wilmergerkriege 1712. Als 74jähriger Mann feuerte er die schon weichenden Soldaten so an, daß ihm dadurch ein wesentlicher Antheil am Siege zukam. Im Jahre 1715 wurde er Schultheiß der Republik und starb 6 Jahre nachher, 81 Jahre alt. Um 1705 erwarb er das nebenanstehende Haus der Steiger von Koll und führte den schönen Bau auf der Südseite gegen die Mure zu auf, indem er das Steigerhaus

mit seinem ererbten Hause verband. Die vordern Häuser an der Junferngasse haben aber ihr Aussehen bewahrt, das sie im 15. (Diesbach = Steigerhaus) und 16. Jahrhundert (altes Frischinghaus) erhalten haben.

Des Schultheißens zweiter Sohn Johann, Hauptmann in Holland, verzogte den Udel im Jahre 1701 auf seines Vaters Haus zwischen Benner v. Wattenwyl und Junfer Steiger v. Koll. Nachdem er im Jahre 1725 Benner geworden, starb er ohne Kinder auf einer Gesandtschaft zu Pisa in Italien 1726. Im Besitze des Hauses folgte Rudolf Emanuel, der Neffe Johanns (IV), Sohn Samuels (+ 1700). Er verzogte 1735 den Udel auf seinem Hause zwischen Franz Ludwig v. Wattenwyl von Landshut und der Frau Schultheißin v. Boustetten von Murten (Nr. 57). Benner 1756, 63, 67 und 78, starb 1780. Seine einzige Tochter Margaretha war verheirathet mit Rudolf Frisching, dem Sohne des bekannten Gegenparts von Schultheiß Steiger in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts, dem wir noch als Eigenthümer des Hauses 19 Junferngasse begegnen werden.

Der Sohn Rudolfs und der Margaretha, Samuel, wurde 1781 verwiesen und des Land- und Erbrechts verlustig erklärt, weil er mit einer verheiratheten Frau durchgegangen war. Er wurde begnadigt, starb jedoch in Dijon 1809. Die Margaretha hinterließ das gesammte Vermögen ihrer Enkelin, die den Franz Rud. Frisching heirathete, ein Vetter des schon genannten Gegners des Schultheißens Steiger. Nachdem also zweimal das Vermögen durch Erbtöchter an Nebenzweige der Familie gebracht worden, ging es durch die Tochter des letztgenannten Franz Rudol 1838 an deren Chemann Friedr. v. Wattenwyl von Bürsinsel über. Heute ist die Schwiegertochter der letztgenannten

Frau v. Wattenmühl von Rümligen Eigenthümerin des Hauses.

* * *

Hans Frisching kaufte im Jahre 1529 auch den gegenüberliegenden Stall der Interlakenherren¹⁾, der bis heute stets das Schicksal des zugehörigen Wohnhauses theilte. Dieser Stall interessirt uns deswegen, weil sich nach demselben die Lage des im Jahre 1331 zu einem Beginenhause vergabten Hause des Stadtarztes Jordan bestimmen läßt. Nach dem alten Udelbuch war dasselbe nämlich (östlicher) unterer Anstößer des Interlakenstalles. Dieser trägt heute die Nummer 54 und somit entspricht die heutige Nr. 52 dem ehemaligen Jordanshause. Im Jahre 1526 erhob sich zwischen Henz Schleiff und Caspar Schärer ein Streit, indem jeder behauptete den Stall von dem Probst von Interlaken gekauft zu haben. Der Rath entschied den Streit am 20. Dezember 1526²⁾, unsern heutigen Prozeßgrundsätzen wenig entsprechend dahin; Schleiff habe den Stall wirklich gekauft, aber es sei nicht gut, den Stall vom Wohnhause weg zu verkaufen, der Kauf solle daher kraftlos sein. Vielleicht die Säkularisation schon voraussehend, sagte der Rath dem Henz Schleiff zu, daß, wenn der Stall in künftigen Zeiten feil werden sollte, er dann ein Vorkaufsrecht daran haben solle.

* * *

Das nächste Haus unterhalb des Interlakenhauses gehörte 1389 dem Cuno v. Seedorf, dem Schultheißen der

1) Rathzmanual vom 8. Juli 1529.

2) Ob. Spruchbuch CC, 62.

Jahre 1358 und 1381. Im Jahre 1395 ist er noch einer der drei Einzieher der äußeren Telle, am 9. Juli desselben Jahres ist er todt. Er war mit 6550 Pfund einer der allerreichsten Berner im Jahre 1389. Seine Tochter Jungfrau Berena v. Seedorf wohnte bei ihm; dieselbe erbte schon um 1350 ihre Tante Margaretha von Trimstein und besaß die Herrschaft Worb. Ihr eigenes Vermögen beträgt im Jahre 1389 1500 Pfund. Sie stirbt um 1400, nachdem sie den Joh. v. Muleren und den Petermann v. Krauchthal, wohl den Schultheißen, zu Erben eingesetzt. Die Schwägerin des Cuno v. Seedorf, die Wittwe seines Bruders Peter, haben wir schon als Eigenthümerin des untern Theiles des Hauses 61 konstatirt. Dieses Seedorfhaus wird uns nie mehr als selbständiges Haus genannt, es wurde offenbar schon von Loy oder von Niklaus v. Diesbach, den Eigenthümern des Nebenhauses, erworben und mit diesem zu einem Hause vereinigt.

Anstößer des Cuno v. Seedorf auf der untern Seite war im Jahre 1389 Gerhard v. Krauchthal, der Bruder des Schultheißen Petermann v. Krauchthal. Sein Haus muß den untersten Theil des heutigen v. Wattenwyl von Rümli gen. Hauses eingenommen haben, da das folgende Haus Nr. 57 schon seit 1389 allzu genau konstatirt werden kann. Gerhard v. Krauchthal nahm nicht die bedeutende Stellung ein wie sein Bruder, er gehörte dem Rathe an und versteuerte 1389 ein Vermögen von 2500 Pfund. Sein einziger Sohn Petermann war ein unbedeutender Mensch, der wegen schlechten Verhaltens von seinem Oheim, dem Schultheißen, in dessen Testament vom Jahre 1414 enterbt wurde. Als sich Petermann besserte und 1424 sogar Mitglied des Rathes wurde, testirte ihm sein Oheim in seinem zweiten Testamente den Schleiß (Nießbrauch) der Herrschaft Bümpliz. Das

alte Udelbuch nennt als spätern Eigenthümer den Heinzmann v. Scharnathal, der in dem dem unteren Theile von Nr. 37 entsprechenden Hause seines Vaters aufgeführt ist.

Loy oder Lucius v. Diesbach erwarb das Haus wohl direkt von Heinzmann v. Scharnathal und wohnte hier von 1446 an bis zu seinem Tode 1451. Er war der älteste Sohn des Stammvaters des Geschlechts, des Niklaus v. Diesbach, der bisweilen N. v. Diesbach, Goldschmied, oder auch nur Niklaus Goldschmied genannt, vom 2. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts an in Bern erscheint und vermuthlich aus Nürnberg eingewandert ist. Loy's einziger Sohn Niklaus ist der berühmte Schultheiß, das mächtige Haupt der französischen Partei in Bern und als solcher Gegner des ältern Adrian von Bubenbergs. Er wurde auf dem Zuge vor Blamont krank und starb Ende Juli 1475 in Bruntrut. In Anshelms Chronik ist er charakterisirt als „der nüm edel, beret, gastfry ritter“. Von 1450 an hatte er den Udel auf diesem Hause und hinterließ dasselbe, da sein einziger Sohn Bernhard schon 1465 an der Pest gestorben war, seinem Better Wilhelm, der in seinem Hause erzogen worden. Wilhelm war Mitglied der „Burger“ von 1463 an und Schultheiß 1481—91. Nicht so bedeutend wie sein Better, setzte er dessen französische Politik fort. Natürlich waren dafür die beiden im französischen Pensionenrodol am besten bedacht. Wilhelm starb im Alter von 75 Jahren Ende 1517. Seine Söhne Wilhelm und Christoffel erbten das Haus, bewohnten es aber nicht viel, da sie oft in fremden Kriegsdiensten standen. Ihre Reisläuferei brachte sie zeitweilig um ihre Stellen im Großen Rathe; so war Wilhelm von 1500—1503 und 1516—20 als „Burger“ suspendirt und Christoffel war von 1508—1516 entsetzt¹⁾.

¹⁾ Christoffel verzeigte 1505 den Udel in diesem Hause zwischen Meister Erhart Rüng und dem Interlakenhaus.

Der letztere starb 1522, der erstere 1531. Christoffel wurde für seinen Antheil am Hause beerbt durch seinen Sohn Hans, der 1522 in den Großen Rath trat und am 25. Februar 1525 bei Pavia fiel. Jakob, der Sohn Wilhelms, wurde in der Folge einziger Eigenthümer des Hauses; er gab wegen der Reformation seine Stelle im Großen Rathe, die er 1526 und 1527 innegehabt, auf und zog nach Luzern. 1532 wurde sein Haus zur Bezahlung der hinterlassenen Schulden seines Vaters von der Obrigkeit um 4500 Pfund an Marti Zuluoff verkauft. Der nächste Verwandte Ludwig v. Diesbach, ein Sohn desjenigen Ludwig, dessen Selbstbiographie erhalten ist, machte das Zugrecht geltend, und brachte den untern Theil des Hauses an sich, während Zuluoff den obern Theil behielt und hier von 1540—44 den Udel verzeigte. Ludwig behielt das Haus nur bis 1536, in welchem Jahre er wegen Schulden des Großen Rathes entsetzt wurde. Das untere Haus ging an Johann Steiger über, den nachmaligen Schultheißen, der im Festzuge vom 17. August d. J. im Brautzuge mit der Magdalena Mägeli in historisch getreuem Costüme dargestellt war.¹⁾ Er erwarb später auch den obern Theil des Hauses und hatte hier den Udel von seinem Eintritt in den Großen Rath von 1538 an bis zu seinem Tode 1581. In direkter Linie vererbte sich das Haus auf Johann, im Osterbuch hier verzeichnet 1590—1620, Hans 1632, 1651—55, 66, 74, Alexander 1666—74, 79, 81—1702, Carl 1700—1704. Hierauf ging das Haus aus dieser Familie (Steiger v. Koll oder weiße Steiger) an den Anstößer Johann Frisching über und theilte das Schicksal von dessen Säßhaus. Ueber der Haus-
thüre befindet sich das Frischingwappen mit den Initialen des letzten Eigenthümers des Hauses aus diesem Geschlechte.

¹⁾ Biographie im Taschenbuch, Jahrgang 1889/90.

Es ist nicht gut möglich zu sagen, wer die 4 Spitzbogen des Hauses vorn an der Gasse erbaut habe. Wir finden an Privatgebäuden in Bern sonst keine Spitzbogen und auch der Stadtplan von 1583 läßt, soweit die Bogen zu sehen sind, keine solchen erkennen. Wenn wir nun den Bau dieser Spitzbogen möglichst früh ansetzen zu sollen glauben, so müssen wir Loy oder Niklaus v. Diesbach für die Erbauer halten, da sie die ersten sind, in deren Eigenthum die beiden Theile des Hauses sich zugleich befunden haben.

* * *

Das dem Hause 57 entsprechende Haus des Jahres 1389 war damals Eigenthum Boniamins, des Juden. Wir kennen diesen schon aus der interessanten Darstellung der Verhältnisse der Juden im alten Bern von Herrn Dr. Tobler.¹⁾ Dort ist das allein noch erhaltene Regest des Schirmbriefes für Benjamin, dessen Frau Merine, seinen Großsohn Bernfeld sammt Kindern und Gesinde angeführt. Der Brief ist datirt auf den 12. April 1391 und sollte für 6 Jahre gelten. Da nun Benjamin schon 1389 Eigenthümer dieses Hauses ist, so dürfte der Brief von 1391 die Erneuerung eines solchen vom Jahre 1385 sein. Eine Nachprüfung des Regests ist nicht möglich, da die Urkunde wie viele andere wohl durch den während der Regenerationszeit im Lebenskommissariat beschäftigten Prof. Rheinwald verschleppt worden ist und sich nicht unter den mehr als 200 Urkunden befindet, welche aus dem Nachlaß Rheinwalds im Jahre 1876 bei einem Antiquar in Kottweil für das Staatsarchiv erworben wurden. Das erhaltene Regest ist übrigens von der Hand Rheinwalds selbst.

Auf unbekannte Weise gelangte das Haus an Meister Heinrich, den Schulmeister zu Thun, den wir als denselben

¹⁾ Archiv des histor. Vereins Bern. Bd. 12.

erkennen, der wegen Raummangel auf einer anderen Seite des Udelbuches als Meister Heinrich von Speichingen, Stadtschreiber zu Bern, aufgeführt ist. Vielleicht hatte dieses Haus dasselbe Schicksal, wie ein Bubenberghaus weiter unten, welches ebenfalls im Eigenthum eines Juden erscheint, bei der Judenausweisung von 1404 von der Stadt konfiszirt wurde und durch diese weiter veräußert wurde. — Auf dem Hause haftete der Udel des Meister Hans von Sachsen, des Wundarztes, während Hensli von Strangenthal Udel an einem Viertel des Vorkellers des Hauses hatte, ebenso Clewi (Niklaus) Bülers von Bolerren. Heinrich von Speichingen war Stadtschreiber von 1434—39 und erscheint in den Burgerrödeln bis 1438. Das Haus erbten seine Söhne Thomas, Petermann und Rudolf, von welchen Thomas von 1450—58 Stadtschreiber und 1444 bis 1461, 24. Februar, da er starb, der CC. war. Petermann und Rudolf wohnten ebenfalls in diesem Hause, der erstere ist der „Burger“ 1439 oder 1440—1459, der letztere ist 1457—1476 der „Burger“. Im Jahre 1448 versteuerte Meister Thomas 7000 Gulden und Peter 1200 Fl., während Rudolf als minderjährig nicht aufgeführt ist. Nach dem Tode des kinderlosen Rudolf (1476) erging ein Schuldenruf über dessen Vermögen, worauf das Haus veräußert wurde.

Bernmuthlich ging dasselbe direkt an den Bildhauer Erhard Küng über, der laut dem alten und neuen Udelbuch vorher seinen Udel und Wohnsitz im Hause Nr. 56 gegenüber hatte, nämlich neben dem Interlakenstalle Nr. 54. Erhard ist in den Osterbüchern bis 1506 an dieser Stelle aufgeführt. Noch in den Jahren 1510 und 1515 wird dieses Haus als dasjenige Erhard Künigs sel. genannt und durch die Anstößer (Erlach- und Diesbachhäuser) genau fixirt.¹⁾

¹⁾ Not. Prot. 4/2.

Erhard ist der Schöpfer des großen Skulpturwerkes, das jüngste Gericht, im Tympanum der Hauptpforte des Münsters. Im Jahre 1483 wurde er als Münsterbaumeister bestellt. Seine Thätigkeit als solcher wird von Dr. Stanz getadelt, Architect von Rodt nimmt ihn gegen diese Vorwürfe in Schutz.¹⁾

Im Jahre 1518 ist Eigenthümerin dieses Hauses Eva von Bubenberg, die Tochter des berühmten Adrian und Frau des Peter Asperlin von Karon. Sie verschrieb sich nämlich am 30. November 1518 für eine Gülte von ihrem Hause zwischen Wilhelm von Diesbach und Diebold von Erlach zu Gunsten der Ursula Zurkinden, der Frau des Lienhard Schaller.²⁾ Ihre Tochter Johanna Barbara Asperlin brachte das Haus ihrem Ehemanne dem Diebold von Erlach zu. Dieser war schon Eigenthümer der Häuser 55 und 53 neben an und besaß somit alle drei Häuser zugleich. Albrecht von Erlach, dessen Söhne den letzten von Scharnachthal beerbten, erbte von seinem Vater Diebold von Erlach dieses Haus. Er bewohnte es den Osterbüchern zufolge von 1548 an bis zu seinem Tode 1592. Im Besitze des Hauses folgte sein Sohn Diebold, der in den Osterbüchern von 1588—1622 an dieser Stelle verzeichnet ist. Nach seinem Tode (1622) bewohnt seine Wittve das Haus als „Schlyßhus“ bis 1639. Das Haus ist durch die Bezeichnung als Anstößer des Steiger-von Kollhauses in den Jahren 1629 und 1638 genau fixirt. Von 1639 an sind wir längere Zeit im Unklaren über die Eigenthumsverhältnisse an diesem Hause. Nikolaus Willading scheint das Haus von 1647—57 innegehabt zu haben; es wird

¹⁾ Stadtgeschichte, p. 120.

²⁾ Not. Prot. 7/62.

noch 1664 als das Haus des Niklaus Willading sel. genannt. Im Jahre 1701 ist das Haus zuverlässig im Besitze des Kommandanten Franz Emanuel von Bonstetten, der als Anstößer des Steigerhauses genannt ist. Schon von 1683 an wird er im Osterbuch an dieser Stelle aufgeführt, und von 1685—1690 sein Bruder Wolfgang von Bonstetten an gleicher Stelle. Franz Emanuel ist bis zu seinem Tode 1725 hier verzeichnet. Da er keine Kinder hinterließ, gelangte das Haus an seinen Vetter, Gottlieb von Bonstetten, der 1726—1730 an dieser Stelle verzeichnet ist. 1718 und 1719, 1722—1727 ist hier Thüring von Bonstetten aufgeführt. Die Wittve Gottliebs bewohnte das Haus noch bis 1735. Im folgenden Jahre befindet es sich im Besitze des Daniel Jenner, der an dieser Stelle bis 1742 erscheint, und dann seiner Wittve bis 1777. Vom Jahre 1778 ist Eigenthümer Ferdinand Ludwig Jenner, der Vater des spätern Seckelmeister Ferdinand Ludwig Jenner¹⁾ und des Gottlieb Abraham Jenner, des späteren Oberamtmanns von Bruntrut.²⁾ Der letztere erbte das Haus und vermachte es 1830 an seine Nichte Caroline Sophie Manuel, von welcher es sich auf die heutigen Eigenthümer weiter vererbt hat.

* * *

Das nachfolgende Haus Nr. 55, bis vor kurzem von Schiferli-Haus, hat eine Breite von 5,8 m. Es ist dies sicher die ursprüngliche Breite des Hauses im 14. Jahrhundert. Enger kann dieses Haus nicht gewesen sein; denn es gehörte 1389 der sehr reichen Wittve des Gerhard von

1) Siehe über ihn das Buch von R. L. Fr. v. Fischer. 1883.

2) Sein interessantes Tagebuch ist von Fürspreh v. Jenner-Pigott herausgegeben.

Grasburg. Gerhard saß schon 1360 im Rathe und war der letzte seines Geschlechts. Seine Wittwe war die Anna von Bennenwyl, Tochter des Laurenz von Bennenwyl, und veräußerte das große Vermögen von 5050 Pfund. Anna nannte den Edelknecht Joh. Pfister, den wir im Eckhause konstatirt haben, ihren Oheim und Vogt. Ihre Tochter Margaretha war die Frau des Johann v. Erlach, der im Hause nebenan Nr. 53 wohnte. Am 24. Januar 1399 war Anna todt. Ihr Haus fiel an ihren Schwiegersohn, der nun 2 Häuser nebeneinander besaß. Dieser verpfändete am 26. Juli 1429 sein oberes Haus unten an des Stadtschreibers (Heinrich v. Speichingen) Haus zu Gunsten der Probstei Umsoldingen an Petermann Ferber zu Freiburg — also Nr. 55. Johann v. Erlach scheint beide Häuser bewohnt zu haben. Nach ihm fielen dieselben an seinen Sohn Peter, der 1432 den Udel am untern Hause verzeigte. Peters Söhne theilten sich so in die Häuser, daß Rudolf das obere, Hans Rudolf das untere Haus für sich nahm. Rudolf ist der Nachfolger Adrians v. Bubenberg im Schultheißenamte, das er zum ersten Mal bis Ostern 1481, dann noch 1492—1495, 1501—1504, 1507 bis Nov. 1507 bekleidete. Er hatte in erster Ehe die Barbara v. Praroman und in zweiter Ehe die Barbara v. Scharnachthal, die Wittve des Niklaus v. Diesbach aus ihrer ersten und des Hans Friedrich v. Müllinen aus ihrer zweiten Ehe, zur Frau. Man kann in der Konstatirung seines Hauses unmöglich fehl gehen, da sein Allianzwappen v. Erlach-Praroman noch im Hofe des Hauses 55 erhalten ist. Das Haus erbte sein Sohn Burkart, der es am 12. März 1510 seinem Bruder Diebold verkaufte¹⁾ und in Nr. 43

¹⁾ Not. Prot. 42.

(Perber-Haus) zog. Diebold bewohnte das Haus den Osterbüchern zufolge bis 1560 und hatte als Nachbesitzer seinen Sohn Rudolf, der an dieser Stelle 1563—77 aufgeführt ist. Hierauf vererbte sich das Haus an Hans v. Erlach, den ältern Bruder des letztgenannten, und von diesem an dessen zweiten Sohn Ulrich, der schon 1588 todt ist. Im Jahre 1629 verzeigte Franz v. Bonstetten hier unterhalb des Hauses des Diebold v. Erlach (Nr. 57) seinen Udel. Er erscheint in den Osterbüchern als hier wohnend von 1630—47. Im Jahre 1664 verzeigt Franz Ludwig v. Bonstetten den Udel auf dem Hause seines Vaters sel., wohnte aber nicht hier. Im Jahre 1701 ist Frau Landvögtn Frisching Eigenthümerin, da sie als Anstößerin des Steigerhauses Nr. 53 genannt ist. Sie ist wohl die Maria Magdalena v. Erlach, Frau des Vincenz Frisching. Auf unbekante Weise gelangte das Haus später an Gabriel v. Graffenried von Köniz, der von 1752—55 hier wohnte. In den Populationstabellen von 1764 ist seine Wittwe Frau Katharina v. Graffenried von Köniz verzeichnet und in demselben Jahre verzeigte hier sein Sohn Gabriel den Udel. Dieser bewohnte das Haus bis zu seinem Tode und testirte es seinen Großneffen und Großnichten v. Fischer, die es 1819 an Frau Kath. Ros. Tscharner verkauften. Hierauf gelangte das Haus durch Testamentserbfolge an Gottlieb und Albrecht v. Muralt und 1822 durch Kauf an den frühern russischen Staatsrath Rud. Albr. v. Schiferli, dessen Sohn, Dr. med. v. Schiferli, als Eigenthümer folgte und es bis in die neueste Zeit blieb.

* * *

Das Haus Nr. 53 gehörte, wie wir schon gesagt haben, im Jahre 1389 Johann v. Erlach, dem Großneffen des Ritter Rudolf und Enkel des Burkart, des Stammvaters

aller heutigen Erlach. Im Jahre 1335 gehörte dasselbe Haus, wie wir dem Schenkungsbrief betr. das anstoßende Fraubrunnenhaus entnehmen, den Erben des im September oder Oktober 1331 verstorbenen Junkers Johann v. Münsingen, der wohl der letzte seines Geschlechts war, da sein Sohn Johann nur einmal (22. Dez. 1329) genannt wird¹⁾ und später nur zwei Töchter als Erben erscheinen, so daß ihn vermuthlich der Vater noch überlebt hat. Es ist nicht möglich mit Sicherheit zu ermitteln, wie das Haus an den Eigenthümer des Jahres 1389 gelangte. Vielleicht erwarb es zunächst Jakob v. Grasburg, der ein naher Verwandter Johanns v. Münsingen, des ältern, war²⁾. Von ihm würde es wohl noch indirekt an Margaretha v. Grasburg gefallen sein, die es ihrem Ehemann zugebracht haben müßte. An diesem Hause Johanns v. Erlach haßete der Udel seines Bruders Burkart v. Erlach, Vogt zu Narberg, seiner Söhne Ulrich, Hans und Petermann und 1465 (nunmehr am Hause Petermanns) der Udel des Niklaus v. Erlach, des Bankharts, d. h. des Bastards. Von Petermann, der das Haus von seinem Vater erbte, ging dasselbe an seinen ältern Sohn Hans Rudolf über, der schon 1480 infolge eines Sturzes seines Rosses starb. Im Steuerrodel von 1494 erscheint an dieser Stelle Sulpitius, der zweite Sohn des letztgenannten, mit einem Vermögen von 2800 Pfund. Wegen Reisläuferei wurde sein Gut im Jahre 1503 versteigert. Burkhart v. Erlach ist im Jahre 1510 im Besitze beider

¹⁾ Johann, der Vater, vergabte an Interlaken 1000 Pfund zur Entschädigung für den vielen Wucher, dessen er sich gegenüber dem Kloster schuldig gemacht. Fontes V 724. Hansi v. Münsingen muß, wenn er überhaupt ein Sohn Johanns ist, ein Bastard gewesen sein.

²⁾ Fontes V 836, VI 158, 205, 212.

Häuser Nr. 53 und 55 und verkauft dieselben an seinen Bruder Diebold. Wir finden in den Osterbüchern folgende direkte Nachkommen Diebolds an dieser Stelle verzeichnet: 1540—50 Petermann, 1557—83 Hans, der das Haus von seinem Großvater erbte, 1556—1617 Anton, 1621 bis 1664 Hans Anton. Das Haus ist in den Jahren 1542, 1563, 1588, 1622, 1664 durch die Bezeichnung des anstoßenden v. Müllinen-, dann v. Erlach-Hauses fixirt. Im Jahre 1673 verzeigte Emanuel Steiger von dem Geschlechte der schwarzen Steiger seinen Udel auf diesem Hause und erscheint hier bis 1708. Er war der Bruder resp. Oheim der beiden Schultheißen Christof Steiger. Von 1711—16 ist der ältere Sohn Emanuels, Sigmund Emanuel, und 1718—26 der jüngere Sohn, Albrecht, hier verzeichnet. Laut Grundbuch, Bd. 2, Seite 736, wird das Haus am 3. November 1753 von Frau von Werdt-von Wattenwyl, Wittve des Franz Ludwig v. Werdt, Schultheißen zu Thun, 1710—16, bewohnt und besessen. Ihre Erben verkaufen es am 21. April 1764 an Staatschreiber Joh. Rudolf Lerber, der von 1771 bis 1777 Landvogt in Yverdon ist und im Feuerschauerrödel des Jahres 1772 als Eigenthümer des Hauses genannt ist. In den Populations-tabellen von 1764 ist die Frau Oberherrin v. Montelier von Thunstetten als Eigenthümerin und Bewohnerin des Hauses aufgeführt. Sie ist eine geborene Adriene Cramer von Genf, verheirathet in erster Ehe mit Jean Louis Favre, Generalkommissär der Republik Bern, in zweiter Ehe mit Baron v. Montelier, Gesandter des Herzogs von Württemberg in der Schweiz. Die Feuerschauerrödel von 1773 und 1774 führen als Bewohner des Hauses Albrecht Haller, alt Salzdirector von Roche, auf, während der Rödel von 1772 ihn als Bewohner des Hauses der Frau Landvogt v. Wattenwyl

von Oberhofen nebenan (Nr. 51) nennt. Schon von 1767—71 ist Haller in den Feuerschauerrödeln und Osterbüchern zwischen den Bewohnern der Häuser 55 und 49 aufgeführt, da aber die Hauseigenthümer dort nicht genannt sind, so kann nicht konstatiert werden ob Haller wirklich 1767—71 im Hause 51 gewohnt und ob der Eintrag im Feuerschauerrödel von 1772 nicht vielleicht auf Irrthum beruht. Wir müssen daher annehmen, der große Haller habe 1767—72 im Hause 51 und 1773 und 74 im Hause 53 gewohnt. — Landvogt Verber ist von 1774—1790 in den Osterbüchern an dieser Stelle aufgeführt. Nach dem Tode seiner Wittwe gelangte das Haus an seine einzige Tochter, von dieser 1815 durch Erbfolge an Carl Emanuel Stürler, 1828 an dessen Sohn Friedr. Rudolf Stürler, Regierungstatthalter von Oberhasli, 1860 an den Enkel des letztgenannten, Herrn Edmund v. Gremus, 1865 das halbe Haus an Herrn Carl v. Sinner und 1872 das ganze Haus an Herrn Dr. Hopf, den gegenwärtigen Eigenthümer.

* * *

Die heutige Nr. 51 (Beerlederhaus) läßt vorn an der Gasse noch deutlich erkennen, daß zwei einzelne Häuser zu einem vereinigt worden sind. Der obere 6,2 m breite Theil hat nur einen Bogen, während der untere 6,6 m breite Theil zwei Bogen hat. Eine dicke Mauer scheidet noch heute die beiden Theile. Der obere Theil gehörte vor dem 19. Juni 1335 dem Junker Peter v. Egerden, der einer Nebenlinie dieses Geschlechts angehörte. Er war Zeuge bei der Kaufsverhandlung vom 7. März 1312, durch welche die Burg Negerten von Werner und Peter von Egerden an die Deutschordensritter von Köniz überging¹⁾. Peter ist eine in

¹⁾ Fontes VI/199. Die Burg wurde in der Folge verlassen und zerfiel.

den Urkunden vielgenannte Persönlichkeit, er ist der Schultzeiß der Stadt von Ostern 1322 23. Am 19 Juni 1335 schenkten Peter und Agnes, seine Frau, dem Kloster Fraubrunnen die Hälfte des Gutes Bachtelen bei Schliern und ihr Haus, Hoffstatt und Garten zwischen den Erben Johannes sel. v. Münsingen und des Pfisters sel. zu einer ewigen Herberg. Die Schenkung geschah zur Stiftung einer Jahrszeit und sollte ihrem Zwecke nie entfremdet werden „weder mit gabe noch mit verkouffenne, noch mit lipding noch anders in dehein (fein) weg, da mit der vorgeannt unser wille und unser ordenung der genauten gedingen möchten gekrenchet oder zebrochen werden in dehein weg“. Sollte die Jahrszeit eines Jahres nicht begangen oder das Haus und das halbe Gut zu Schliern ihrem Zweck entfremdet werden, so sollten Haus und Gut sofort an die Dürstigen des neuen Spitals zu Bern gefallen sein. Peter und Agnes erhalten die geschenkten Immobilien auf ihre Lebenszeit gegen einen jährlichen Zins von 5 Schilling vom Kloster zurück. Peter starb als der letzte seines Geschlechts um 1342. 181 Jahre lang war nun das Haus die Herberge der Frauen von Fraubrunnen. Der Steuerrodel von 1448 führt eine Gemeli mit 125 Pfund Vermögen in diesem Hause auf, welches noch von einem „Junkfröbli“, einem Hausgenosß und einem Knecht bewohnt war. Die Zweckbestimmung der Schenkung mißachtend, verkauften die Frauen von Fraubrunnen ihr Haus und Hof mit Garten dahinter zwischen Herrn Caspar v. Müllinen und Diebold v. Erlach am 7. Juli 1516 um 450 Pfund an den genannten Caspar v. Müllinen,¹⁾ der den untern Theil damit zum heutigen Hause vereinigte. Seither ist das Haus stets im ungetheilten Eigenthum gewesen, so

¹⁾ Not. Prot. 7/78.

daß der Bau der beiden Theile nothwendigerweise älter sein muß.

Der untere Theil des Hauses Nr. 51 war laut der oben citirten Urkunde im Jahre 1335 das Haus des Pfisters sel., d. h. vermuthlich des am 13. Juli 1333¹⁾ zuletzt genannten Ulrich Pfister. Auf unbekante Weise gelangte „die von Ansoltingen,“ wie sie im Udelbuch und Tellrodel von 1389 genannt ist, in den Besitz des Hauses; sie ist wohl eine Wittwe, wir kennen sie nicht näher und Stürler führt sie in seinen Genealogien nicht auf. Ihr Vermögen hatte die sehr ansehnliche Höhe von 2500 Pfd. Noch bei Lebzeiten der von Ansoldingen erwarb Rudolf Gresli, der spätere Schultheiß Hofmeister, das hintere Haus gegen die Mure zu, zunächst aber nicht zu vollem Eigen. Denn die von Ansoldingen gab die Einwilligung dazu, daß Rudolf's Vetter „Georius Gumpenett von Gurtallin, Edelknecht“ seinen Udel von 30 Gulden am hintern Hause verzeigte. In einer Rubrik des vordern Hauses ist mit einem Udel von 20 Gulden „Meister Cunrat Heli, Probst ze Zürich,“ verzeichnet. Dabei steht das Datum: ipsa die Scolastice anno domini 1419. Schon im Tellbuch der Ausburger von 1395 ist Rudolf „Hofmeister“ aufgeführt. Sein Vater, Johann Gresli, war Hofmeister des Bischofs von Basel gewesen, und von diesem Amte seines Vaters her führte der Sohn den Namen Hofmeister. Stürler vermuthet, die Gräfli seien eine Linie des Hauses Courtelary gewesen, die sich zuerst Compaignet, dann Gräfli und zuletzt Hofmeister genannt habe. Rudolf war von 1406 bis 1415 Meier zu Biel, 1416 ist er schon Statthalter am Schultheißenamte in Bern und 1419 folgt er dem

¹⁾ Fontes VI, 58.

Petermann von Krauchthal in der Schultheißenwürde. Nach einer segensreichen Verwaltung von 25 Jahren trat Hofmeister im Jahre 1446 von diesem Amte zurück und erhielt den Ulrich von Erlach, seinen Anstößer, zum Nachfolger.¹⁾ Rudolf starb vor Ostern 1451 und hinterließ das Haus sammt dem gegenüberliegenden Stall (heute Nr. 50 oder 52) seinem einzigen Sohne Hans Rudolf, der von 1441—1452 der Bürger und von 1451 an des Rathes ist. Am 26. Januar 1453 sind Hans Rudolf und seine Frau Barbara von Karon schon gestorben und das Haus vererbt sich durch testamentarische Verfügung an Niklaus und Caspar von Scharnachthal, die Vetter der Barbara. Caecilia von Rynach, die durch ihre österreichische Gesinnung bekannte Wittwe Rudolf Hofmeisters, prozedirte mit den Erben noch bis in das Jahr 1456 hinein um die Verlassenschaft ihres Sohnes und ließ sich schließlich mit einer Summe von 1800 Gulden abfinden. Caspar von Scharnachthal war der Bruder des Schultheißen v. Niklaus v. Sch.; er ist den Burgerrödeln zufolge von 1453 an in diesem Hause wohnhaft. Vorher saß er mit seinem Bruder in den Häusern, die von dem Schultheißen Ludwig von Sestigen an sein Geschlecht gekommen waren (heute Nr. 21). Mit seinem Bruder hatte er auch das Säpzhause seines Großvaters (unterer Theil von Nr. 37) ererbt. Er bekleidete mehrere Aemter der Stadt und war einer der ersten Anführer auf den Kriegszügen nach dem Sundgau und nach Waldshut; die Verwaltung seiner Herrschaft Brandis nahm ihn aber vorzugsweise in Anspruch. Caspar starb im Sommer 1473 und hinterließ aus seiner ersten Ehe eine einzige Tochter Barbara, welche sich um 1467 mit dem

¹⁾ Bernische Biographien, Heft 6.

Schultheißer Niklaus von Diesbach und nach dessen Tode mit Hans Friedr. von Müllinen und in dritter Ehe mit dem Schultheißer Rudolf von Erlach verheirathete. Caspar von Müllinen, der Sohn der Barbara aus ihrer zweiten Ehe, erhielt bei seiner Verheirathung mit der Verena von Diesbach im Jahre 1500 das großväterliche Haus zur Wohnung. Von ebendiesem Jahre an bis 1534 verzeichnen ihn die Osterbücher an dieser Stelle. Man kann in der Feststellung des Hauses nicht irrgen, da das Allianzwappen Caspars mit der Jahrzahl 1500 heute noch an einem Kamin im Hause erhalten ist. Am Diesbachwappen fehlen allerdings die beiden Löwen, sie waren offenbar früher gemalt, nur der gebrochene Schrägbalken ist in Relief.

Nach Ritter Caspars Tode saß den Osterbüchern zufolge von 1542—1596 (bis zu seinem Tode) sein Sohn Beat Ludwig v. Müllinen im Hause 51. Von 1568 an war Beat Ludwig Schultheiß der Stadt. Er scheute sich nicht in dieser Stellung die Mißbräuche und Fehler in der Regierung und namentlich im Großen Rathe offen zu kritisiren.¹⁾ Durch seine Tochter Ursula, Frau des Hans Rudolf von Erlach, gelangte das Haus an deren ältern Sohn Franz Ludwig, den die Osterbücher von 1611 bis 1651 hier verzeichnen. Im Jahre 1596 hatte derselbe seinen Udel in seinem Hause an der Hofstatt (an Stelle des heutigen Erlacherhofs) verzeigt, er erscheint aber nur zwei Jahre lang dort und hierauf 6 Jahre lang bei seinem entfernten Verwandten Albrecht v. Erlach in Nr. 19 oder vielleicht in Nr. 21. Dann saß er 5 Jahre, 1606—10, im Hause Nr. 43. Im Jahre 1629 wurde er Schultheiß

¹⁾ Vergleiche Rathsmニュアル 394, Sitzung vom 31. Oktober 1577.

der Stadt und blieb es bis zu seinem am 20. April 1651 erfolgten Tode. Mit seiner ersten Frau Salome Steiger zeugte Franz Ludwig 12 Kinder, seine zweite Frau Johanna von Graffenried (aus dem Hause 49) schenkte ihm 24 Kinder, davon gelangten 28 zur Taufe. Sein sechster Sohn Gabriel folgte im Besitze des Hauses und hinterließ dasselbe schon im Jahre 1673, als er im holländischen Kriege zu Arnheim an seinen Wunden starb, seiner Wittwe und seinem einzigen Sohne Hans Rudolf. Der letztere trat 1701 in den Großen Rath und erscheint in den Osterbüchern bis zu seinem Tode (1706) an dieser Stelle. Seine einzige Tochter Johanna Katharina heirathete den Johann Franz von Wattenwyl (von Poens), später Landvogt zu Lenzburg, der im Jahre 1727 den Udel auf diesem Hause, zwischen den Häusern der Frau Bennerin v. Erlach und des Landvogts Steiger von Midau verzeigte. Die Osterbücher verzeichnen ihn an dieser Stelle bis zu seinem Tode, 1760. Von 1761—63 ist sein Bruder Ferdinand an dieser Stelle aufgeführt. Das Haus gehörte noch 1773 der Wittve des Joh. Franz v. W., die im Feuerschauerrodell von 1772 nach ihrem Gute in Oberhofen benannt ist. Wie wir oben konstatiert haben, wohnte der große Haller von 1767—1772 in diesem Hause. Auf unbekannte Weise gelangte das Haus um 1775 an Oberst Albrecht von Wattenwyl, Herrn zu Diesbach, der dasselbe bis zu seinem Tode 1793 inne hatte. Nach ihm fiel das Haus an seinen Schwiegersohn, Carl Friedr. Steiger v. Tschugg, der es 1803 an Frau Sophie Charlotte Beerleder, eine Tochter des großen Haller, verkaufte. Für sie handelte ihr ältester Sohn, Rathsherr Ludwig Beerleder¹⁾, der sich durch

¹⁾ Siehe seine im Jahre 1842 erschienene Biographie.

die Rettung der Titel der fremden Fonds und eines Theiles der Schatzgelder verdient gemacht hat. Wir werden ihn noch als Miteigenthümer des Erlacherhofes treffen. Das Haus 51 diente ihm und seiner Familie zur Wohnung und gehörte noch vor kurzem seiner Tochter, Fräulein Louise Zeerleder, nunmehr ihren Erben.

* * *

Die Fagade des Hauses Nr. 49 wurde vom Vater des Herrn Oberst von Erlach vom Schwand, des jetzigen Eigenthümers, umgebaut, ohne daß jedoch die Konstruktion des Hauses eine Aenderung erlitt. Dieselbe ist die gleiche geblieben, wie sie im 15. und vielleicht schon im 14. Jahrhundert bestand. Man unterscheidet jetzt noch deutlich den obern 6,6 m breiten Theil mit einer Front von zwei Fenstern und den untern 4,5 m breiten Theil mit nur einem Fenster. Der obere Theil war vor 1355 das Haus des Johann von Kramburg, des letzten dieses freiherrlichen Geschlechts. Im Schenkungsbriefe betreffend das anstoßende Bröwenhaus vom Juni 1326¹⁾ sind die Häuser, Hofstätten und Gärten der Herren von Kramburg als Anstößer auf der einen Seite genannt.

Wir dürfen annehmen, daß das Haus sich von dem am 30. Januar 1322 zum letzten Male genannten Ritter Heinrich von Kramburg auf seine Söhne, den Ansoldinger Chorherrn und Straßburger Domherrn Heinrich und den Ritter Johann, vererbt habe und von diesen getrennt besessen worden sei, woher der Plural in der Bezeichnung des Hauses herrühren muß. Am 28. Juni 1331 ist nur von einem Hause der Herren v. Kramburg die Rede. Das Haus dürfte in späterer Zeit ungetheilt dem Ritter Johann ge-

¹⁾ Fontes V 514, ebenso V 800, 812, VI 67, 115 185, 375.

hört haben, der einen großen Antheil an den politischen Geschäften der Stadt hatte und dreimal, 1328, 1330 und 1332, ihr Schultheiß war. Er hinterließ bei seinem Tode um 1355 seine Güter dem Sohne seiner Schwester, Heinrich von Resti, von dem die Herrschaft Kramburg an seine Frau und durch sie an ihren zweiten Ehemann, den Schultheißen Ulrich von Bubenberg, gelangte. Dieser verkaufte sie um 1373 an die Johanniter von Buchse. Das Säpßhaus kam aber vielleicht direkt von Heinrich v. Resti an Berena von Grimmenstein, die Wittwe des Heinrich von Grimmenstein, welche das Udelbuch wirklich als Eigenthümerin nennt. Sie und später (noch 1396) ihre Tochter erhoben Ansprüche auf die Herrschaft Kramburg, jedoch ohne Erfolg. Im Jahre 1389 schätzen Berena und ihre Tochter Künigolt ihr Vermögen auf 1500 Pfund, behalten aber Kramburg und anderes streitiges Gut vor und versprechen, was ihnen hieraus noch zufallen werde, wie das erste zu vertellen. Berena, die Tochter der Künigolt und des Gilian von Buch, wurde die Frau Ulrichs von Erlach, des Sohnes Burkarts von Erlach, der in Nr. 43 saß. Sie brachte ihrem Ehemanne das großmütterliche Haus wohl in die Ehe mit. Ulrich wurde im Jahre 1446 Nachfolger des Rudolf Hofmeister im Schultheißenamt und bekleidete diese Würde noch in den Jahren 1449, 1452 und 1455. Er bewohnte das Haus bis zu seinem Tode, um das Jahr 1459, und hinterließ dasselbe, da er von seinen drei Frauen, Berena von Buch, Anna von Spiegelberg und Jonata von Ligerz, keine Kinder hatte, seiner ihn überlebenden dritten Frau. Seinen unehelichen Sohn, Niklaus den Bankhart, haben wir schon im Hause Johanns von Erlach (Nr. 53) konstatirt. Jonata vererbte das Haus an ihr Geschlecht, aus welchem es später vermuthlich als Ehesteuer der Colete von

Vigerz an deren Gemahl Peter Asperlin gelangte; denn am 23. August 1505 verkauft Petermann Asperlin mit Willen seines „Schwähers“ Jakob von Vigerz und seiner Frau Colete von Vigerz das Haus sammt gegenüberliegendem Stall, das er von seinem „Schwäher“ erhalten, an Margreth Tüdingen und ihre Mitschwester in des Bröwen Haus, geheissen die weissen Schwestern¹⁾. Anstößer sind die genannten Schwestern und Caspar von Müllinen (Nr. 51). Von da an bildete dieses Haus nur mehr einen Theil des ganzen Hauses Nr. 49.

Im Juni des Jahres 1326 schenkt Frau Bela von Thun, wohnhaft in Bern, dem Deutschordensbruder Ulrich Bröwo ihr Haus mit Hofstatt und Garten und alle ihre Habe zur Verwendung zum Heile ihrer Seele. Nachdem Bela gestorben, stiftete Bruder Ulrich Bröwo am 28. Juni 1331, wohl einer mündlichen Uebereinkunft mit Bela gemäß, in ihrem Hause (unterer Theil von Nr. 49) ein Schwesternhaus. Am 9. August desselben Jahres wurde durch einen Vertrag die Verwaltung und das innere Leben dieses Schwesternhauses geordnet. Als Beginen waren diese Schwestern nicht zum Tragen einer Ordenskleidung verpflichtet, da sie aber dem Deutschen Orden unterstellt waren, kleideten sie sich in der Folge weiß und hießen daher die weissen Schwestern. Für das Jahr 1448 sind ihre Namen dem betreffenden Tellrodel zu entnehmen. Infolge der Reformation wurden sie auf den Aussterbeetat gesetzt. Nachdem die letzte Schwester Anna Wyler gestorben, wurde am 23. Juni 1562 „das durchgehend oder zwysach Hus und

¹⁾ Oberes Spruchbuch Q 924.

²⁾ Fontes V 800 Frau Bela von Burgdorf, V 812 Bela Schepplerin, Rappenmacherin? VI 115 Schwester Belina von Burgdorf.

Hof, darin hievor die wyssen Schwöſtern gewonet, ſampt dem Garten dahinter, in unſer Statt Kilchgaffen ſchattenhalb zwifchen des edlen veſten Batt Ludwig v. Müllinen oberthhalb und Hans Rudolf v. Erlachs Häusern und Gärten underthhalb,“ an den Seckelmeiſter Niklaus v. Graffenried um 3000 Pfund verkauft¹⁾. Das Haus hat ſomit etwa 230 Jahre lang frommen Zwecken, namentlich der Ausübung des Diaconiffenberufes, gedient²⁾. Niklaus v. Graffenried dürfte gezwungen geweſen ſein, das Haus zu reſtauriren, denn er benutzte es dem Oſterbuch zufolge von 1563—1579 zur Wohnung. Der jüngere Sohn Caſpar folgte im Beſiße des Hauſes, iſt aber nur in den Jahren 1596 und 1597 an dieſer Stelle aufgeführt. Von dieſem vererbte ſich das Haus wieder auf den jüngeren Sohn, Hans Ulrich, deſſen Udel im Jahre 1645 hier zwifchen den Häuſern ſeines Schwagers, des Schultheißen Franz Ludwig v. Erlach, und des Sigmund v. Erlach verzeichnet iſt. Hans Ulrich erſcheint hier nur bis 1650 und hinterließ das Haus den Kindern ſeiner Schweſter Johanna, von welchen Albrecht das Haus erhielt, aber nur 1651 darin wohnte. Erſt ſein Sohn gleichen Namens wohnte dauernd im Hauſe und zwar laut Oſterbuch 1673—1723. Da er nur eine blödsinnige Tochter hinterließ, teſtirte er ſein Vermögen mit der Herrſchaft Spiez an ſeine Großneffen Abraham und Albrecht v. Erlach aus einer andern Linie ſeines Geſchlechts, behielt aber das Säßhaus als Wohnung ſeiner Wittwe vor, die noch im Jahre 1764 als Eigenthümerin genannt iſt. Sie ſtarb achtzig Jahre alt im Jahre 1767 und erhielt als Nachfolger

1) Oberes Spruchbuch W 369 b.

2) Siehe das Speziellere über das Bröwenhaus und die Beginen in Bern überhaupt in der Stadtgeſchichte v. G. v. Rodt Page 183 ff. und Berniſche Biographien Heft 7 und 8, wo aber manches zu ändern iſt.

im Hause Albrecht v. Erlach, Herrn zu Spiez und Castlan zu Frutigen, den Sohn des vorgenannten, zum Erben eingesetzten Abraham. Von 1773—1784 ist der Castlan Albrecht hier verzeichnet. Sein Sohn Gabriel Albrecht erbte 1784 das Haus und die Herrschaft Spiez, welche nach seinem kinderlosen Absterben 1802 an Seitenverwandte fiel, während das Haus seiner Wittwe Salome geb. v. Erlach verblieb. Mit dem Tode der letztern im Jahre 1831 fiel das Haus ihrem Neffen, dem Albert Rudolf Sigmund v. Erlach, gewesenen Offizier in französischen Diensten, zu, der es seinerseits seinem Sohne, Herrn Oberst Rudolf v. Erlach, Gutsbesitzer im Schwand, hinterlassen hat.

Man kann in der Identifizirung dieses Hauses mit dem alten Bröwenhaus nicht fehl gehen. Noch nach dem Jahre 1831 befand sich nämlich in diesem Hause ein Allianzwappen v. Graffenried-Michel von Schwertschwendi, das nur das Wappen des Erwerbers des Bröwenhauses im Jahre 1562, des Niklaus v. Graffenried und seiner zweiten Frau, der Dorothea Michel, sein kann. Der Vater des jetzigen Eigenthümers des Hauses schenkte den Raminstein, auf welchem sich dieses Allianzwappen befindet, in das Schloß Burgistein.

* * *

Der schwierigste Theil unserer Arbeit ist die Bestimmung der Häuser, welche den Platz des heutigen Erlacherhofes eingenommen haben.

An das Bröwenhaus (Nr. 49) lehnte sich das Haus der Wittwe Elisabeth v. Blanfenburg geb. v. Schweinsberg an.¹⁾ Sie war in erster Ehe mit dem Ritter Conrad

¹⁾ 1331 gehört dieses Haus laut den oben citirten Urkunden betr. das Bröwenhaus dem Peter von Gisenstein, dem Sohne Peters sel. des Stadtschreibers; 1333 und 1335 gehörte es der Wittve von Gisenstein, die wohl die Frau Peters, des Stadtschreibers, gewesen.

v. Burgistein, in zweiter Ehe mit Anton v. Blanfenburg, dem Sohne des Vogtes von Laupen im Jahre 1339, verheirathet und hatte eine einzige Tochter aus zweiter Ehe, Namens Künigolt. Diese war die Frau Petermanns von Ringgenberg, dem sie nur zwei Töchter, Beatrix und Ursula, schenkte und den sie somit zum letzten seines Stammes machte. Petermann hatte den Udel auf diesem Hause¹⁾ und nach seinem im Jahre 1391 erfolgten Tode ebenso seine zwei Töchter. Auch Thüring v. Schweinsberg, der Better der Wittve v. Blanfenburg, hatte einen Udel von 10 Gulden am Hause, wurde aber am 7. April 1407 durch gerichtlichen Spruch auf Verlangen der Frau von Blanfenburg gestrichen²⁾. Thüring v. Schweinsberg war der Sohn Rudolfs und starb bald nach 1414 als der letzte seines Hauses. Seine Burg bei Eggimyl war im Burgdorferkriege 1383 zerstört worden. Beatrix v. Ringgenberg heirathete in erster Ehe den ältern Heinzmann v. Bubenberg, dem das Haus nebenan gehörte, und in zweiter Ehe den Rudolf v. Baldegg. Heinzmanns Sohn, der spätere Schultheiß Heinrich muß das Blanfenburghaus erworben haben. Nach einer Notiz des alten Udelbuches, die vielleicht von der Hand des Stadtschreibers Heinrich v. Speichingen herrührt, hatte Meister Hans v. Meyenberg, der Büchsenmeister, Udel an dem Bau des Hauses, so der von Blanfenburg war, an der Kilchgassen zwiscent der Zwestern Hus und Heinzmanns v. Bubenberg. Zur Erklärung dieser Notiz steht uns nichts zur Verfügung. Im Jahre 1448 schon wird im Tellrodel niemand aus diesem Hause aufgeführt; es gehörte damals offenbar dem Heinrich v. Bubenberg.

¹⁾ Petermann v. R. besaß ein Haus an der Schattseite der Gerechtigkeitsgasse, auf dem aber kein Udel haßtete. Udelbuch.

²⁾ Udelbuch, Randnotiz, p. 28.

Das Blankenburghaus und die nächsten anstoßenden Bubenberghäuser müssen, wie alle vorhergehenden Häuser, aus einem vordern, an der Gasse gelegenen Hause und einem hintern, gegen Süden gelegenen Hause bestanden haben. Es ist dies im Stadtplane von 1583 deutlich zu ersehen. Wir ersehen aus dem genannten Plane auch, daß das nördliche Haus auf der untern Seite mit einem Thurm versehen war. Daneben, gegen die Gasse zu, war ein Thor, von welchem sich eine Hofmauer bis an die südlichen Häuser zum Bubenbergstürli hinzog. Ob diese Verhältnisse schon vor den Aenderungen, welche Ludwig v. Erlach nach 1516 vornahm, bestanden haben, kann nicht gesagt werden. Wir können noch folgendes konstatiren: Vorn an der Gasse lehnte an das Haus der Frau v. Blankenburg das Haus oder die zwei Häuser des Cunzmann und Heinzmann v. Bubenberg, worauf der Stall Ottos folgte. Dieser bildete die Ecke, wie die Bezeichnung „Stall am Ort“ beweist. Cunzmann und Heinzmann hatten diese Gebäude von ihrem Vater, Johann, dem Vertheidiger Laupens 1339, Schultheiß 1364—67, dem ältesten Sohne Johans, des ältern, geerbt. Die dahinter gegen Süden gelegenen zwei Häuser gehörten 1389 dem Otto v. Bubenberg, dem vierten Sohne Johans des ältern, und lehnten westlich ebenfalls an das Blankenburghaus an, östlich an den Stall seines Vaters sel. Hauses. Es ist dies der vorgenannte Stall, der sich in südlicher Richtung bis an die hintere Häuserreihe erstreckt haben muß. Am obern dieser zwei Häuser hatte Otto seinen Udel,¹⁾ während auf dem untern der Udel Jakobs v. Tüdingen haßete. Anstößer Ottos in

¹⁾ Otto wohnte im Jahre 1389 dem Tellrodel zufolge in einem Hause gegenüber, an der Sonnseite der Gasse.

der Häuserreihe war Peter Spreng, der Pfister, der hier sein Ofenhaus hatte. Nach Spreng folgte das Haus Johanns v. Bubenberg, das er von seinem Vater Ulrich, dem dritten Sohne des ältern Johann und Schultheißen der Jahre 1367—81, geerbt hatte. Das Bubenbergsthürli ist im Udelbuch nicht genannt; das letztgenannte Haus muß sich aber unterhalb (östlich) des Bubenbergsthürli befunden haben; denn der dahinterliegende Garten ist laut einer Urkunde vom 28. September 1374 neben dem Garten der Erlach von Reichenbach.

Die Bubenberg sind im 14. Jahrhundert unbestritten das dominirende Geschlecht in Bern; gegen das Ende des Jahrhunderts nimmt hingegen ihre Stellung ab. Noch ist Otto Schultheiß bis 1393 (von 1383 an), es vergehen aber 54 Jahre bis der nächste aus dem Geschlechte, Heinrich, Schultheiß wird. Gehen wir kurz auf ihre Geschichte ein.

Johann, der ältere, der Schultheiß zu den Zeiten des Paupenfrieges, hatte 5 Söhne, Johann, Richard, Ulrich, Otto und Vincenz, und eine Tochter Margaretha. Vincenz wurde Deutschordensritter und Richard wurde schon frühe von Otto beerbt. Johanns gewiß bedeutendes Vermögen vertheilte sich somit im wesentlichen auf Johann, Ulrich und Otto, welche sich, abgesehen von einem kurzen Zeitraum, im Schultheißenamt folgten.

Der älteste Sohn Johann hinwiederum hatte 7 Söhne, Conrad oder Cunzmann, Johann oder Hemmann oder Hanmann, Mathys (welche weltlich blieben), Ulrich, Johanniterritter, Hartmann, Domherr zu Konstanz und Marquart, Comthur von Sumiswald. Im Jahre 1389 finden wir nurmehr Cunzmann und Heinzmann in Bern, Heinzmann überlebte auch jenen und war 1397 einziger Herr von Spiez, nachdem er alle andern Verwandten beerbt

oder ausgekauft hatte. — Johann, der Sohn Ulrichs, scheint unbedeutend gewesen zu sein und starb vermuthlich ohne Kinder nach 1410. Von Ottos hinterlassenen Söhnen war Johann Kirchherr zu Gerzensee und Richard mußte das Land meiden, weil er wegen Straßenraubes in contumaciam verurtheilt und ins Todbuch geschrieben worden¹⁾. Heinzmann war somit der eigentliche Repräsentant des Geschlechts am Ende des Jahrhunderts; er wurde aber mehr durch die Verwaltung seiner Herrschaft in Anspruch genommen als durch die Geschäfte der Stadt. Denn in den Ausburgertrödeln der Jahre 1395 und 1398 ist er mit seinem Bruder Guntzmann als Ausburger aufgeführt. Ueber die Vermögensverhältnisse der Bubenbergs erhalten wir durch den Tellrodel von 1389 die beste Auskunft. Otto versteuerte 3000 Pfund, Guntzmann und Heinzmann 2300 und Johann 1000 Pfund. Sie standen damit hinter jedem Erlach zurück und hatten alle zusammen nicht so viel wie Ludwig von Sestingen, der mit 8000 Pfund der reichste Berner war. Die Vermögensverhältnisse Guntzmanns und Heinzmanns müssen sich gegen Ende des Jahrhunderts bedeutend verschlimmert haben, die beiden geriethen nämlich in die Hände der Juden. Während sie im Jahre 1395 noch mit dem Udel auf ihrem eigenen Hause verzeichnet sind, führte sie der Ausburgerrodel von 1398 mit dem Udel auf dem Hause der Frau von Blankenburg an. Sie hatten also kein Haus mehr, dasselbe war an Isak den Juden veräußert worden. Es geht dies aus der Kaufurkunde vom 22. September 1404 hervor, laut welcher die Stadt dem Edelfnecht Heinzmann von Bubenbergs den

¹⁾ Siehe die genaueren Angaben über diesen in Stürlers Genealogien.

halben Theil des Hauses und der Hoffstatt, so von Isak dem Juden an die Stadt gekommen ist, nämlich den obern Theil, so an die von Blanfenburg stoßet, da der nider Theil und Gegentheil desselben halben Hauses zugehört Herr Johannsen von Bubenberg, Kirchherrn zu Gerzensee, und Richarten, seinem Bruder (Haus Ottos), niden an der Kilchgassen schattenhalb, oben an der Hoffstatt¹⁾, verkauft. Isak hatte das Haus offenbar von Guntzmann und Heinzmann erworben, und es ist das natürlichste, wenn wir annehmen, das Haus sei infolge der von Dr. Tobler zwischen 1392 und 1408 angelegten Judenverfolgung konfisziert worden. Diese spätere Grenze kann somit auf den 21. September 1404 festgestellt werden. Guntzmann scheint bald nach 1398 gestorben zu sein. Auch Heinzmann stirbt zu früh, um in der Stadt eine Rolle spielen zu können; am 7. September 1407, als sich sein Sohn Heinzmann an seines Vaters sel. Udel „geleit“ hat, ist er tod. Der jüngere Heinzmann ist in jenem Jahre noch minderjährig und steht unter der vögtlichen Pflege des Ritters Burkhardt von Sumiswald, der schon 1389 Udel am Hause des ältern Heinzmann hat. Die Herrschaft Spiez wurde durch den Domherrn Hartmann, den Oheim Heinzmans, verwaltet. Der Kirchherr Johann zu Gerzensee lebte noch um 1430 und starb als Chorherr von Solothurn. An seinem und Richarts Hause hatte Udel um 60 Gulden Heinrich von Collumbier; davon war auf Andreae jeweilen ein Udelzins von 2 deutschen Gulden zu bezahlen. Auf dem Stalle Heinrichs von Bubenberg „an dem Ort“ haftete um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Udel Hänzlis von Bubenberg, des Tuchsherers, eines Bastards. Das Haus des

¹⁾ Urkunde im frühern Spiezerarchive.

Edelknechts Johann von Bubenberg (vorher Haus Ulrichs), also das östlichste der Bubenberghäuser, bewohnte Frau Anna von Strättlingen, „wilunt ewirtin herr Ulrichs sel. von Erlach, ritters“. Anna ist die Tochter des Heinrich von Strättlingen und der Margreth von Bubenberg und die Wittwe des zweiten Sohnes des Ritters Rudolf von Erlach. Von ihren Söhnen wurde Heinrich Deutschordensritter, während Rudolf offenbar jung starb. Anna versteuerte 1389 1000 alte Pfund und 360 Gulden und 50 Pfund für den Hausrath.

Peter Spreng, der Pfister, der das von den Bubenberghäusern eingeschlossene Ofenhaus und, wie wir noch sehen werden, den vorderen Theil des Hauses Nr. 45 (jetzt Haus von Rodt) besaß, war ein vermöglicher Mann; er vertellte 1389 500 Pfund und der eine seiner zwei Knechte versteuerte 45 Pfund, der andere bezahlte die Personalsteuer von 5 Schilling. Peter Spreng, der Sohn, erscheint schon im ersten Bürgerrodel und dann noch bis 1457 als Mitglied der 200. Er besaß auch ein Haus an der Schattseite der Neßlergasse und eines an der Kramgasse.

Alle diese Bubenberghäuser, sowie das Blankenburghaus, brachte der jüngere Heinzmann, oder wie er gewöhnlich heißt, Heinrich von Bubenberg in seinen Besitz. Noch mehr durch seine Tüchtigkeit als durch seine gesellschaftliche Stellung wurde Heinrich im Jahre 1447 zum Schultheißenamte berufen, welches er periodisch noch in den Jahren 1450, 1453, 1456, 1459 und 1462 verwaltete. Sein Name wurde durch den Schiedspruch, durch welchen der alte Zürichkrieg beendet wurde und den ein Schiedsgericht unter seiner Obmannschaft fällte, am meisten bekannt. Heinrich starb im Jahre 1464 und hinterließ einen Sohn Adrian, den ausgezeichneten Staatsmann und berühmten Vertheidiger

von Wurtten. Auf Adrian bezieht sich folgender Eintrag im alten Udelbuch: „Adrian von Bubenberg hat Udel genommen uff dem hindren Teil eines vatershus, Heinrichen von Bubenberg, ritters und Schultheiß zu Bern, hus, nach unser Stattrecht actum crastino pasee anno domini 1451.“ Dem Burgerrodel dieses Jahres zufolge, in welchem Adrian zum ersten Male erscheint, bedeutet dies die Aufnahme unter die 200. Wir haben hier somit das erste Beispiel dafür, daß ein eingeseßener Burger den Udel erst beim Eintritt in den Großen Rath verzeigen mußte. Adrian, der wegen seiner vortrefflichen Charaktereigenschaften und seiner erprobten Tüchtigkeit der größte seines Geschlechtes genannt werden darf, bekleidete die Schultheißenwürde in den Jahren 1468, 1473 und 1477 und starb zwischen dem 1. und 6. August des letztgenannten Jahres. Seine Schwester Johanna war mit Andres von Bonstetten, Herrn zu Uster, verheirathet und seine Tochter Eva wurde die Frau des Petermann Asperlin von Karon. Da Philipp, der jüngere Sohn Adrians, schon frühe starb, vereinigte sich der Grundbesitz des Vaters auf den ältern Sohn Adrian. Dieser verkauft am 7. Juli 1483 ein kleines Haus am Bubenbergsthürli, das auf drei Seiten an sein eigenes Haus stoßt, um 43 Gulden an Jakob Erck¹⁾. Es dürfte dies das Ofenhaus der beiden Spreng oder doch ein Häuschen an Stelle desselben sein. Jakob Erck wurde Gerichtschreiber und kaufte, als er Vermögen erworben hatte, das frühere Frauenkappelenhaus.

Vom 15. Jahrhundert an bis ins 17. Jahrhundert und vielleicht noch später wird eine Badstube beim Bubenbergsthürli genannt. Der Kaufbrief um dieselbe, den „die

¹⁾ Spiezer Urkunde.

Meister des Handwerks der Steinhauer gemeinlich der Stuben und Gesellschaft zum Affen“ am 30. April 1494 der Stadt ausgehändigt haben, benimmt uns jeden Zweifel über deren Lage. Die als Deckel eines Manuale diurnum (Journal) von 1506 erhaltene Urkunde bezeichnet die Badstube „genamnt zu Bubenbergsthürli“, als an der Matten gelegen.

Der jüngere Adrian gehörte dem Rathe an; er starb schon im Februar des Jahres 1506, ohne eheliche Kinder zu hinterlassen. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten sich erhoben bei der Liquidirung seiner Verlassenschaft, auf welche seine Wittwe, Claudia von St. Trivier, der Sohn und die zwei Töchter seiner Tante Johanna, Frau des Andres v. Bonstetten, seine Schwester Eva und seine Halbschwester Dorothea, Frau des Hans Albrecht v. Müllinen, Anspruch hatten. Nachdem alle andern Erben ausgekauft worden, veräußerte Frau Agathe v. Diesbach im Jahre 1516 die Herrschaft Spiez und das Bubenbergische Säßhaus um 23,800 Pfund an Ludwig v. Erlach, der aus dem Hause Nr. 53 stammte und dessen Vater Hans Rudolf v. Erlach war. Im Jahre 1494 versteuerte Ludwig nur 5000 Pfund, durch Reisläuferei vermehrte er aber sein Vermögen bedeutend. 1494 besitzt er das Haus Nr. 25 und ist darin verzeichnet von 1494—96. Am 25. Juli 1503 wurde sein und seines Bruders Sulpitius Gut wegen verbotenen Reislauferns an der Kreuzgasse öffentlich versteigert; er wurde später wieder begnadigt. Als im frühern Bubenberg Hause wohnend ist er nur 1519 und 1520 aufgeführt. Bei seinem Tode im Jahre 1522 hinterließ er seinem Testamentserben, dem Altschultheißen Johann v. Erlach, den größten Theil seines Gutes, nämlich Spiez und das Säßhaus. Johann, zum Unterschiede von dem Johann im Hause Nr. 43, der jüngere

genannt, saß nach seinem Eintritt in die 200 im Jahre 1501 zuerst 9 Jahre lang im Hause seines Vaters Nr. 55, dann von 1510 an im Hause Nr. 25, das vorher sein Vetter Ludwig inne hatte. Erst von 1530—39 wohnt er im Bubenberghaus.

Von Hans v. Erlach, der von 1519—1539, in den bewegten Zeiten der Reformation, im Wechsel von je zwei Jahren das Schultheißenannt inne hatte, vererbte sich das Haus in seiner geraden Descendenz bis 1699. Auf Johann folgte zunächst Hans Rudolf, der im Jahre 1525 seinen Adel bei seinem Vater im Hause 25 verzeigte, zwei Jahre dort wohnte und dann 1528 und 1529 im Bubenberghause saß. Er kehrte dann bis zum Tode seines Vaters (1539) in das Haus 25 zurück, überließ dieses seinem Bruder Bernhard und bewohnte hierauf wieder das erstere bis zu seinem Tode 1553. Durch seine Frau, Dorothea Belg, Tochter Wilhelms Belg zu Freiburg, Herrn zu Heitenried und Schönenfels, welche ihren Stamm beerbte, wurde er der allereichste Berner. Seine Wittwe versteuerete im Jahre 1556 137,091 Pfund und ließ die nächstreichsten, den Junfer Augustin von Yuternau mit 73,600 Pfund und den Hans Wunderlich, der 47,560 Pfund für sich und 32,400 für seine Frau versteuerete, weit zurück. In den Jahren 1559—62, während das jetzige Haus Nr. 25 neugebaut und eingerichtet wurde, wohnte Bernhard v. Erlach hier im Hause seines verstorbenen Bruders. Der gleichnamige Sohn des Hans Rudolf ist als „Burger“ an dieser Stelle von 1571—78 († 16. Dezember 1578) aufgeführt.¹⁾ Von den

¹⁾ Das Haus wurde am 4. November 1573 den Söhnen des Admiral Coligny zur Wohnung während ihres Aufenthaltes in Bern angewiesen.

Söhnen des letztgenannten Eigenthümers erbte dem Grundsatze des bernischen Rechts gemäß Hans Rudolf, der jüngere, das väterliche Säpshaus, Franz Ludwig dagegen erhielt das Haus seines Großvaters mütterlicherseits (Nr. 51). Hans Rudolf, zum Unterschiede von dem gleichzeitigen Hans Rudolf aus einer andern Linie, der ältere genannt, erscheint hier von 1601—1628, in welchem Jahre er an der Pest starb. Als Bewohner des Hauses folgte für die Jahre 1629 und 1630 Hans Ludwig v. Erlach, der spätere Gouverneur von Breisach, der aus dem Hause Nr. 29 stammte. Das Eigenthum am Hause hingegen ging auf den Sohn Sigmund über. Wie der Großtheil der jungen Berner brachte er einige Jahre in fremden Kriegsdiensten zu und kehrte als *maréchal de camp* aus Frankreich heim. Im Bauernkriege war er General der bernischen Truppen und schlug die aufständischen Bauern bei Herzogenbuchsee. Er übte summarische Justiz mit Schwert und Galgen. Für seine blutigen Dienste sollte er zuerst die durch den Tod seines Oheims, Franz Ludwig v. Erlach, an die Stadt heimgefallene Herrschaft Oberhofen zum Geschenke erhalten. Der Rath kam von diesem Plane ab und erließ ihm dafür alle Abgaben und Beschwerden, die auf seinen Besitzungen in der Waadt hafteten¹⁾. Dann erhielt er am 27. Februar 1654 für seine Mühewaltung einen Monatssold von 100 Dublonen und eine weitere ebenso große Summe zu einer „Verehrung“ in einem ansehnlichen Trinkgeschirr. Im ersten Vilmergerkriege holte er hingegen keine Vorbeeren; er verlor wegen zu großer Sorglosigkeit am 24. Januar 1656 die Schlacht bei Vilmergen gegen die katholischen Orte. Im Jahre 1675 gelangte er zur Schultheißenwürde und bekleidete

¹⁾ U. Spruchbuch SS. 279 b.

sie periodisch bis zu seinem Tode, am 7. Dezember 1699. Er liegt zu Spiez in einem prächtigen, mit militärischen Trophäen verzierten Mausoleum begraben. Ein Spaßvogel schrieb auf die großen Sporen und die verlorene Bilmergerschlacht alludirend darunter: Den Sporen wir es zu danken haben, daß dieser Held hier liegt begraben. In Herrn von St. Romains Berichten an den französischen König wird er als ein eitler und eigennütziger Mann geschildert, dem nur durch Geld und Schmeicheleien beizukommen sei¹⁾.

Da Sigmund keine Söhne hinterließ, fiel die Herrschaft Spiez als Mannlehen an die nächsten Agnaten, Descendenten des Schultheißen Franz Ludwig. Das Säpffhaus dagegen vererbte sich durch seine Tochter Susanna Dorothea, Frau des Hans Rudolf v. Erlach von Riggisberg, an ihren Sohn Hieronymus v. Erlach, von dem die Hindelbanklinie des Geschlechts stammt. Hieronymus stand in seinen jüngern Jahren im Dienste des Kaisers Leopold und wurde von ihm durch Orden und Geschenke und durch den Titel Generalfeldmarschall ausgezeichnet. Vom Jahre 1701 an gehörte er dem Großen Rathe an, zog aber erst im Jahre 1718 in das von seinem mütterlichen Großvater ererbte Haus. Er war verheirathet mit Margaretha Willading, der einzigen Tochter des Schultheißen Joh. Friedrich Willading. Das sehr große Vermögen, das ihm diese zu brachte, erlaubte ihm einen fürstlichen Aufwand zu machen. Er kaufte die Herrschaft Hindelbank und baute das Schloß daselbst, sowie das Schloß Thunstetten und den Erlacherhof. Durheim schreibt in seiner Beschreibung der Stadt Bern p. 257 den Bau des Erlacherhofes dem Sohne Albrecht Friedrich zu und setzt denselben ins Jahr 1752.

¹⁾ Stürlers Genealogien.

Dazu paßt aber schlecht, daß in zwei Giebeln des Hauses der Namenszug des Hieronymus sich findet und nirgends derjenige des Sohnes. Hieronymus bekleidete die Schultheißenwürde vom 7. November 1736 an bis zu Ostern 1747 da er sie wegen hohen Alters (er zählte 80 Jahre) resignirte. Er starb am 28. Februar des folgenden Jahres und hinterließ mit seinen großen Gütern das Säßhaus seinem Sohn Albrecht Friedrich, der den Osterbüchern zufolge von 1736—1788 hier wohnte. Albrecht Friedrich war 1759—87 Schultheiß der Stadt; im letztgenannten Jahre gab er sein Amt auf, da er schon das 91. Altersjahr überschritten hatte. Mit seinem Tode fiel der Erlacherhof am 27. August 1788 an seinen Sohn Karl Ludwig, der im Jahre 1764 hier den Udel verzeigt hatte, und ein Jahr später an den Enkel Karl Ludwig. Der letztgenannte ist der unglückliche General, der am 5. März bei Wichtrach ermordet wurde. Noch im Jahre 1789 verkaufte er den Erlacherhof an Abraham Friedrich v. Erlach, Herrn zu Riesen, von welchem das Haus schon im Jahre 1795 weiter veräußert wurde. Es gelangte durch Tausch gegen eine geringe Gülte und eine große Nachtauschsumme an Abraham Rudolf Hegi von Muri und David Rudolf Bay. Der letztere ist der Präsident der Verwaltungskammer von Bern in den Jahren 1798 und 1799. Er war dann Regierungsstatthalter des Kantons Bern, wurde aber Anfangs August 1801 seines Amtes entsetzt, weil er der helvetischen Regierung nicht gefügig genug war. Er wurde so populär im ganzen Kanton, daß er zur Mediationszeit von 21 Wahlkreisen in den Großen Rath gewählt wurde. In der Restaurationszeit behielt er seinen Sitz im Kleinen Rathe. Abraham Rud. Hegi wurde in der Mediationszeit auch Mitglied des Großen Rathes, fiel aber im Jahre 1809 in Geltstag, worauf seine ideelle

Hälfte am Erlacherhof an seinen Gläubiger, den Rathsherrn Ludwig Zeerleder, gelangte. Das Haus war von 1795 an stets vermietet. Im Jahre 1797 wohnten darin Karl Steiger, alt Castlan von Zweisimmen und Großweibel Gabriel v. Wattenwyl, später die französischen Gesandten Berninac, Vial und Talleyrand.

Im Jahre 1821 verkauften Rathsherr Zeerleder und die Wittve des David Rudolf Bay das „Hôtel d'Erlach“ mit dem schon lange zum Hause gehörenden Stall (Nr. 30) an der Sonnseite der Gasse an die Stadt. Dabei wurde der Miethkontrakt des Gesandten Grafen de Talleyrand vorbehalten. Das Gebäude diente hierauf der Stadtverwaltung. Die sogenannte Erlacherhofverschwörung des Jahres 1832 erhielt den Namen von diesem Gebäude, weil die dieser Verschwörung beschuldigte Siebnerkommission der Stadtbehörde darin gefangen gehalten und in einer Kammer über dem Bubenbergsthürli das corpus delicti, Munition und Waffen, aufgefunden wurde. Von 1848—1857 war der Erlacherhof Sitz der Bundesbehörden und seither befinden sich wieder die Bureaux der Stadtverwaltung in demselben.

* * *

Wir haben den obern Theil des heutigen hintern von Rodthausen als ein Bubenberghaus und zwar als dasjenige Ulrichs und dann seines Sohnes Johann von Bubenberg bezeichnet¹⁾. Später muß sich dasselbe im Besitz Heinrichs und der beiden Adrian von Bubenberg befunden haben und wurde vermuthlich schon im Anfang des 16. Jahrhunderts mit dem anstoßenden untern Theile des v. Rodt'schen Hintergebäudes vereinigt. An Stelle des unteren Theiles war

¹⁾ Man entschuldige die anachronistische Identifizirung.

das Haus, welches am 24. August 1346 Ritter Philipp von Kien, Schultheiß der Stadt 1334—38, seinem Schwager, dem Ritter Rudolf von Erlach, dem Justinger die Anführerschaft in der Schlacht bei Laupen zuschreibt, verkauft hat. Als Anstößer sind im Kaufbriefe die Häuser und Hofstätten „dero von Bubenberg“ (westlich), Burfarts von Erlach, des jüngern Bruders Rudolf (östlich) und Johannis des Suters an der Brugg (nördlich, vorderes von Rodthaus) genannt. Der hinter dem verkauften Hause befindliche Garten lag zwischen den Gärten der Bubenberg und Burfarts von Erlach. Das anstoßende Haus Burfarts war vermuthlich ein Doppelhaus mit der Breite des heutigen v. Ferberhauses (Nr. 43) von 10 m. Burfart hat dasselbe wohl aus der Erbschaft seines Vaters des Kastlan Ulrich von Erlach erworben). Im Schiedsspruch über die Verlassenschaft des Kastlans Ulrich vom 23. März 1316 wird ausdrücklich bestimmt, daß die drei Söhne Rudolf, Burfart und der Kaplan Werner das väterliche Säpßhaus in Bern, „da ir vatter inne geseßen war“, unvertheilt besitzen sollen. Im Jahre 1346 besitzt es der jüngere Sohn Burfart, wie wir gesehen haben, allein und im Jahre 1389 gehört die untere Hälfte desselben Hauses dem Walthar von Erlach, dem jüngsten Sohne Burfarts. Der obere Theil hingegen war veräußert worden, denn er gehörte 1389 dem Zegglin Bremgarter, der seinen Udel darauf hatte und 1389 300 Pfund versteuerte. Auf Bremgarters Haus folgte westlich das 1346 von Rudolf I gekaufte Haus, das nun (1389) seinem ältern Sohne Rudolf II gehörte und von diesem bewohnt wurde. Er ist nämlich im Tellrodel von

¹⁾ Vergleiche die in ihren Resultaten zutreffende Arbeit von Robert von Erlach „das erste Stammhaus des Geschlechtes von Erlach in Bern“ im Jahrgang 1877 der „Alpenrosen“.

1389 an dieser Stelle aufgeführt und zwar mit einem Vermögen von 3600 Pfund. Am Hause Walthers von Erlach haftete außer dem Udel Walthers selbst auch derjenige seines Bruders Burkart II. Nachdem der letztere im Jahre 1395 gestorben, wurde an seiner Stelle mit dem gleichen Udel sein Sohn Rudolf eingeschrieben (Udelbuch). Später hatte dieser Rudolf seinen Udel auf einer Scheune an der untern Junkerngasse Schattseite, neben der Scheune seines Schwiegervaters Sefrit Ringgolt und bewohnte auch ein Haus in der Nähe. Im Steuerrodel von 1389 ist nur Walthar an dieser Stelle aufgeführt, er besaß 3200 Pfund. Im Jahre 1401 befindet sich das Haus Bremgarters im Besitz der Wittwe des im Jahre 1395 verstorbenen Burkart II. Es ist nicht unmöglich, daß dieser selbst es an Bremgartner veräußert und wieder von ihm erworben hat. Im Jahre 1401 ist Walthar todt und seine Wittwe Elisabeth von Wichtrach ist Eigenthümerin seines Hauses. Elisabeth war die Tochter und Erbin des Petermann von Wichtrach und der Agnes von Burgenstein und brachte ihrem Ehemanne die Herrschaft Riggisberg und das Gut Schadau zu. Am 31. Oktober 1401 wies sie ein von ihrem verstorbenen Ehemann als Seelgeret dem Deutschordenshaus in Bern gestifteten Viertelsgulden auf ihr Säghaus niden an der Milchgassen schattenhalb zwischen den Häusern Margrethen von Erlach, ihrer „Schwester“ und Gutz Theims (des östlichen Austöfers)¹⁾ an. Anton von Erlach, ihr Sohn, verzeigte später den Udel auf dem Hause und ist schon im ersten Bürgerrodel (1435) an dieser Stelle aufgeführt. In demjenigen des Jahres 1444 steht bei seinem Namen die Bemerkung extravit und erst der Rodel von 1448 führt ihn wieder auf,

¹⁾ Urf. Fach Stift Staatsarchiv.

aber nun als Ritter, welche Würde er sich inzwischen in Jerusalem erworben haben dürfte. Ritter Anton erscheint zuletzt im Rodel von 1455. Da derjenige von 1456 nicht mehr erhalten ist, kann nicht gesagt werden, ob er 1455 oder 1456 gestorben ist. Anton versteuerte im Jahre 1448 18,000 fl. Er testierte 1448 zu Gunsten seiner Vetter Petermann und Ulrich v. Erlach, behielt aber den Nießbrauch seines Vermögens zu Gunsten seiner Frau der Barbara vom Stein vor ¹⁾. Diese setzte ihrerseits 1467 Petermanns Sohn Hans Rudolf zum Erben ein ¹⁾. Anton muß auch den obern Theil des Hauses, der 1401 der Wittve Margretha von Erlach gehörte, erworben haben, denn im Jahre 1447 ist er Anstößer des obersten Hauses (Nr. 45). Ein späterer Eintrag des alten Udelbuches nennt als Eigenthümer eines Hauses zwischen den Erlachhäusern den Hans Sifrid. Es ist damit wahrscheinlich der vorgenannte obere Theil von Nr. 43 bezeichnet; Sifrid besaß dies Haus aber nur vorübergehend, er kommt in den Tellrödeln von 1448 und 1452, sowie im neuen Udelbuch von 1466 stets unterhalb des Hauses Nr. 43 vor.

Rudolf von Erlach II besaß sein Haus noch im Jahre 1409, muß aber bald hierauf gestorben sein. Am 24. September 1386 hatte er sein Haus „hinter uff der Hofstatt“ in Bern an seinen Vetter Burkart II testirt. Da er diesen aber überlebte, fiel das Testament dahin. Er wurde dann von seinen Vettern Johann und Burkard ²⁾ zur Hälfte und Ulrich ³⁾ zur andern Hälfte beerbt. Die beiden ersten besaßen in der Folge das Haus allein und verkauften es dem

¹⁾ Testamentenbuch.

²⁾ Im Hause 53 wohnend.

³⁾ Im Hause 49 wohnend.

Grafen Ego von Riburg, dem dieser stellte einen Schuldbrief aus „von des Huses, Hoffstatt und Garten wegen, gelegen zu Bern by der von Bubenbergh Thürli, so wir harumb von inen (Hans und Burkart von Erlach) gekauft haben“. Die Kopie, durch welche dieser Schuldbrief erhalten ist, ist unvollständig. Das Datum desselben ist wohl in die Zeit unmittelbar nach dem Tode Rudolf II zu setzen. Graf Ego war aber so verschuldet, daß er den Kaufpreis vermuthlich nicht bezahlte und das Haus an die Verkäufer zurückfiel. Im Jahre 1447 ist das Haus zuverlässig Eigenthum des Ulrichs von Erlach, des ältern Sohnes des vorgenannten Johann. Dieser Ulrich, zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Vetter in Nr. 49 der jüngere genannt, ist seit dem Jahre 1438 in den Bürgerrollen an dieser Stelle aufgeführt. Am 14. November 1447 kauft er von Peter Spreng, dem Pfister, um 80 Goldgulden dessen Haus und Hoffstatt, „gelegen zu Bern niden an der Milchgassen schattenhalb, zwischen Herr Antonen von Erlach Ritter einerseits und der Hoffstatt anderseits, stoßt hinten zu an den benempten Ulrich von Erlach (den Käufer) und harfür an die Straß“. Das gekaufte Haus ist dasjenige, als dessen Eigenthümer im Jahre 1346 Johann, der Suter an der Brugg, genannt ist. Es ist im alten Udelbuch nicht verzeichnet, denn es haftete kein Udel darauf. Die beiden Spreng hatten nämlich, wie wir oben gesehen, den Udel auf ihrem Ofenhause. Ulrich von Erlach, der jüngere, versteuerte im Jahre 1448 5000 Gulden. Im Jahre 1472 lebt er nicht mehr, seine Erben sind sein Sohn Hans und seine Tochter Jonata. Diese erben mit Rudolf und Hans Rudolf von Erlach, den Söhnen Petermanns, das Haus Antons von Erlach sel. (Nr. 43). Ebendieselben beerbten auch den Schultheißer Ulrich von Erlach, den

ältern (in Nr. 49), und theilten dessen Verlassenschaft am 4. Juni 1473¹⁾. Dabei wurde auch das bis jetzt unvertheilt beessene Haus Antons sel. dem Hans und der Jonata zugetheilt, jedoch mit der Auflage, die 2 Pfund Zins davon zu bezahlen, welche die Barfüßen „meinten zu haben“. Hans und Jonata besaßen somit Haus Nr. 45 und 43. Am 27. April 1474 cediren sie ihrem natürlichen Bruder Thüring von Erlach und seiner Ehefrau Agnes von Halten ihr Haus und Hofstatt, „gelegen oben an Herrn Antonis sel. von Erlach Haus und neben zu an den oberen Theil der Hofstatt“ stoßend; Thüring und Agnes verpflichten sich dagegen, unter Vorbehalt einer Beistener das Haus neu zu bauen. Es ist dies das vordere Haus von Nr. 45. Hans bewohnte das Haus Nr. 43. Der Bastard Thüring ist der „Burger“ von 1463 an²⁾. Auf Verlangen des Schultheißen Rudolf von Erlach wird im Januar 1482 dem Thüring vom Rathe geboten, zum Zeichen seiner unehelichen Geburt einen Balken in das Wappen aufzunehmen. Zugleich wird ihm untersagt, die Standesbezeichnung Edelknecht weiter zu führen. Nach dem Tode Thürings, der im Osterbuch von 1492 zum letzten Mal als Mitglied der 200 genannt ist, fiel das Haus an seinen Halbbruder Hans zurück. Hans von Erlach, der ältere, so zur Unterscheidung vom Schultheißen Hans von Erlach, dem jüngern, genannt, trat im Jahre 1485 in den Großen Rath und verzeigte den Udel auf seinem Hause Nr. 43, zwischen den Häusern Thürings von Erlach und des Hans Sproß. Er bewohnte es bis zu seinem um 1519 erfolgten Tode. Nachdem im

1) Urkunde im Staatsarchiv Fach Bern.

2) Im Udelbuch mit Udel auf seines Vaters, Ulrich, des jüngern, Haus aufgeführt.

Jahre 1510 die Häuser Nr. 55 und 53 durch Burkart von Erlach an seinen Bruder Diebold veräußert worden, erscheint jener (schon von 1510 an) im Osterbuch, neben Hans, dem ältern. Burkart erwarb offenbar vom letztern das Haus Nr. 45 und bewohnte es bis zu seinem Tode um 1524, in welchem Jahre er zum letzten Male im Osterbuch verzeichnet ist. Die beiden Häuser Nr. 45 und 43 hatten von nun an stets jedes ihr eigenes Schicksal, wir wollen zunächst dasjenige von Nr. 45 verfolgen.

Burkart v. Erlach vererbte das Haus an seine Tochter, Krenneli v. Erlach, die in erster Ehe mit dem Edelknecht Franz Haller von Courtelary verheirathet war. Sie verkaufte als Wittwe im Jahre 1527 die Herrschaft Wyl an Niklaus v. Wattenwyl. In zweiter Ehe heirathete Krenneli den Heinrich Kammerer, der zu Ostern 1531 in den Großen Rath trat und dabei den Udel auf seinem Haus an der Hofstatt verzeigte. Am 11. November 1532 verscrieben sich Heinrich Kammerer und seine Ehefrau Krenneli v. Erlach um einen Zins von ihrem Säßhaus zwischen der Hofstatt und dem Haus Hans Jakobs v. Wattenwyl (Nr. 43)¹⁾. Auf dem Hause haftete eine Schuld von 350 Pfund zu Gunsten des Anton v. Erlach, die vielleicht noch von dem Kaufe des Hauses durch Burkard v. Erlach herrührte und deren ursprünglicher Gläubiger somit der Vater Antons gewesen sein dürfte. Heinrich oder auch Heini Kammerer wurde Vogt in Narburg und ist im Osterbuch 1539 zuletzt an dieser Stelle genannt. Schon im nächsten Jahre ist Hans Ulrich Zächender Inhaber des Hauses, in dessen Familie sich dasselbe bis 1637 resp. 1650 weiter vererbt hat. Hans Ulrich ist 1544 zum letzten Mal aufgeführt.

¹⁾ Not. Prot. 14/67.

Er hinterließ ein ansehnliches Vermögen; seine Wittwe versteuerte 1556 13,781 Pfund. Sein Sohn Hans Zehender ist nur in den Jahren 1546 und 1559-61 an dieser Stelle aufgeführt. Aus Samuels, des Chorschreibers, Tagebuch¹⁾ wissen wir, daß er nach seiner Verheirathung zuerst sechs Wochen bei seiner Mutter in diesem Hause wohnte und dann in das obere Haus derselben (am Roßmarkt) zog. Von 1566 an bis 1610 ist Marquart Zehender, den Osterbüchern zufolge, der Bewohner des Hauses. Im Jahre 1596 testirte er als Landvogt von Lausanne seinen Söhnen Marquart und Samuel sein zwiefaches Säpfgaus auf der Hoffstatt sammt Garten und Halden bis an die Matten²⁾. Das Haus ist hiebei deswegen als zweifaches bezeichnet, weil es durch einen Hof in ein vorderes und hinteres Haus geschieden war, wie der Stadtplan von 1583 deutlich zeigt. Der jüngere Sohn verzogte im Jahre 1610 den Udel auf seines Vaters Haus, zog aber erst 1623 in dasselbe. Nachdem er im Jahre 1628 gestorben, fiel das Haus dem ältern Bruder Marquart zu und diente ihm von 1631—38 als Wohnung. Im Osterbuch von 1637 ist er zum letzten Mal genannt. Seine Söhne bewohnten andere Häuser; es scheint seine Wittwe Anna geb. v. Diesbach habe das Haus innegehabt. Im Jahre 1650²⁾ testirte sie zu Gunsten ihres Betters, des Burkart v. Erlach, den wir im Hause Nr. 63 konstatirt haben. Das Haus wurde am 20. März 1651 von den Eigenthümern, den Erben Marquards Zehender sel., an den Venner Vinzenz Wagner verkauft, der für einen Theil der Kaufsumme der Frau Landvogt Zehender eine Schuldschrift ausstellte.

¹⁾ Archiv des hist. Vereins Bern, Band 5.

²⁾ Testamentenbuch.

Wagner zog nun aus Nr. 17 an derselben Gasse in dieses Haus, in welchem er dem Osterbuche zufolge 1652—1658 wohnte. Er war ein reicher, prachtliebender Mann und war bei allen wichtigern Staatsgeschäften mitbetheiligt. Ihm gehörte die Herrschaft Duillier bei Nyon. Da er bei seinem Tode große Schulden hinterließ, schlug seine Wittve die Erbschaft aus, worauf über den Nachlaß der Geltstag verhängt wurde¹⁾. Infolge dessen kam auch der Adelsbrief, den er im Januar 1642 von Ludwig XIII. erhalten, in die Staatskanzlei; er liegt nun kanzellirt im Staatsarchiv. Das Haus am Bubenbergesthürli mit dem Hause unten an der Matte wurde zu 25,000 Pfund geschätzt und fiel dann den Töchtern des Hans Ludwig v. Erlach, Gouverneurs von Breisach, zu. Am 17. Juni 1672 tauschte ihr Better Burkart v. Erlach im Namen der drei Töchter des Hans Ludwig v. Erlach und ihrer Ehemänner an Franz Ludwig v. Muralt, Oberstlieutenant in Frankreich, „eine vordere und hintere, also zweifache Behausung in dem unteren Theil der Stadt Bern an der Junferngasse gelegen, sambt der zugehörigen Halden und Garten auch dem unden daran liegenden Mattstück und dem unden auf demselbigen stehenden unausgebauten Haus; stoßt obenher gegen Mitternacht an die Junferngasse, nebensher Sonnenniedergang an die Hoffstatt und an Bubenbergs=Thörliu oder nun an Herrn Sigmunden v. Erlachs, Benners und Kriegsgeneralen der Stadt Bern Haus und Garten und nach demselben an Joh. Schneiders, des Schwellenmeisters, Garten und Behausung bis unden uff an die Gassen, die Matten genannt, und solcheren nach gegen Uffgang bis an Herrn alt Welsch=seckelmeisters Johann Anton Tilliers habenden, auch an die

¹⁾ Siehe die Geltstagsakten im Staatsarchiv.

Matten stoßenden Baumgarten und Garten und darob habenden Behausung nach hinauf bis widerumb gegen Mitternacht an die erstgemelte Junkerngassen“. Zu Ostern 1673 verzeigte Franz Ludwig v. Muralt, der jüngere Bruder des Joh. Bernhard v. Muralt, der Nr. 63 Junkerngasse erkaufte, seinen Udel auf diesem Hause. Nach seinem Tode 1684 erbten seine Wittwe und seine Söhne Beat, Ludwig und Samuel das Haus, von welchem aber der hintere Theil an den Zeugherrs und Benner Ludwig v. Wattenwyl veräußert wurde. Beat Ludwig v. Muralt, der sich als Verfasser der Lettres sur les Anglais et les Français einen berühmten Namen gemacht hat, wurde wegen religiösen Differenzen verbannt und starb in Colombier¹⁾. Samuel dagegen ist als Bewohner des Hauses von 1724—1764 aufgeführt. Im Jahre 1740 kaufte er von der Wittve des Ludwig v. Wattenwyl († 14. März 1740) den hintern Theil des Hauses²⁾, der fortan stets das Schicksal des vordern Theiles theilte. Nach dem Tode der Wittve Samuels v. Muralt, der Katharina geb. Thormann, verkauften ihre zwei Töchter, Anna, Frau des Friedr. v. Müllinen, und Katharina, Frau des Gabriel v. Werdt, am 15. Juli 1778 die ganze Hoffstatt-Besitzung an den Seidenfabrikant Daniel Simon. Sein Descendent, Anton Gottlieb Simon, spielte in der Politik eine nicht geringe Rolle; er war 1833 Landammann des Kantons und während der konservativen Periode Präsident des Großen Rathes 1852 und 1853. Sein Sohn baute im Jahre 1857 das vordere Haus ganz neu und verband es mit dem Hinterhause, indem er den bis dahin noch existirenden Hof zwischen

1) Dissertation von Dr. D. v. Greherz.

2) Kaufbrief im Besiß des Herrn Ed. v. Rodt.

beiden überbaute. Am 2. März 1869 ging die Besizung, ohne die Seidenfabrik an der Matte, die nun in die Länggasse verlegt ist, durch Kauf an den Vater des jezigen Eigenthümers, des Herrn Ed. v. Rodt, über.

* * *

Als Eigenthümer des Hauses Nr. 43 im Anfange des 16. Jahrhunderts haben wir oben Hans von Erlach, den ältern, konstatirt. Nach seinem um 1519 erfolgten Tode verzeigten seine Söhne Anton und Hans den Adel auf dem väterlichen Hause. Hans testirte 1523 zu Gunsten seines Bruders, so daß dieser, als Hans im gleichen Jahre vor Mailand umgekommen, einziger Eigenthümer war. Im Unmuth über einen Beschluß betreffend Berchtold Haller zog Anton 1526 nach Luzern. Er verkaufte die Herrschaft Reichenbach an Lucius Tscharner; das Säpshaus erwarb Hans Jakob von Wattenwyl, der Stammvater der burgundischen Linie des Geschlechts. Von 1530—1560 ist derselbe in den Osterbüchern an dieser Stelle verzeichnet. Er ist periodisch Schultheiß der Stadt von Ostern 1533 an bis zu seinem Tode (1560). Seine Frau ist die reiche Tochter und Erbin des Gubernators von Dijon, Rosa von Chauviray. In der Wohnung zu ebener Erde gegen Süden befindet sich noch ein sehr schönes Kamin (über einem Herd), das zwei von einem Löwen und einem Greif gehaltene Wappenschilde und darüber einen Engel mit einem Bande aufweist. Die Schilde sind leider blank, das Band zeigt jedoch die Jahrzahl 1543. Ohne Zweifel hat Hans Jakob von Wattenwyl dieses bis jetzt kaum beachtete Kamin hierher setzen lassen und haben die Schilde sein Allianzwapen getragen. Das Haus ist durch die Bezeichnung der anstoßenden Häuser 45 und 41 in den Jahren 1532, 1541,

1566, 1572 und 1580 und durch den späteren Eigenthümer Sebastian Darm genau konstatiert. Von den Söhnen Hans Jakobs zogen Gerhard und Niklaus nach Burgund und wurden katholisch. Der zweite Sohn Jakob wurde 1569 der „Burger“ und wohnte zuerst 6 Jahre im Hause Nr. 31 und dann bis 1577 im Hause Nr. 43, das vom Vater an seinen Bruder Niklaus gefallen war und in den Jahren 1566 und 1572 auch das Haus des Niklaus genannt ist¹⁾. Im Jahre 1577 wurde Jakob des Rathes entsezt, worauf das Haus an den Sohn des Rathsherrn Sebastian Darm gleichen Namens überging. Bei seinem Eintritt in den Großen Rath 1580 verzeigte Sebastian, der Sohn, den Udel auf diesem Hause (zwischen Marquart Zehender und Ludwig von Erlach). Er brachte wohl bei Anlaß von Renovationen sein Wappen mit der Jahrzahl 1589 und der Devise „Ich wart der stund“ am Hause an. Jetzt befindet sich der hübsche guterhaltene Wappenstein im Hofe des Hauses eingemauert. Sebastian Darm erscheint hier bis 1605, worauf Franz Ludwig von Erlach 5 Jahre lang das Haus bewohnte. Im Jahre 1610 ist sein Haus als Austößer des Zehenderhauses (Nr. 45) bezeichnet. Von 1611 an wohnte Franz Ludwig von Erlach dauernd in Nr. 51. Das Haus Nr. 43 ging hierauf in den Besitz der Familie Tillier über, in der es sich bis 1784 stets vererbte. Von 1614—1633 ist Johann Anton Tillier, der Rathsherr, hier verzeichnet, 1634 bis 1680 Johann Anton, der Benner, 1684—1695 Johann Rudolf, Teutschseckelmeister, 1710—1737 Samuel, Teutschseckelmeister (Enkel des vorigen), 1735—1781 Samuel,

¹⁾ Im November 1573 wurde das Haus nebst zwei andern den Hofleuten der Söhne des Admiral Coligny zur Wohnung angewiesen.

Rathsherr. Diese sind alle Ascendenten und Descendenten zu einander. Der letzte, Vetter des sehr geachteten Schult-
heißer Tillier, war nach Stürler ein ganz unbedeutender
Mensch, der keine Achtung genoß. Dadurch, daß er in die
Gesellschaft zu Schiffleuten übertrat und weil diese gegen
Ende des letzten Jahrhunderts keine regierenden Familien
zählte, gelangte er als Vertreter der Zunft sogar in den
Kleinen Rath, nachdem er früher Landvogt von Interlaken
gewesen war. Seine Söhne Anton Ludwig¹⁾ und Emanuel
Samuel verkauften das Haus am 12. Januar 1784 um
20,500 Pfund an ihren Neffen den Kanzleisubstitut und
späteren Rathsherrn Franz Rudolf Verber. Von ihm muß
der Neubau des Hauses herrühren und ebenso das Wappen
vorn an der Façade. Er vererbte 1822 das Haus an
seine Söhne, die sich im Jahre 1831 alle der neuen Re-
gierungspartei zuwandten. Der eine, Carl Anton, Schult-
heiß der Republik im Jahre 1833, erwarb das Haus für
sich und vererbte es bis heute in der Familie weiter.

* * *

Die Stelle des heutigen Hauses Nr. 41 nahmen im
Jahre 1389 die Häuser der Agta (domus Agton) und des
Wernli von Krauchthal ein. Das eine muß etwas größer
gewesen sein als das andere nach einer Stelle des Raths-
manuals vom 4. März 1534. Zusammen hatten sie die
Breite des heutigen Hauses, nämlich 12,6 m. Die Agta
versteuerte 60 Pfund; bei ihrem Hausgenossen Wlederli, dem
Wüniger, ist nichts ausgelegt. Im Jahre 1401 ist Gutz
(Vincenz) Deheim, der Schneider, im Besitz des Hauses²⁾,

¹⁾ Anton Ludwig war bei der Revolution von der demo-
kratischen Partei.

²⁾ Genannt in der Urkunde vom 31. Oktober 1401,
Fach Stift.

den das Udelbuch als spätern Eigenthümer nennt. Ein späterer Eintrag nennt Caspar, den Maler, als Inhaber eines Udels am Hause. Bei der Angabe des Udels wird nur die Hälfte des untern Hauses dem Wernli von Krauchthal gehörend genannt, während die andere Hälfte dem Heini zer Ench von Münsingen gehörte, dessen Udel an seinen Sohn Cuno überging. Wernli von Krauchthal versteuerte 1389 150 Pfund. Die eine Hälfte des Hauses gehörte im Anfang des 15. Jahrhunderts dem Bruder Johann Krenzlin, der dann an die Keßlergasse zog. Auf diesen zwei Häusern haftete noch, allerdings nicht zu gleicher Zeit, der Udel von 6 Ausburgern von Münsingen, Wichtrach, Uetligen und Oppligen. Wir sind über die Besitzverhältnisse dieser zwei Häuser für lange Zeit im Unklaren. Das obere Haus ist im Jahre 1485 ¹⁾ im Besitz des Hans Sproß, der dem Großen Rathe angehörte und im Osterbuch bis 1493 an dieser Stelle genannt ist. Vor dem 12. Januar 1520 ist das Haus von Hans Schwyzer an die Schwestern an der Brugg, genannt die Grauen Schwestern, übergegangen, an welchem Tage diese auch das untere Haus, welches der Margaretha, Frau des Peter Bärchter gehörte, erwerben ²⁾. Margaretha Bärchter ist schon am 23. April 1516 (Not. Prot. 5) als Eigenthümerin des untern Hauses genannt. Die Grauen Schwestern bewohnen nun die beiden Häuser bis wenige Jahre nach der Reformation. Diese Schwestern bildeten wohl das älteste Beginenhaus in Bern; vor der Belagerung der Stadt durch

¹⁾ Als Anstößer des Erlachhauses 43 genannt.

²⁾ Not. Prot. 10/113. Die Grauen Schwestern kaufen Hus und Hofstatt an der Kilchgassen, under der Hofstatt zwischen Hans Schwyzers Hus, so vorhin durch sie zu ihren Händen gebracht ist, und unden an Schüppach sel. hus.

König Rudolf von Habsburg im Jahre 1288 stand ihr Haus auf dem rechten Maruser bei der Brügge. Sie flüchteten sich bei der Belagerung in die Stadt und bauten ein Haus an der Herrengasse. Ihren frühern Namen behielten sie bei und erhielten dazu noch den Namen Graue Schwestern, weil sie als Mitglieder der dritten Regel des Franziskanerordens graue Kleider trugen. Die zwei Häuser (Nr. 41) waren ihre dritte Wohnstätte. Die Regierung ließ die letzten Schwestern aussterben, bevor sie die zwei Häuser veräußerte. Am 2. März 1534 wird „Herrn Berchtold, dem Predicanten das hüßli der grauwen swestern zugesait, wann die alte muter abgat, und (wird verfügt) Coßman das größer, so es veil wirt, darzu und darvon fomen zelassen“¹⁾. Zwei Tage später wird der Kauf um das kleinere Häuschen mit Berchtold Haller abgeschlossen, indem bestimmt wird, daß der Kaufpreis von 150 Pfund in vier jährlichen Raten von 35 Pfund zu bezahlen sei. Haller beeilte sich die Summe abzuführen; er leistete im ersten Halbjahre 1535 eine Zahlung von 30 Pfund und im zweiten Halbjahre eine solche von 20 Pfund²⁾. Der Kaufpreis war aber schwerlich ganz entrichtet, als der große Reformator am 25. Februar 1536 starb. Wir erhalten hierin einen kleinen Einblick in die persönlichen Verhältnisse Hallers, die gewiß einfach gewesen sein müssen. Das größere Haus der Grauen Schwestern erhielt am 2. März 1534 Cosmas Alder zur Wohnung, wie der Ausdruck „vergönnt“ in einem zweiten Eintrag des Protokolls jenes Tages besagt. Cosmas Alder war im Jahre 1536 zugeordneter Schreiber des Schaffners von Frienisberg und 1538 Bauherrenschreiber. Er hat

1) Rathsmannual 222/202.

2) Seckelmeisterrechnungen.

auch geistliche (katholische) Hymnen herausgegeben, von welchen Bruchstücke kürzlich in einem Bücherdeckel des Staatsarchivs aufgefunden wurden.

Im Jahre 1541 sind die beiden Häuser im Besitz des Wolfgang von Erlach, der sie zu einem Hause vereinigt haben muß. Er verzeigte in jenem Jahre, bei seinem Wiedereintritt in den Großen Rath den Udel auf seinem Hause zwischen den Häusern Hans Jakobs von Wattenwyl (Nr. 43) und des Andres Tribolet (39). Wolfgang hatte schon früher den 200 angehört und ist 1532 und 33 im Hause seines Vaters in Nr. 47 verzeichnet. Er wohnte hier bis zu seinem Tode 1556 und ist im Tellrodel dieses Jahres mit dem großen Vermögen von 46,858 Pfund aufgeführt. Im Jahre 1566 verzeigte sein Sohn, Hans von Erlach, der jung, den Udel auf diesem Hause zwischen dem Wattenwyl- (Nr. 43) und Bonstettenhaus (Nr. 39) Er bewohnte es nur drei Jahre, worauf sein Bruder Ludwig das Haus bezog und es 1571 „selbdreizehnt“ bewohnte. Ludwig saß bis zu seinem im Jahre 1597 erfolgten Tode in diesem Hause. Er ist der Stammvater der Hindelbanklinie dieses Geschlechts, seine Nachkommen müssen aber das Haus veräußert haben. Wir kennen erst wieder aus dem Jahre 1629 einen Eigenthümer des Hauses, indem das Osterbuch für dieses Jahr und bis 1637 den Schultheißen Albrecht Manuel hier verzeichnet. Wie wir schon oben gesagt haben, zieht Manuel infolge des Todes seiner Frau, der Magdalena Mägel, aus dem Wattenwylhause (Nr. 61) hierher. Sein Sohn Albrecht verzeigte den Udel auf diesem Hause im Jahre 1635¹⁾ und bewohnte

¹⁾ Zwischen dem Tillierhause Nr. 43 und Bonstettenhause Nr. 39.

dasjelbe bis zu seinem Tode, 1650. Auf ihn folgte der jüngere Sohn Franz Ludwig 1651—1671 und von 1657 bis 1684 der ältere Sohn Albrecht. Die Erben des letztern müssen das Haus an Johann Anton Tillier, den ältern Bruder des Samuel Tillier in Nr. 43, veräußert haben, der von 1710 an hier erscheint und im Jahre 1731 als Teutschseckelmeister stirbt. Sein Sohn gleichen Namens verzeigte im Jahre 1735 den Udel auf dem Hause, das er bis zu seinem Tode 1771 bewohnte. Von 1754 an bekleidete er die Schultheißenwürde. Unter seiner Amtsführung wurde die neue Straße durch den Murgauerstalden gebaut. Da er keine Kinder hatte, setzte er seinen Großneffen Anton Ludwig Tillier aus dem Hause nebenan zum Erben ein, der das Haus im Jahre 1787 an Friedrich May, General in holländischen Diensten, veräußerte. Seither hat sich das Haus in der Familie May weitervererbt und gehört gegenwärtig der Frau von May von Allmendingen.

* * *

Das Haus Nr. 39 weist zwei verschiedene Theile, einen obern 4 m breiten und einen untern 5,8 m breiten Theil auf, welche Verschiedenheit auch durch den Umstand bedingt sein dürfte, daß die beiden Theile ursprünglich zwei verschiedene Häuser bildeten. Im Jahre 1389 gehörte das obere Haus dem Uelli Binggo, einem Schuhmacher, und das untere Haus dem Ulrich v. Graswyl, genannt Wicht, einem Schneider. Dieser vertellte 110 Pfund, jener 100 Pfund. Hensli Arzet, der in Binggens Haus wohnte, zahlte nichts. Die unmittelbaren Nachbesitzer sind unsicher. Dem Tellrodel von 1448 zufolge muß in einem der beiden Häuser, wahrscheinlich im untern, Hans Sifrid und Enneli, seine Ehefrau, sowie Gred Zimmermann, seine Schwiegermutter,

(alle zu 250 Pfund geschätzt) gewohnt haben. Erst aus dem Jahre 1505 kennen wir wieder zuverlässig die Eigenthümer der beiden Häuser, da zu Ostern dieses Jahres Antoni Schüppach den Udel auf seinem (dem untern) Hause zwischen den Häusern der Schwestern in Isenhutshaus (Nr. 37 a) und Hans v. Rüsegkz, seines „Vorfahren“ (oberes Haus) verzeigte. Antoni Schüppach hatte somit das Haus von Hans v. Rüsegkz erworben, der beide Häuser besessen hatte. Das Osterbuch verzeichnet Schüppach von 1509—14 an dieser Stelle. Am 23. April 1516 errichtet Jacobus Rüsegger, canonicus Interlacensis, wohl ein Verwandter des vorgenannten Jakob, einen Gültbrief auf dem ihm gehörenden obern Hause (39 a) sammt Garten dahinter zwischen den Häusern Antoni Schüppachs und der Margreth, Frau des Peter Berchter¹⁾. Da im Kaufbriebe vom 12. Januar 1520 das an die Grauen Schwestern verkaufte Haus der Frau des Peter Berchter als Anstößer des Hauses des Antoni Schüppach sel. genannt ist, so muß der letztgenannte zwischen 1516 und 1520 auch den obern Theil des Hauses 39 erworben haben. Fortan befinden sich die beiden Theile nie mehr im getrennten Eigenthum. Im Jahre 1541 ist Andres Tribolet Inhaber des Hauses 39, da er als Anstößer des Erlachhauses Nr. 41 genannt ist. Schon im folgenden Jahre befindet sich das Haus im Eigenthum des Hans Jakob v. Bonstetten, in dessen Descendenz es sich bis 1693 vererbte. Hans Jakob, der 1556 26,000 Pfund versteuerte, ist im Osterbuch bis 1574 an dieser Stelle verzeichnet. Im Jahre 1571 ist er, wie wir der Volkszählung dieses Jahres entnehmen, abwesend, dafür ist sein ältester Sohn Beat Jakob „selbfünft“ im Hause wohnhaft. Von 1576—78 führt das

¹⁾ Not. Prot. 5.

Osterbuch seinen zweiten Sohn Hans Rudolf an dieser Stelle an und von 1585¹⁾—87, 1594—1607 seinen jüngsten Sohn Ulrich, der das Haus erbte. Von den Söhnen Ulrichs verzeigten Karl und Rudolf den Udel 1624 auf diesem Hause. Karl ist bis 1626 hier aufgeführt. Von 1632 an bewohnte Andreas, der jüngste Sohn, das Haus. Auf diesen folgte von 1664 an wieder der jüngste Sohn Andres, er besaß aber das Haus ungetheilt mit seinen Geschwistern. Erst am 22. Januar 1673 kaufte der älteste Bruder Johann Jakob das Haus von seinen Miterben¹⁾. Dieser ist von 1673—1681 an dieser Stelle verzeichnet (vorher in Nr. 19), sein Bruder Andreas bis 1682, der dritte Bruder Karl 1680—86. Im Jahre 1687 ist Hans Rudolf v. Diesbach dem Osterbuche zufolge im Hause wohnhaft, das er am 11. Januar 1693 von der Wittwe des Johann Jakob v. Bonstetten kauft²⁾. Sein Sohn Albrecht v. Diesbach, später Dragonerobersst und Heimlicher, erbt das Haus 1721 und hinterläßt es seinerseits 1738 seiner Wittwe, von der es am 5. November 1749 durch Kauf an Landmajor Gabriel May von Hünigen übergeht¹⁾. Er verzeigte im Jahre 1755 den Udel auf diesem Hause, starb aber schon 1759 und wurde von seiner Schwester Julia Katharina, der Frau des Schultheißen Johann Anton Tillier im Hause nebenan (Nr. 41) beerbt. Diese war sehr reich und gab durch Testament, da sie kinderlos war, all' ihr Gut bei ihrem Tode 1786 an die Familie May zurück. Erbe dieses Hauses war Gabriel Emanuel May, Generalmajor in Holland. Er verkaufte es am 31. August 1789.

¹⁾ Udel zwischen dem Erlachhaus 41 und Diesbachhaus 37

²⁾ Erwähnt im Grundbuch zum Kaufbrief vom 31. August 1789.

an Christoff Friedrich Freudenreich, den Schultheißen der Mediationszeit, von dem es 1803 zunächst an Anton Tschiffeli, 1817 an Peter Ludwig v. Tavel, dann an dessen Sohn A. F. K. v. Tavel, 1837 an A. F. K. v. Sinner, 1862 an Karl Ferd. v. Sinner zu Landshut, 1887 an die Schwestern, Frauen Streubinger=v. Verber und Bruner=v. Verber übergang, welch' letztere nunmehr Alleineigenthümerin ist.

* * *

Haus Nr. 37. (v. Fellenbergshaus. Es hat eine Breite von 9,5 m). — Am 10. November 1340 bestimmte Ita, die Wittwe des Rudolf Tsenhut sel., vor dem Gericht zu Bern ihr Haus an der Kramgasse zu einem Pfründerhause für dreizehn arme Frauen¹⁾. Diese sind mit Namen genannt und wohnten schon im Hause. Die Aufsicht über das Haus stand dem Vogt und dem Meister des Neuen (niedern) Spitals zu. Frau Ita bestimmte schon: „man mag och daz hus wandelen umbe ein ander hus, ez si mit wechsel oder mit verkouffen, oder ein ander huse da mit ze buwenne ze Berne in ir stat, an einer gassen, da ez dien armen baz gelegen si und baz füge“. Dieser Fall trat wahrscheinlich bald ein, denn im Jahre 1389 wohnen die Schwestern in Tsenhutshaus nicht mehr im ursprünglichen Hause in der Nähe der Fleischschaal, sondern an Stelle des oberen Theils der heutigen Nr. 37 an der Schattseite der Junkerngasse. Das alte Udelbuch nennt sie kurzweg die Schwestern. Da sie im Tellrodel von 1389 nicht aufgeführt sind (es ist an der betreffenden Stelle eine Lücke), erfahren wir erst

¹⁾ Fontes VI 548. Sie vergabte auch zu Gunsten des niedern Spitals, von Frauenkappelen, Buchse, Lebigen, der Leutkirche etc.

aus dem Tellrodel von 1448, daß sie die Schwestern in Iſenhutshaus ſind. Ihre Namen ſind hier genannt. Von den ſechs Schwestern zahlten zwei je 10 Schilling, drei je 5 Schilling und eine entrichtete 7¹/₂ Schilling. Von dem Korporationsvermögen bezahlte der Vogt Cunrat Eichler 17 Pfund. Bei der Reformation wurde dieſes Schwesternhaus aufgehoben und ſäkulariſirt. Wir wiſſen nicht, ob die letzten Inſaßen des Hauſes ausgetreten oder anderswo untergebracht worden ſind. Am 5. Juli 1529 wurde das Haus von der Stadt an Joſt v. Diesbach um 800 Pfund verkauft¹⁾. Vom Kaufpreiſe wurden 500 Pfund mit dem Guthaben Joſts an die Stadt kompensirt und den Reſt (100 Kronen) ſollte er innert Jahresfriſt bezahlen. Joſt vereinigte das Schwesternhaus mit dem ihm ſchon vorher gehörenden Nebenhanſe dauernd zu einem einzigen Hauſe.

Schon im Jahre 1389 gehört das Nebenhanſe des vorgeſagten Schwesternhanſes (Nr. 37 b) dem Niklaus v. Scharnachthal²⁾, dem zuverlässigen Stammvater aller ſpäteren Glieder dieſes Geſchlechts. Er war der reiche Erbe ſeines Vaters Conrad v. Scharnachthal. Schon lange Jahre Bürger und Mitglied des Rathes in Thun, nahm er dann auch das Bürgerrecht in Bern an und verzeigte um 10 Pfund Udel auf ſeinem Hauſe, das 1389 die Wittwe des Heinrich Nieder bewohnte. Nachdem er im Jahre 1394 die Ritterwürde erworben, verheirathete er ſich im folgenden Jahre in dritter Ehe mit Frau Antonia v. Seſtingen, einer Tochter

¹⁾ Das Rathsmニュアル ſpricht nur von dem „Schwesternhaus“ ohne nähere Bezeichnung; es kann aber unmöglich ein anderes Haus als dieſes gemeint ſein.

²⁾ Siehe über das Geſchlecht v. Scharnachthal die vortreffliche Arbeit von Karl Ludwig v. Sinner im Schweiz. Geſchichtsforscher Band 3.

des Schultheißen Jakob und Schwester Ludwigs v. Sestingen, des damaligen Schultheißen. Sie war in erster Ehe mit dem Edelknecht Jakob Ritsch von Freiburg, dem jüngern, verheirathet gewesen. Durch diese Verbindung gelangte das große Vermögen Ludwigs v. Sestingen zum größten Theil an das Geschlecht v. Scharnachthal. Schon zu Lebzeiten des Niklaus hatte sein Sohn Heinzmann aus erster Ehe Udel am Hause unter den gleichen Bedingungen wie der Vater, nämlich, daß er in Bezug auf Steuern je nach seinem Wohnort als Bürger zu Thun oder als Ausburger oder als Bürger zu Bern gehalten werden solle. Nach dem um 1413 oder 1414 erfolgten Tode des Niklaus wurde auch sein jüngerer Sohn Franz (aus zweiter Ehe stammend) Bürger in Bern mit Udel auf dem väterlichen Säpshause. Laut dem Theilungsbrieife zwischen den beiden Brüdern vom 11. November 1416 fiel das Säpshaus inden an der Kilchgassen in Bern Franz zu¹⁾. Von Heinzmann stammt die ältere Linie des Geschlechts, deren Glieder sich mit Ausnahme Courads, des fahrenden Ritters, sehr wenig ausgezeichnet haben. Die Nachkommen des Franz hingegen waren zum Theil sehr tüchtige Männer und hielten bis zu ihrem Aussterben in gewissem Glanz. Franz erbt 1419 auch die drei Häuser Ludwigs v. Sestingen an der gleichen Gasse, die er vielleicht auch bewohnte, da er 1427 in den Kleinen Rath gelangte. Seine Söhne Caspar und Niklaus wohnten zuverlässig im Jahre 1448 dort, da sie im Tellerodol an jener Stelle aufgeführt sind. Das Haus 37 b bewohnte demselben Rodol zufolge Greda Gruberin, die Wittwe des Benner's Hans Gruber und Schwester des Seckelmeisters Peter von Wabern. Sie versteuerte das sehr große

¹⁾ Urfunde Sach Bern.

Vermögen von 14,900 Pfund. Ihre Tochter Anna Gruber wurde die Frau des Niklaus v. Scharnachthal. Diesem fiel in der Theilung des väterlichen Vermögens unter anderem das alte Familienhaus zu. Am 26. Mai 1469 setzte er dasselbe als Pfand für eine Schuld ein¹⁾. Da die Lage des anstoßenden Schwesternhauses und des Frauenkappelenhauses genau bestimmt werden kann, ist auch die Konstatirung dieses Scharnachthalhauses eine sichere. In der Folge gelangte das vorliegende Haus an Herrn Heinrich Matter, der im Osterbuche von 1485 hier aufgeführt ist und 1489 das Haus oberhalb des Distelzwanges (untere Hälfte des heutigen Eckhauses) bezieht. 1486 verzeigte Rudolf Mägeli seinen Udel auf dem Hause Heinrich Matters, seines Betters, zwischen der Frauen zu Kappelen Haus und den Beginen, bis er ein eigenes erhalte. Bis zum Jahre 1493 ist nun Mägeli hier aufgeführt, im folgenden Jahre sitzt er in Nr. 27. Das Haus diente hierauf dem Chorherrn Vincenz Rindemann zur Wohnung und wurde von ihm erworben. Er hinterließ es seinen Collegen, die es am 8. April 1518 an Bartlome Mey um 1000 Pfund verkauften²⁾. Mey, der den Kaufpreis sogleich mit Gültbriefen bezahlte, veräußerte das Haus schon vor 1521 an Ludwig v. Diesbach, den jüngern, da dieser in jenem Jahre den Udel auf dem Hause unterhalb des Iseuhutshauses, welches vorher dem Rudolf Mägeli gehört hatte, verzeigte. Am 11. März 1519 war Ludwig wegen Reisläuferei mit dem Tode bedroht, dann mit ewiger Verbannung und mit Konfiskation seines Gutes bestraft worden. Da man aber damals sehr rasch vergaß, wurde er schon am 1. September

¹⁾ Not. Prot. 1/34.

²⁾ Not. Prot. 9/186.

1520 wieder begnadigt, worauf er 1521, wie wir eben gesehen, den Sitz im Großen Rathe einnahm. Nach der Disputation in Baden gab er das Bürgerrecht auf, erhielt es im Jahre 1535 nach vielem Nachwerben wieder und setzte sich in das Haus Nr. 59b, das er aber wegen Schulden, wie wir früher gesehen, bald wieder aufgeben mußte. Das vorliegende Haus ging 1528 an Jost v. Diesbach, den jüngern Bruder Ludwigs, über, der vorher drei Jahre im Familienhause an der Ecke der Kirch- und Kreuzgasse gewohnt und im Jahre 1529 das Iseuhutshaus mit diesem Hause vereinigt hat. Jost erscheint im Osterbuch nur bis 1532 an dieser Stelle; wir werden ihn noch in zwei andern Häusern antreffen. Er hatte, wie die meisten Glieder dieses Hauses zu jener Zeit, ein sehr bewegtes Leben. Sein Haus ging an seinen Bruder Felix, Herrn zu Riesen und Diesbach, über, der aber nur 1531—33 und 1539 hier angeführt ist, da er von 1534—38 und wieder 1539 als Mitglied des Großen Rathes suspendirt war. Nach seinem Tode, 1540, ging das Haus an seinen Neffen Andres v. Diesbach über, der 1543 den Udel auf demselben verzeigte¹⁾ und bis 1565 hier wohnte. Er veräußerte 1556 ein Vermögen von 27,700 Pfund. Auf ihn folgten als Inhaber des Hauses seine Brüder Bendicht (1567—1574) und Christoffel (1576 und 1577), Eigenthümer wurde aber sein Sohn Hans Rudolf, der von 1585—1595 hier saß und im letztgenannten Jahre das Haus seinem Schwiegersohn Christoffel v. Diesbach hinterließ. Dieser starb 1609, worauf 1611 dessen Better Jost v. Diesbach, Herr zu Dies-

¹⁾ Zwischen dem Hause H. J. v. Bonstetten (Nr. 39) und demjenigen H. J. Erck (Nr. 35); er besaß somit beide früher getrennten Theile des Hauses als Ganzes.

bach, das Haus erwarb. Vom letztern wissen die Genealogen nur zu sagen, er habe ein Körpergewicht von $4\frac{1}{2}$ Zentner gehabt. 1612 und 1613 ist auch Gerhard v. Diesbach im Hause wohnhaft. Jost wurde 1620 durch seinen Sohn Christoffel beerbt, der 1635 den Udel hier verzeigt, aber nicht hier verzeichnet ist. Von 1628—30 hatte Jost, der Sohn des vorgenannten Gerhard, Wohnsitz im Hause. Christoffel starb 1644 und hinterließ nur zwei Töchter, deren eine noch 1645 Eigenthümerin dieses Hauses ist. Im Jahre 1651 gehört Nr. 37 dem Samuel v. Wattenwyl, der in diesem Jahre in den Großen Rath tritt und bis 1701 hier wohnt. Sein Sohn Theobald ist von 1691—98 an dieser Stelle verzeichnet. Im Jahre 1710 befindet sich das Haus im Eigenthum des Rathsherrn Johann Müller, 1727 und 1735 des Ammanns und dann Landvogts Albrecht Müller von Midau. In den Populationstabellen von 1764 ist die Wittwe des Viktor Emanuel Wurstemberger von Zofingen als Eigenthümerin genannt. Das Haus vererbt sich sodann auf ihren Sohn, Karl Ludwig Wurstemberger von Landshut, nach dessen kinderlosem Absterben 1774 das Haus an Emanuel v. Graffenried von Burgistein und 1788 an Karl v. Graffenried gelangte. Im Jahre 1793 ist David Rudolf Fellenberg, Böspfenninger, später Rathsherr, im Besitz des Hauses, von dem es sich seit 1827 in der Familie Fellenberg weiter vererbt hat.

* * *

Das Haus Nr. 35 (oberes v. Graffenriedhaus) hat eine Breite von 5,6 m, was wir ungefähr als die normale Breite eines Hauses von 1389 konstatiert haben. Im Jahre 1389 und wohl schon lange vorher war dieses Haus die Herberge der Frauen von Frauenkappelen. Ihr Urbar von

1434 verzeichnet einen Zins von 7 Schilling, welchen „Jungherr Hans und Jungherr Burkart v. Erlach gent von dem Rebgarten hinder unser herbrig von der von Rümelingen sel.“. Auch hinter dem Frienisbergerhause, das zu unterst an der Junkerngasse gestanden hat, ist im Jahre 1402 ein Rebgelände¹⁾. Der Weinbau wurde an diesen Stellen wohl schon vor Ende des Jahrhunderts aufgegeben. Als im Jahre 1486 das Kloster Frauenkappelen dem neu errichteten St. Vincenzenstift inorporirt wurde, theilte die Herberge an der Junkerngasse das Schicksal des übrigen Vermögens. Das Haus diente dann einzelnen Chorherren zur Wohnung. So wissen wir aus dem Kaufbrief um das Haus 33 von 1501, daß es damals dem Chorherren Albrecht Vöbli gehörte. 1519 ist es im Besitz des gewesenen Gerichtschreibers Jakob Ergk, dem sein Sohn Hans Jakob Ergk als Eigenthümer folgte. Dieser verzeigte 1522 den Udel auf seinem Hause zwischen dem Fsenhuthshaus und dem Hause Wilhelms von Diesbach, also auf Nr. 35. Hans Jakob Ergk wohnte hier bis 1556, in welchem Jahre er 3600 Pfund und seine Frau 1000 Pfund besaß. 1560 verzeigte Junker Samuel von Müllinen seinen Udel hier auf seinem Säzuhause zwischen Andres und Wilhelm von Diesbach; da er aber nicht hier verzeichnet ist, muß er das Haus wieder verlassen haben. Der obere Anstößer Andres von Diesbach muß hierauf das Haus erworben und es zugleich mit Nr. 37 besessen haben; denn sein Sohn Hans Rudolf ist im Jahre 1585 sowohl Anstößer des Hauses Nr. 39 als auch des Hauses Nr. 33, in welchem damals Wilhelm von Diesbach wohnte. Von 1607—1619 bewohnte dem Osterbuche zufolge Abraham von Graffenried,

¹⁾ Urkunde Staatsarchiv.

der Schwiegerjohn des Hans Rudolf von Diesbach, das Haus. Im Jahre 1634 ist dasselbe zuverlässig im Besitz des Seckelmeisters und spätern Schultheißen Niklaus Daxelhofer, der Nr. 33 schon vorher besessen hat. Sein Schwiegerjohn Emanuel Steiger verzeigte 1638 den Udel auf diesem Hause, bewohnte es aber nicht. Vincenz, der ältere Sohn des Schultheißen Daxelhofer, saß den Osterbüchern zufolge von 1645 an in diesem Hause und nach ihm von 1657 an Niklaus, der jüngere Bruder. Dieser soll als Hauptmann in französischen Diensten sich beim Uebergang der Armee über den Rhein im holländischen Kriege (1671) geweigert haben, gegen seine Glaubensgenossen zu marschiren. Die Sache verhält sich aber wesentlich anders und Daxelhofer blieb noch Jahre lang bei seiner Compagnie. Nach dem Tode seines Vaters (1670) bezog er dessen Haus (Nr. 33), während sein Sohn Niklaus (der jüngere) Nr. 35 bewohnte. Wir finden als Bewohner des Hauses 1680 bis 1690 Samuel Tillier, den ältern, aus einer Nebenlinie dieses Geschlechts, 1691—1693 Samuel v. Muralt, den Bruder der gleichzeitigen Eigenthümer der Häuser Nr. 63 und 45, 1701—1707 Benjamin Daxelhofer, den Eigenthümer des Hauses, 1727 und 1735 Frau Oberst v. Muralt, die Wittwe Samuels, 1745 Benner Schöni, 1755 Jungfer Imhoff, Eigenthümerin des Hauses. Im Jahre 1764 gehört das Haus der Jungfer Maria Fischer von Unterseen, von der es sich auf ihren Neffen David von Büren von Sumiswald vererbt. Dieser verkauft das Haus am 24. Februar 1781 an Beat Ludwig Dugspurger von Castelen, von dessen Sohn Emanuel Ludwig es 1796 durch Steigerungskauf an Frau Landvogt Behender von Laupen geb. Fellenberg gelangt. Die letztere hinterläßt das Haus der Frau Rosina Kirchberger geb. Fellenberg. In der

Geltstagssteigerung über den Nachlaß des Ehemanns der letztgenannten wird das Haus von Rudolf v. Graffenried von Sumiswald erworben, von welchem es sich auf den heutigen Eigenthümer weiter vererbt hat.

* * *

Das Haus Nr. 33 wurde, wie die Zahlen auf den beiden Eckfeilern beweisen, im Jahre 1555 neugebaut. Dabei wurde aber die frühere Konstruktion des Hauses soweit gewahrt, daß der unterste 5,9 m breite Theil eigentlich noch immer ein Haus für sich bildet. Die Breite des oberen Theiles von 10 m entspricht der Breite von zwei Häusern des 14. Jahrhunderts. In der That bildete im Jahre 1389 dieser obere Theil ganz zuverlässig die zwei Häuser des Jost Bwli. Am obern Hause haftete kein Udel, am untern derjenige des Johann Schmid von Thun, dessen Udel bei seinem Tode 1393 an seinen Sohn Hensli überging. Jost Bwli bewohnte diese beiden Häuser nicht selbst; im untern wohnte Muspach, der Schuhmacher, mit einem Vermögen von 40 Pfund und im obern Ludwig von Lindnach, der 500 Pfund versteuerte. Die beiden Häuser gelangten durch Veräußerung zunächst an Elsa, Johann Schmid's sel. Tochter, Frau Jmers Bogkeß von Thun. Um 1395 sind die beiden Häuser Eigenthum Jakobs von Rümelingen, der den Udel auf das untere Haus legte, während das obere Haus als Säßhaus nicht mit Udel belastet wurde. Jakob von Rümelingen gehörte einer Nebenlinie dieses Geschlechts an; er war der Sohn des Petermann von Krauchthal und der Katharina?, welche letztere ebenfalls Udel am untern Hause ihres Sohnes hatte. Jakob hatte einen Antheil an der Herrschaft Rümelingen. Von Anna von Belschen, der Frau Petermanns von Krauchthal, seiner

Berwandten, war er zum Miterben eingesetzt worden, starb aber lange vor ihr. Da er kinderlos war und seine Frau Anna vom Stein schon früh starb, setzte er schon 1412 seinen Vetter Nymo von St. Germain, einen Edelmann aus dem Grejherzerland, zum Erben ein. Jakob führte das Wappen mit den zwei Windhunden, das vor ihm schon sein Verwandter Erhard v. Mümlingen geführt hat¹⁾. Er brachte dasselbe im Anfange des 15. Jahrhunderts wohl bei Anlaß von baulichen Veränderungen an der Fagade des Hauses an. Schon die spätgothische Form des nach rechts geneigten Schildes führt zu dieser Datirung. Ganz zwingend ist aber der Umstand, daß nach Jakob keiner des Geschlechts mehr weder dieses Wappen geführt, noch in diesem Hause gewohnt hat²⁾. Die spätern Mümlinger wohnten gegenüber an der Sonnseite der Gasse³⁾. Jakob starb um 1431 und hinterließ das Haus, zu welchem die zwei ursprünglichen Häuser wohl von ihm umgebaut wurden, seinem schon genannten Testamentserben. Das Haus erhielt sich im Geschlecht St. Germain bis 5. November 1501, an welchem Tage es durch die Brüder Rudolf und Peter von St. Germain, genannt Alaman, an Wilhelm v. Diesbach, alt Schultheißen und Herrn zu Signau, verkauft wurde⁴⁾. Anstößer waren Abrecht Vöbli (Nr. 35) und Hans Zurfinden (Nr. 31 a).

Das unterste Haus (von Nr. 33) mit der Breite von 5,9 m gehörte 1389 der Verwerra, die 120 Pfund besaß. Als spätere Eigenthümer nennt das alte Udelbuch zunächst Clewi von Hertzen und dann Uelli Schindler, den Pfister.

1) Siehe sein Siegel an der Urkunde von 1380. Fach Urfehden.

2) Andere Träger dieses Wappens gab es in Bern nicht.

3) Siehe ob. Spruchbuch, S. 671 und Osterbücher.

4) Ob. Spruchbuch, P. 887.

Dies Haus muß schon sehr frühe mit den voranstehenden zwei Häusern zu einem Hause vereinigt worden sein.

Wilhelm von Diesbach, der ältere Sohn des vorgenannten Wilhelm, zog um 1520 aus dem väterlichen Hause (Nr. 59 b) hierher und wohnte dem Osterbuche zufolge von 1520—1524 hier. Er kehrte dann wieder in jenes Haus zurück. Nr. 33 ging an seinen Vetter Jost von Diesbach über, der laut Fol. 85 des Ablösungspennigzinsurbar des Muthafens am 21. Mai 1538 Anstößer des Hans Jakob Ergf (Nr. 35) ist und im Osterbuche an dieser Stelle von 1537—1546 verzeichnet ist. Wegen zu großer Schuldenlast verkauft Jost im Jahre 1547 Worb an seine Neffen Andres und Bendicht v. Diesbach. In ebendiesem Jahre dürfte er auch dieses Haus veräußert haben und zwar erwirbt dasselbe zunächst Hieronymus Fricker, dann Marti Zuloof und hierauf Hans Wunderlich (der reichste Berner 1556 nächst der Frau Dorothe von Erlach). Dieser vertauscht es am 14. Juli 1553¹⁾ an Wilhelm von Diesbach, einen Neffen Josts. Das Haus ist hier bezeichnet als „das groß zwifach Seßhus und Hof samt Garten und Baumgarten dahinder und Spycher darauf zwischen wyland Hans Zurfinden sel. (Hus), so jetz Antoni Bischof ist und Hans Jakob Ergf“. Aus den weitläufigen Angaben über die Grenzen der Gärten und über die Servituten ergibt sich, daß oben an Ergf Andres von Diesbach und unten an Bischof Frau Katharina von Wattenwyl wohnten. Von Wilhelm v. Diesbach rührt der Neubau des Hauses im Jahre 1555 her. Er ist von 1554—1565 an dieser Stelle aufgeführt. Im letztgenannten Jahre stirbt er an der Pest und hinterläßt das Haus seinem Sohne Wilhelm v. Diesbach, der 1585 den Udel hier

¹⁾ Not. Prot. 18/61 b.

verzeigte, aber schon 1589 im savoyischen Feldzuge fiel. Da Hans Jakob, der einzige Sohn des letztern, schon jung gestorben war, wurde das Haus veräußert. Von 1590 bis 1622 ist Welschseckelmeister Vincenz Daxelhofer im Besitze des Hauses. Im Jahre 1564 ist dieser in den Großen Rath getreten und hat 1573 und 1577—89 die Stadtschreiberstelle bekleidet. Sein Neffe Nicolaus Daxelhofer erbt das Haus und besitzt auch Nr. 35. Im Jahre 1636 ist Nicolaus Schultheiß der Stadt geworden, welche Würde er 1668 wegen hohen Alters resignirte. Nach seinem Tode, 1670, wohnte hier der jüngere Sohn Nicolaus, der Deutschseckelmeister, der die Herrschaft Uzigen kaufte. Er starb 1707, worauf sein Sohn Benjamin in dieses Haus zog und Nr. 35 veräußerte. Nicolaus Daxelhofer, der Neffe Benjamins, erbt hierauf das Haus, das von ihm 1740 an den Sohn Nikolaus übergeht. Dieser ist der letzte des Geschlechts, der das Haus besitzt. Zwischen 1755 und 1759 ist es vermuthlich, gleich wie Nr. 39, von Gabriel May erworben¹⁾ und dann an seine Schwester Frau Schultheiß Tillier vererbt worden; denn 1764 ist diese Eigenthümerin des Hauses. 1776 erwirbt Gabriel May von Hünigen das Haus, 1788 geht es durch Kauf an seinen Bruder Friedrich May von Signau, 1805 an dessen Erben, 1839 durch Erbtheilung an den jüngern Sohn Emanuel Gabriel May von der Schadau, 1839 an Gabriel May und 1844 durch Kauf an Adolf von Graffenried, den Besitzer des Hauses 35, über. Seither hat sich Nr. 33 mit dem obern Hause in derselben Familie weitervererbt. Bald nach 1844 erlitt das südliche Haus bedeutende bauliche Veränderungen.

* * *

¹⁾ Im Grundbuch 4/404, 1781, ist das Haus 33 noch als das sog. Daxelhoferhaus bezeichnet.

Haus Nr. 31 (oberes Haus des Hrn. Dr. v. Tscharner von Burier, 11,2 m breit). Das Haus der Berwerren (unterster Theil von Nr. 33) war kein Udelhaus und ist daher nur als anstoßend an dasjenige des Bumli genannt. Wir sind daher zunächst im Unklaren, ob der nächstgenannte Hauseigenthümer, Sefrit Ringgolt, Anstößer der Frau Berwer ist. Der Zweifel hebt sich, sobald wir aus einem spätern Eintrage des alten Udelbuchs ersehen, daß oben an Ringgolt das Haus des Uelli Murer stand, das auf der oberen Seite an dasjenige des Clewi von Herten, des Nachbesizers der Berwer, anlehnte. Wir vermuthen als Eigenthümer dieses 1389 nicht genannten Hauses für jenes Jahr die Dffuerra, welche im Tellbuch an dieser Stelle verzeichnet ist und 160 Pfund besaß. Ihr Haus und das nachfolgende des Sefrit Ringgolt nahmen die Stelle des heutigen Hauses Nr. 31 ein.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts ging das obere dieser zwei Häuser in das Eigenthum des Hensli Zurkinden über, der in den Burgerrödeln von 1457 an dieser Stelle genannt ist. Im ersten Osterbuche (von 1485) ist Hans Zurkinden, vermuthlich der Sohn des vorgenannten, an dieser Stelle verzeichnet. Er ist im Kaufbrief um das Haus 33 von 1501 als Anstößer desselben genannt. Um 1526 scheint er gestorben zu sein, da er in diesem Jahre zum letzten Male im Osterbuche vorkommt. Das Haus Zurkindens geht hierauf an Anton Bischof, der 1545 bis 1553 hier genannt ist, über. Im obenerwähnten Kaufbriefe von 1553 ist das Haus Antoni Bischofs als das frühere Haus Hans Zurkindens bezeichnet. Bald nach 1553 muß dieses Haus mit dem untern Hause zu einem vereinigt worden sein.

Sefrit Ringgolt, der Eigenthümer des untern Hauses

(Nr. 31 b), war ein reicher Mann, er besaß 1389 ein Vermögen von 4000 Pfund und war somit um einen Drittel reicher als Schultheiß Otto v. Bubenberg. Seinem Vermögen entsprechend hatte Ringgolt einen bedeutenden Einfluß in der Stadt. Er gehörte dem Kleinen Rathe an und war noch 1402 einer der Einzieher der Telle. Seine Tochter Anna wurde die erste Frau Rudolfs v. Erlach, den wir in Nr. 43 konstatirt haben, und brachte ihm 1000 Pfund Mitgift zu. Rudolf v. Erlach verlegte den Udel von Nr. 43 auf eine Scheune an der Sonnseite der Junferngasse, neben derjenigen seines ersten Schwiegervaters. Er bewohnte in der Folge eines der untersten Häuser an derselben Seite der Gasse. Sefrit Ringgolt hatte seinen Udel auf seiner vorgenannten Scheune. Vor 1420 war laut Udelbuch Sefrits Haus an Peter Zuber v. Erlach übergegangen, der von diesem Hause jährlich einen Mütt Dinkel für die Begehung der Fahrzeit Sefrits an das Deutschordenshaus in Bern entrichten mußte. Peter Zuber saß bis 1440 im Großen Rathe. Das Haus ging von ihm an Niklaus Zuber über und 1464 und 1465 ist im Bürgerrodel Peter Zuber, wohl ein Descendent des ersten Peter, an dieser Stelle verzeichnet. Den Eigenthümer des Hauses kennen wir zuverlässiger Weise erst wieder für die Jahre 1515—20, indem im Kaufbrief um das nächstuntere Haus 29 von 1515 und im Testament des Chorherrn Marti Läderach von 1520 Benedict Franz, der Steinhauer, als Eigenthümer dieses Hauses genannt ist. Im Jahre 1553 und vielleicht schon Jahre lang vorher gehört das Haus der Frau Katharina v. Wattenwyl, der Tochter des Schultheißen Jakob v. Wattenwyl. Sie war zuerst Nonne im Kloster Königsfelden und trat 1525 aus demselben aus. Der Rath erlaubte ihr am 2. August 1525 ihr mitgebrachtes Gut aus dem Kloster

zu nehmen. Sie heirathete in erster Ehe den Lucius Tscharner von Chur, den Stammvater der heutigen Tscharner in Bern, in zweiter Ehe sodann den Jakob Men. Nach 1553 hat sie auch das obere anstoßende Haus erworben und mit ihrem Wohnhaus vereinigt. 1568 testirte sie zu Gunsten ihres Neffen, Gerhard v. Wattenwyl (in Nr. 43) und legirte auch den Brüdern dieses, Jakob und Niklaus, ihrem Großneffen Beat Jakob v. Bonstetten und andern. Sie starb 1576. Bei ihr wohnte dem Osterbuche zufolge 1569—74 der obgenannte Jakob v. Wattenwyl (1571 selbst fünfzehnt). Von 1579—1587 ist Beat Jakob v. Bonstetten, der Großneffe der Katharina, im Besitz des Hauses. 1594 verzeigt Imbert v. Diesbach den Udel auf diesem Hause und bewohnt es bis 1632. Er ist der Enkel Josits v. Diesbach, den wir in Nr. 33 und 37 angetroffen haben. Von 1623—47 ist sein Sohn Ludwig im Osterbuch an dieser Stelle angeführt. Hans Anton Steiger, der Schwiegersohn des letztern, verzeigte 1664 den Udel auf dem untern Theil des Hauses, das von 1660 an sein Schwager Hans Ludwig v. Diesbach bis 1689 ganz bewohnte. Das Haus ging hierauf an Samuel Tillier (vorher in Nr. 35), 1702 an Albrecht Wurstemberger von Bipp, von dessen Wittwe um 1735 an Hans Rudolf Hackbrett, Schultheiß zu Thun, 1746 an den Rathsherrn Karl Emanuel v. Wattenwyl¹⁾ und 1761 von der Wittve des letztern an Samuel Tscharner über¹⁾. Seither hat sich das Haus in der Familie weitervererbt. Nach Samuel Tscharner wurde seine Wittve und dann sein Sohn Beat Emanuel, der letzte Landvogt im Schlosse Signau, Eigenthümer. Dieser hinterließ das Haus 1808 wieder seiner Wittve und dann seinem Sohne Beat

¹⁾ Kaufbriefe in Händen des Herrn Dr. v. Tscharner.

Friedrich Tscharner, Professor der Physik. 1868 endlich erbte es der Sohn des letztern, der gegenwärtig noch Eigenthümer ist.

* * *

Das Haus Nr. 29 (unteres Haus des Herrn Dr. v. Tscharner) hat die ziemlich normale Breite eines Hauses des 14. Jahrhunderts, nämlich 4,8 m. Es gehörte 1389 dem Gilian v. Buch, der die Künigolt v. Grimmenstein aus Nr. 49 a zur Frau hatte und deren Ansprüche auf die Herrschaft Kramburg vergeblich geltend zu machen suchte. Seine einzige Tochter Berena aus erster Ehe wurde die Frau Ulrichs v. Erlach in Nr. 49. Am 29. Juni 1393 wurde Gilian durch Beschluß der 200 als Bürger gestrichen, aus welchem Grunde ist uns unbekannt. Er wurde später begnadigt, da er in einem zweiten Eintrag des Udelbuches wieder als Bürger mit Udel auf diesem Hause genannt ist. Vermuthlich war Hensli Speting späterer Eigenthümer des Hauses (um 1448). Im Anfange des 16. Jahrhunderts befindet sich das Haus im Eigenthum des Ludwig Klinger, der dasselbe am 5. Mai 1515 an Meister Martin Läderach, den Chorherrn, verkauft. (Not. Prot. 6/185.) Mit dem Hause wird auch der Garten verkauft, der „dahinter gelegen (ist), stößt hinab an den Graben gegen Sibers hus, wie das alles von Alter her gelegen ist“. Anstößer sind Rudolf Mägeli (Nr. 27) und Wendicht Franz, der Steinhauer (Nr. 31 b). 1520 und 1521 stiftet Chorherr Läderach in seinem Testament eine Kaplanei auf dem Altar der St. Barbara und dotirt dieselbe mit seinem Hause, das er genau wie hievor bezeichnet. Etwa von 1521 an bis zur Reformation diente das Haus der Testamentsbestimmung, dann fiel es an die Erben Meister Läderachs, die noch 1534 als Eigenthümer genannt sind. Hierauf dürfte das Haus

von Sebastian Nägeli, dem Eigenthümer von Nr. 27, erworben worden sein, dessen Sohn Ludwig 1557 hier²⁾ den Udel verzeigte. Sebastian Nägeli war der letzte Probst des St. Vincentstiftes, verheirathete sich und gelangte 1533 in den Großen Rath. Er war ein schlechter Erzieher; denn seine drei Söhne mißriethen ihm alle. Der älteste, der das Haus 29 bewohnte, gab Anlaß zu ärgerlichen Chorgerichtshändeln, deren Folge war, daß seine Frau Susanna Wald-
fild von Schaffhausen sich von ihm scheiden ließ. Sie und ihre Verwandten prozedirten dann noch mit ihm um ihr Frauengut. Ludwig ist nur bis 1559 an dieser Stelle aufgeführt. Er stirbt 1564 an der Pest, worauf sein Haus an seinen Vetter Hans Franz Nägeli, den Sohn des bekannten Schultheißen gleichen Namens, übergeht, der den Udel 1567 hier verzeigt. Im Jahre 1571 wohnt Hans Franz Nägeli, der Sohn, „selbfünft“ in diesem Hause, er stirbt schon 1577 an der Pest, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein Haus vererbt sich vermuthlich an seinen Bruder Bändicht und von diesem an dessen Schwiegersohn Jakob Hünenberg, der 1580—91 hier wohnt. Bändicht Nägeli legirte 1577 in seinem Testament 1000 Kronen an seine Schwester Magdalena Nägeli, während er nicht einmal soviel liquides Vermögen hinterließ. Schultheiß Johann v. Wattenwyl, der Ehemann der Magdalena, trieb das Regat durch Pfändung von Nägelis Herrschaft Busslens ein. Nachdem die Erben Bändicht Nägelis vergeblich dagegen opponirt hatten, gelingt es ihnen am 20. Februar 1594, nach dem Sturz des Schultheißen v. Wattenwyl, das Urtheil zu erwirken, daß Magdalena ihnen 2000 Pfund zur

²⁾ Zwischen dem Hause seiner Mutter (27) und demjenigen der Frau Katharina v. Wattenwyl (31).

Erhaltung guten Friedens zurückzuzahlen habe¹⁾. Dieses Urtheil wurde gefällt, obgleich sich der Nachlaß Bendidht Nägelis inzwischen wesentlich günstiger gestaltet hatte, indem dessen Forderung für seine Kriegsdienste im Casimirischen Zug vom König von Frankreich bezahlt wurden. Von 1593 bis 1617 ist dem Osterbuche zufolge Rudolf v. Erlach Bewohner und Eigenthümer dieses Hauses (Nr. 29). Hier wurde ihm am 30. Oktober 1595 der älteste Sohn, Hans Ludwig v. Erlach, der spätere Gouverneur von Breisach, geboren. Rudolf v. Erlach, der Vater, starb schon 1617, nachdem er bei seiner Compagnie im Dienste des Herzogs von Savoyen erkrankt war. Seine Wittve (Katharina v. Müllinen) heirathete in zweiter Ehe den Michel Dugsburger, der nun zu ihr in Nr. 29 zog und bis zu seinem Tode 1625 hier wohnte. 1641—45 scheint Emanuel Steiger, von 1646—50 Albrecht v. Erlach und von 1651—55 Hans Ulrich v. Graffenried im Hause gewohnt zu haben. Von 1656 an ist zuverlässig Bernhard May, Herr zu Hünigen, im Besitze des Hauses und hinterläßt es 1703 seinem Sohne Bernhard, der von 1668 an schon Nr. 27 besitzt. Von dem letztern vererben sich beide Häuser 1734 an seinen Bruder Rathsherrn Gabriel May, 1747 an Bernhard May von Allmendingen aus einer Seitenlinie des Geschlechts, 1778 an dessen Sohn Gabriel Emanuel May von Hünigen, zuletzt Generallieutenant in Holland. Das Haus Nr. 29 ging von dem letztern durch Kauf im Jahre 1833 an Johann Wenger, Steinhauer, 1838 an Notar W. G. Wildbolz, 1843 an Negotiant B. L. Hollard, 1847 an Handelsmann Ludwig Sparr und 1855 an Prof. Beat Friedrich Tscharner von Hunziken, dessen Sohn heutiger Eigenthümer ist, über.

* * *

¹⁾ Oberes Spruchbuch GGG./139.

Die Stelle des heutigen 6,2 m breiten Hauses Nr. 27 nahm 1389 das Haus Nicli Koufmans ein. Wenn wir von dessen bescheidenem Vermögen von 50 Pfund auf das Aussehen des Hauses schließen dürfen, so war dieses auch bescheiden. Spätere Besitzer sind laut altem Udelbuch vermuthlich Arnold Meyer, Kirchherr zu Wyl, dann seine Schwester Adelheid, ferner laut einer andern Stelle Tinlin. Wir finden dieses Haus im Jahre 1494 im Besitze des Rudolf Nägeli, der in diesem Jahre aus Nr. 37 hieher in das Haus Wilhelms v. Diesbach zieht. Rudolf Nägeli hat das Haus wohl durch Kauf an sich gebracht; er bewohnt es bis 1522. Von seinem Eintritt in den Großen Rath 1486 an ist er zu vielen Staatsämtern und zu vielen Missionen verwendet worden. Im Jahre 1502 ist er einer der Rätthe bei den dem Papste bewilligten Truppen, 1519 zieht er als Hauptmann in die Stadt Mailand ein und kommt 1522 in der Schlacht bei Bicocca ums Leben. „Da hat ein Stadt Bern redlich Lüt. verloren, und namlich us ihrer Burgerchaft den festen Hans Rudolf Negin, von einem ehrlichen, glückhaften Gast eines Geschlechts der erst und ein wohlverdienter Berner“¹⁾. 1522 verzeigen die Söhne Rudolf und Hans Franz Nägeli den Udel hier auf ihres Vaters Haus, wobei es noch Herr Wilhelms sel. von Diesbach Haus heißt. Jener ist nur 1522 an dieser Stelle aufgeführt und dieser 1522—26. Der letztere ist der spätere Schultheiß Hans Franz Nägeli. In das Haus 37 zieht hierauf Sebastian Nägeli, der Bruder der beiden letztgenannten, nachdem er sein Amt als Propst des St. Vincenzenstiftes aufgegeben. Er verzeigt 1534 den Udel auf diesem Hause und gehört den 200 bis 1549 an, in welchem Jahre

¹⁾ Anshelm VI. 162.

er an der Pest stirbt. Seine Wittwe ist 1557 als Inhaberin des Hauses genannt und 1567 sein zweiter Sohn Sebastian, der gar nicht Mitglied der 200 ist. Von 1569—77 sitzt Anton Michel im Hause, als dessen Eigenthümer 1580 David Michel erscheint. Dieser wohnt nicht hier, da er in einem andern Stadtviertel verzeichnet ist. Erst aus dem Jahre 1606 haben wir wieder Kunde von dem Hause, indem zu Ostern dieses Jahres Hans Ulrich v. Bonstetten auf diesem seinem Hause den Udel verzeigt. Das Osterbuch führt ihn bis 1622 an dieser Stelle auf. 1654—57 treffen wir hier den Jakob Steiger an, und 1664 ist das Haus im Eigenthum des Georg Steiger, dessen Schwiegersohn Hans Rudolf v. Diesbach den Udel hier verzeigt und 1665 an dieser Stelle verzeichnet ist. Im folgenden Jahre erscheint im Hause wohnhaft Bernhard May, der jüngere, der 1703 von seinem Vater auch Nr. 29 erwirbt. Bis 1833 gehört das Haus Gliedern der Familie May und geht in jenem Jahre durch Kauf an Johann Wenger, 1837 an Joh. Friedr. Krummen und 1839 an Carl Ludwig Groß über, bei dessen Nachkommen es sich noch befindet.

Vom Jahre 1494 an ist das Haus ganz sicher zu konstatiren, da es Anstößer des Erlach-Tscharner-Hauses Nr. 25 ist, dessen Eigenthumsverhältnisse von 1494 an ohne Unterbruch feststehen.

* * *

Das heutige Haus Nr. 25 (Haus v. Fischer-Manuel) datirt, wie die Jahrzahl des Wappensteins am Mittelpfeiler des Hauses beweist, vom Jahre 1559. Da es 11 m breit ist, müssen im 14. Jahrhundert zwei Häuser an seiner Stelle gestanden haben. Es sind dies die Häuser der Frischingina und des Rüedi von Schweinsberg des

Jahres 1389. Jenes, das obere Haus, ist damals von der Wittwe Frisching und ihrer Tochter, die 100 Pfund versteuerten, bewohnt. Bis zu seinem Tode, Mai 1398, hatte Herr Peter Humler, wohl ein Geistlicher, Udel am Hause. Kurz nach 1405 verlegt Peter Frisching, Propst zu Teretschetten (Därstetten), seinen Udel von einem Haus an der Gerechtigkeitsgasse hieher. Er ist wohl ein Verwandter der Eigenthümerin des Hauses gewesen. Später gehört das Haus, dem alten Udelbuch zufolge, dem Heinz Pfister von Uetendorf, der als Anstößer des obern Hauses genannt ist.

Das untere Haus gehörte 1389, wie wir schon gesagt, dem Rüedi von Schweinsberg, der vermuthlich ein Handwerker war und 70 Pfund besaß. Die erste Hand im Udelbuch verzeichnet 21 Pandleute von Schweinsberg, Aeschau, Signau, Affoltern u. als Inhaber von Udel am Hause. Von späterer Hand sind noch 7 Namen beigelegt. Späterer Eigenthümer des Hauses ist laut Udelbuch Hensli Schnider, der Metzger, den die Burgerrödel von 1453—55 als Mitglied der 200 an dieser Stelle nennen.

Schon gegen Ende des Jahrhunderts müssen dieses obere und untere Haus nur mehr ein Haus gebildet haben.

Im Jahr 1489 und bis 1492 ist im Osterbuch unterhalb Hans Zurkünden Niklaus Hübschi verzeichnet mit Udel auf seinem Hause zwischen Herrn Diebolden von Erlach. Wahrscheinlich ist der Eintrag unvollständig und es ist mit Diebold von Erlach nur der untere Anstößer bezeichnet. Da wir unterhalb Nr. 31 für das Ende dieses und das ganze nächste Jahrhundert kein anderes Erlachhaus kennen als Nr. 25, die schon 1490 sicher als Erlachhaus bezeichnet ist, so müssen wir annehmen, Niklaus Hübschi habe

Nr. 27¹⁾ und Diebold von Erlach Nr. 25 bejessen. Im Jahre 1490 verzeichnet das Osterbuch an Stelle von Nr. 23 ungefähr den Peter v. Büren mit Udel auf seinem Hause zwischen den Häusern des von Erlach und des von Scharnackthal (Nr. 21). Peter von Büren wird nachher in einem andern Viertel aufgeführt. Wir müssen diesen v. Erlach für denselben Herrn Diebold erklären, der in der vorerwähnten Stelle genannt ist. Zu jener Zeit hat nun kein anderer Diebold v. Erlach dieses Namens gelebt als der Chorherr Diebold v. Erlach, der ein natürlicher Sohn des Schultheißen Rudolf v. Erlach (in Nr. 55) gewesen ist. Von 1494—1496 jst dem Osterbuche zufolge Ludwig von Erlach, ein Neffe des Chorherrn Diebold, in diesem Hause, an welchen es durch Erbfolge gelangt sein dürfte. Im Tellrodel von 1494 ist Ludwig an dieser Stelle mit 5000 Pfund Vermögen angeführt. Noch am 2. Mai 1500 ist in einem Gültbriefe des Hans Rudolf v. Scharnackthal Ludwig v. Erlach als Eigenthümer dieses oberhalb der Scharnackthalhäuser (Nr. 23, 21, 19) gelegenen Hauses 25 genannt²⁾. Dann aber muß das Haus an Ludwigs Bruder Sulpitius übergegangen sein; denn 1504 verordnet dieser in seinem Testament³⁾ seinem Vetter Hans v. Erlach, dem jungen (aus dem Hause 55), sein Haus an der Milchgasse sammt Stallung gegenüber und der letztere bezeichnet am 3. Januar 1508 zuverlässig Nr. 25 als dasjenige Haus, das er von Sulpitius geerbt habe. Der Gültbrief, der diese Angaben enthält, ist von Hans zu Gunsten seiner Stiefmutter und Schwiegermutter Barbara geb. v. Scharnackthal (aus Nr. 51) ausgestellt und bezeichnet als Unterpfaud

¹⁾ Was bei jener Nr. nachzutragen ist.

²⁾ Urkunde F. Varia Staatsarchiv.

³⁾ Testamentenbuch 2/132.

das Säpffhaus an der niedern Kilchgassen schattenhalb zwischen Hans Rudolfs v. Scharnachthal, Ritters und Schultheißen und Rudolf Mägelis Häusern¹⁾. Ebenso wird das Haus in einem Gültbriefe zu Gunsten des Rienhard Schaller und seiner Frau vom 5. Januar 1514²⁾ bezeichnet. Hans v. Erlach zieht um 1509 aus Nr. 55 hieher und wohnt in diesem Hause bis 1528, nachher in Nr. 47. Noch 1534 wird das Haus als das seinige bezeichnet (Osterbuch). Von 1529 bis 1539 sitzt sein ältester Sohn Hans Rudolf in Nr. 25, nachher in Nr. 47, während der jüngste Sohn Bernhard von 1542 an dauernd hier gesessen ist und das Haus erbt. Er verzeigte 1542 den Udel auf seinem Hause zwischen den Häusern der von Scharnachthal und des Sebastian Mägeli. Im Jahre 1559 beginnt er den Neubau des Hauses und wohnt während dem Baue und der Neueinrichtung desselben 3 Jahre lang im Hause seines Bruders sel., d. h. im frühern Bubenberghause. Er hat sein Wappen mit der Jahrzahl 1559 am Hause anbringen lassen. Bernhard lebte im Hause bis 1602 und vererbte es in diesem Jahre an den Sohn seiner Tochter, Christoffel Brüggl, der es im gleichen Jahre sammt der Stallung gegenüber an seinen Schwager Hans Rudolf Tscharner, den Ehemann der Magdalena Brüggl verkauft. Von Hans Rudolf Tscharner an bis 1856 hat sich Nr. 25 stets vom Vater auf den jüngsten Sohn vererbt. Wir konstatiren folgende Eigenthümer des Hauses aus diesem Geschlecht: Hans Rudolf, im Osterbuch 1602—1641 hier genannt, Bernhard 1645 bis 1695, Hans Peter 1695—1746, Daniel 1745—1774, Karl Ludwig Salomon, Eigenthümer 1774—1835, Karl

1) Oberes Spruchbuch T. 205.

2) Not. Prot. 5/97.

Ludwig 1835—1856. Der Sohn des letztgenannten verkaufte 1856 das Haus an seine Stiefmutter Frau Tscharner geb. Fischer, von welcher es sich auf ihren Neffen Hrn. F. v. Fischer-Mannuel, den gegenwärtigen Eigenthümer vererbt hat.

Der vorgenannte Karl Ludwig Salomon Tscharner, geb. 1754, gest. 1841, wurde Professor der Rechte in Bern schon 1777. Seine „Abhandlung über die Frage: Beleidigt die Peinigung die Gerechtigkeit und führt sie zu dem Endzweck, auf den die Gesetze zielen?“ zeichnet sich durch die Entschiedenheit, mit der sie alle Zwangsmittel zur Erpressung bekämpft und durch ihren wissenschaftlichen Werth aus¹⁾ und trug wesentlich zur Beschränkung der Anwendung der Folter bei. Sein Entwurf einer peinlichen Prozeßordnung, Bern 1791, befriedigte aber weniger. Er war später Oberamtmann in Frutigen.

* * *

Das Haus Nr. 23 (den Frauen Wild-Leutwein und Fay-Leutwein gehörend) zeigt noch heute einen obern 3,7 m breiten und einen untern 5,2 m breiten Theil, welche beiden Theile bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts zwei besondere Häuser gebildet haben müssen. Das obere Haus, oder doch ein Haus an dessen Stelle, gehörte 1389 der Mathisina, die 30 Pfund besaß. Etwas später war Hensli von Sanderswil Eigenthümer. Das untere Haus gehörte 1389 der Mefa zer Sousmüli mit 80 Pfund Vermögen. Bei ihr wohnten Nelli Voucher und die Wegkensteinina, die je die Personalsteuer von 5 Schilling entrichteten. Im Jahre 1448 besitzt Elli v. Wyl dem Steuerrodel zufolge das untere Haus. Sie bezahlte an das Deutschordenshaus in Bern

¹⁾ Strafgesetzbuch für den Kanton Bern, herausgegeben von Prof. Dr. Carl Stooß, Einleitung pag. 13.

vom Hause einen jährlichen Zins von 10 Schilling, der wohl früher zu einer Jahrzeit gestiftet worden war. Nach ihr bezahlte dem Urbar des Deutschordenshauses in Bern von 1452—57 den Zins die Schnellina, die hier zwischen den Häusern des Petermann Ritsch sel. wohnte. Laut demselben Urbar ist sodann das untere Haus des Petermann Ritsch sel. im Eigenthum der Brüder Caspar und Niklaus v. Scharnachthal, die von diesem zwischen ihrem Hause und demjenigen der Schnellina gelegenen Gebäude einen Zins von 5 Schilling bezahlten. Die beiden Scharnachthal müssen wie dies untere auch das obere Haus ihres Veters sel. durch Erbfolge und Kauf an sich gebracht haben. Als Peter v. Büren im Jahre 1490 den Udel verzeigte, besaß er das ganze Haus 23; denn er war dem Osterbuche zufolge Anstößer des Erlachhauses Nr. 25 und mußte von dem untern Theile seines Hauses ebenso wie die frühere Eigenthümerin, die Schnellina, den Zins von 10 Schilling der Pentfirche entrichten. Bald hierauf muß das Haus an Hans Rudolf v. Scharnachthal gekommen sein, da er im Gültbriefe vom 2. Mai 1500 dieses an das Erlachhaus und seine andern Häuser stoßende Haus zum Unterpfund einsetzte¹⁾. 1519 wird Hans Beat v. Scharnachthal, 1543 „der v. Scharnachthal“ (Niklaus) als Anstößer des Erlachhauses (Nr. 25) erwähnt, worauf um 1562 Niklaus v. Scharnachthal dasselbe veräußert zu haben scheint. Das Haus gehörte später dem Samuel v. Müllinen, den das Osterbuch von 1566—1578 an dieser Stelle verzeichnet. Im Einwohnerverzeichniß von 1571 ist er hier „selbacht“ aufgeführt. 1591—99 ist das Haus zuverlässig im Eigenthum des Hans Rudolf Manuel, eines Urenkels des Benners Niklaus Manuel. Er starb 1598 an den

¹⁾ Urkunde Fach Varia, Staatsarchiv.

Folgen eines operirten Leistenbruches. Sein Sohn gleichen Namens ist im Osterbuch an dieser Stelle von 1617—28, sein Enkel Abraham 1645—53 aufgeführt. Im Jahre 1664 verzeigt Emanuel Richener den Udel auf des Andres v. Bonstetten, seines „Schwähers“ sel., Haus zwischen Sigmund v. Wattenwyl (21) und Bernhard Tscharner (25). Von 1672—1713 ist das Haus zuverlässig Eigenthum des Benner Daniel Imhoff. Nachher erwirbt Gottlieb v. Diesbach, Bauherr, dann Seckelmeister, das Haus; 1745 ist seine Wittwe im Besitze des Hauses, und im gleichen Jahre verzeigt sein Sohn Bernhard v. Diesbach den Udel auf dem Hause. In den Populationstabellen von 1764 ist Christoff Steiger als Eigenthümer des Hauses angegeben. Nachher befindet es sich wieder im Eigenthum Bernhards v. Diesbach, der dasselbe 1786 seinem Sohne Gottlieb Bernhard hinterläßt. Dieser war Herr zu Carouge und Mézières. Sein Haus kam 1806 auf die Gantsteigerung und wurde durch Major Fr. v. Sinner von Märchligen ersteigert. Zwei Monate später ging dasselbe durch Kauf an Prof. Karl Ludwig v. Haller, den Restaurator, über, der es wieder weiter an Alexander Albrecht Tscharner von der Wegmühle veräußerte. 1831 gelangte das Haus an die Wittwe des letztern und 1877 an die heutigen Eigenthümer.

* * *

Das heutige Haus Nr. 21 datirt aus neuerer Zeit. Da es eine Breite von 8,7 m hat, müssen in alter Zeit zwei Häuser an seiner Stelle gestanden haben. Wir konstatiren für das Jahr 1389 als Eigenthümer dieser zwei Häuser Peter v. Slier, der mit seiner Schwester das obere Haus inne hatte und 30 Pfund besaß, und Ludwig v. Sefzingen, dem das untere Haus und noch das nächste anstoßende Haus gehörte¹⁾. Ludwigs Udel haftete auf seinem

¹⁾ Er besaß noch mehrere Häuser in andern Gassen.

obern Hause, das wir als Nr. 27 b bezeichnen¹⁾. Die beiden Häuser dürften wohl durch Erbfolge von seinem Vater, Jakob v. Sestingen, Schultheiß 1382, an Ludwig gelangt sein. 1393 wurde Ludwig Nachfolger Ottos v. Bubenberg im Schultheißenamt, welche Würde er bis zu seinem Tode, Ende Oktober oder Anfang November 1407 inne hatte. Er war der reichste Berner seiner Zeit, sein Vermögen betrug im Jahre 1389 8000 Pfund. Am 22. Oktober 1408 wurde sein einziger Sohn Anton, erst 9 Jahre alt, mit dem Udel seines Vaters sel. ins Udelbuch eingeschrieben. Schon vorher war mit dem Udel an demselben Hause Heimo (Hymon) Ritsch, der Sohn der Schwester Ludwigs, Antonia v. Sestingen, aus ihrer ersten Ehe mit Jakob Ritsch von Freiburg, Bürger geworden. Antonia heirathete in zweiter Ehe den Ritter Niklaus v. Scharnackthal, den wir als Eigenthümer des Hauses Nr. 37 b konstatirt haben. Dieser Ehe entsproß ein einziger Sohn, Franz v. Scharnackthal, der nach dem frühen Tode Antons v. Sestingen, 1419, mit seiner Halbschwester Agnes Ritsch, Antonias Tochter erster Ehe, dessen Besitzungen erbte²⁾. An Franz gelangten laut Udelbuch die Häuser an der Junferngasse und als er 1439 starb, beerbten ihn seine Söhne Caspar und Niklaus. Franz hatte den Bürger-rödeln zufolge hier gewohnt und ebenso seine Söhne. Caspar trat 1443 in die 200 und ist an dieser Stelle bis 1452 aufgeführt und von 1453 an in Nr. 51 b, wie wir oben gesehen haben. Niklaus wurde 1446 der „Bürger“. Im

¹⁾ Udelbuch: Ludwig v. Sestingen ist burger an einem Mittel eines huses zwiscent Peter v. Schlier und sinem nidern huse.

²⁾ Siehe Geschichtsforscher Band 4.

Tellrodel von 1448 sind beide Brüder an dieser Stelle aufgeführt und zwar mit einem Vermögen von 20,000 Gulden; im Rodel von 1452 ist aber Caspar schon in Nr. 51 b verzeichnet.

Wir haben schon bei Nr. 23 gesehen, daß das Haus 21 a (Peter v. Slier) später an Petermann Ritsch übergegangen ist und laut dem schon mehrgenannten Urbar von 1452—1457 in diesen Jahren den Brüdern Caspar und Niklaus v. Scharnachtal gehörte. Aus dem Tellrodel von 1448 kann man schließen, daß damals Caspar Bildmacher und Anni Fidelbogen, die zusammen 200 Pfund besaßen, dies Haus bewohnten.

Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an theilten die beiden Häuser 21 a und 21 b stets dasselbe Schicksal und bildeten nur ein Haus. Bis etwa in die Mitte des folgenden Jahrhunderts blieb Nr. 21 im Besitz dieser Linie des Geschlechts v. Scharnachtal, die der Stadt eine Reihe vortrefflicher Bürger geliefert hat. Schon Franz gehörte 1427 dem Kleinen Rathe an, ebenso Caspar 1446; Ritter Niklaus war Schultheiß 1463, 1466, 1469, 1472 und 1475, Anführer in den Zügen von 1468, Hauptmann bei Hericourt, Grandson und Murten¹⁾. Hans Rudolf, der Sohn des letztern, war an der Spitze der Jünglinge, welche die heimkehrenden Sieger von Murten bei Bümpliz empfingen. Im Jahre 1486 trat er in den Großen Rath, wurde Ritter 1496, Schultheiß der Stadt am 25. November 1507. Er bekleidete dieses Amt bis 1510 und hierauf wieder von Ostern 1512 bis zu seinem am 1. Juni desselben Jahres erfolgten Tode. Er war Anführer in den Zügen von 1499 und 1510. Seine Nachkommen waren unbedeutend.

¹⁾ Seine Frau war Anna Gruber, deren Mutter wir im Hause Nr. 37 b konstatirt haben.

Sein einziger Sohn Hans Beat verzeigte den Udel 1519 auf diesem Hause zwischen seinen obern und niedern Häusern. Er kam immer tiefer in die Schulden und wurde oft ausgeklagt, wie den Gerichtsmanualen ad 1529, 33, 35 und 37 zu entnehmen ist. Im Jahre 1533 wurde er deshalb des Großen Rathes entsetzt. Er hinterließ bei seinem Tode 1541 die Häuser seinen Söhnen, von welchen Christof Nr. 21 erhielt¹⁾. Dieser war ein etwas liederlicher Mensch, der schon 1553 unter Vormundschaft stand und auf das Verlangen von Verwandten am 23. März 1562 wieder bevogtet wurde. Um 1557 wurde Nr. 21 vermuthlich von Andres Huber, dem Seckelschreiber, erworben, der 1557—76 an dieser Stelle aufgeführt ist und 1556 4500 Pfund versteuerte. Von 1571—79 ist Hans Stölli an derselben Stelle genannt; seine Wittwe Katharina v. Erlach ist 1591 als Anstößerin des obern Hauses (Nr. 23) genannt. Das Haus ging hierauf an Sigmund v. Wattenwyl über, der von seinem Eintritt in die 200 an, 1610—1654, als er wegen eines chorgerichtlichen Handels der 200 entsetzt wurde, stets an dieser Stelle genannt ist. Sein Sohn Karl v. Wattenwyl verzeigte den Udel auf seines Vaters sel. Hans 1673 und bewohnte es bis 1678. Von 1697 an war Friedrich May, der Sohn Bernhards in Nr. 29, als Eigenthümer im Hause wohnhaft bis 1721, worauf es an seinen Sohn Friedrich May überging, der 1727 den Udel auf demselben verzeigte. Er starb 1767 als Venner und vererbte das Haus an seinen Schwiegerjohn Christof Steiger, Schultheiß in Thun. Von 1785 an war Kanzleisubstitut Franz Thormann Eigenthümer, indem er das Haus von

¹⁾ Es geht dieß aus dem bei Nr. 19 zu erwähnenden Kaufbrief vom 15. März 1551 hervor.

seinem Schwiegervater Christof Steiger erwarb. Er vertauschte dasselbe 1795 an Hauptmann Friedr. Mutach, den spätern Kanzler der Akademie, von dessen Enkel Karl Alfred v. Muttach es 1876 an die Privatarmenanstalt veräußert wurde. Hierauf wurde der Dienstenspital in dies Haus verlegt.

* * *

Das Haus Nr. 19 (Pfarrhaus) hat eine Breite von 7,55 m. Noch im Jahre 1551 bestand es aus einem größern steinernen Haus und einem kleinen hölzernen Häuschen¹⁾. Das steinerne Haus ist im Udelbuch nur als Anstößer des Udelhauses Ludwigs v. Seftingen und des kleinen Hauses des Wernli Mutter genannt; es gehörte bis 1546 stets demselben Eigenthümer wie Nr. 21. — Am Hause des Wernli Mutter ist von spätern Händen der Udel von sechs Ausburgern von Oberhofen, Steffisburg, Dieboldswil und Wipprechtsei aufgeführt. Das Udelbuch nennt als spätern Eigenthümer dieses Häuschens Ludwig v. Seftingen²⁾, von welchem es wie seine zwei andern Häuser weiter vererbt wurde.

Die ursprünglichen sechs anstoßenden Häuser, welche seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Scharnachthal besaßen, dürften schon seit Ende desselben Jahrhunderts nur mehr drei Häuser gebildet haben. Für Nr. 23 haben wir dies schon konstatirt, aber auch bei Nr. 21 muß dasselbe der Fall gewesen sein. Nr. 19 endlich galt gewöhnlich nur als ein Haus, zu welchem das hölzerne Häuschen ein Annex bildete. Als nun die Söhne des Hans Beat von Scharnachthal im Jahre 1546 eine Erbtheilung vornahmen, theilten sie die drei Häuser so, daß Niklaus Nr. 23, Christof Nr. 21 und

1) Urkunde Staatsarchiv Fach Bern.

2) Pronune Ludwiei de Söftingen.

Beat Rudolf Nr. 19 erhielt (Osterbuch). Der letztere erstach als Auszügler bei der Besetzung des Schlosses Terten den Mitzusäßer Diebold Störchli, worauf auf dem Landtag das Gut der Obrigkeit zuerkannt, vom Kleinen Rathe aber nur eine Buße von 300 Pfd. auferlegt wurde. Am 15. März 1551 verkaufte Beat Rudolf sein Haus um 1000 Pfd. an Jost v. Diesbach.¹⁾ Im Kaufbrief ist das Haus folgendermaßen bezeichnet: „Ein min steinin hus und hof, sampt dem kleinen hölzinen hüßli unden dran, ouch dem vierten teil des gartens darhinder und dem dritten teil des blazes vorüber zu Bern in der Statt, unden an der Kilchgassen zwischen mines bruder Christoffels v. Scharnathals und her Jost Kyburgers²⁾ hüßern und gärtnen glegen.“ Jost v. Diesbach, den wir schon in Nr. 37 und 33 angetroffen haben, besaß und bewohnte das Haus bis 1556, in welchem Jahre er im Osterbuche zum letzten mal und zwar mit dem Zusatz „usklagt“ angeführt ist. Jost wurde somit bis zum Verlust des Bürgerrechts betrieben; sein Haus wurde offenbar versteigert und gelangte an Niklaus v. Scharnathal, den Eigenthümer von Nr. 23. Der letztgenannte war der letzte eheliche Sprosse seines Geschlechts. Er war Mitglied der CC von 1556 an bis zu seinem Tode. Vielleicht saß er bis 1559 in Nr. 23, nachher aber jedenfalls in Nr. 19. Im Jahre 1556 betrug sein Vermögen 20,000 Pfd., er gehörte somit zu den reicheren Bürgern, wenn auch etliche dreißig reicher waren. Im Einwohnerverzeichniß von 1571 ist Niklaus nicht aufgeführt, er lebte meist im Schlosse Oberhofen. Seine drei hoffnungsvollen Söhne ließen ihn erwarten, daß sie den alten Glanz des Hauses wieder erneuern würden.

¹⁾ Urk. Staatsarchiv Fach Bern.

²⁾ Schon 1496 gehörte das Haus einem Kyburger.

Da traf ihn gegen das Ende 1587 die Unglücksbotschaft, daß seine drei Söhne auf dem Navarrischen Zuge in Frankreich umgekommen seien. Am 6. Juli waren sie mit dem bernischen Regiment unter Oberst Tillmann ausgezogen, von welchen wie sie noch viele mehr an den Strapazen und Krankheiten als an Wunden umkamen. Der siebenzigjährige Niklaus verheirathete sich noch 1589 mit der jungen Katharina v. Müllinen, starb aber schon Anfang April 1590 und wurde am 14. April im Chor der Pfarrkirche zu Hilterfingen begraben.¹⁾ Er hatte die Söhne seiner an Albrecht v. Erlach verheiratheten Schwester zu Erben eingesetzt, an welche somit die Herrschaft Oberhofen, welche seit 1396 den Scharnachthal gehörte, überging. Das Haus Nr. 19 an der Junferngasse bewohnte wohl zunächst noch die Wittwe des Niklaus v. Scharnachthal. Von 1593 an ist es dem Osterbuche zufolge im Besitz Albrechts v. Erlach, des dritten der zu Erben eingesetzten Brüder. Im Jahre 1607 ist dieser zum letzten Mal im Osterbuch verzeichnet. Das Haus ging an seine Wittwe Beatrix geb. v. Müllinen über, die im Jahre 1613 dieses ihr Haus in einem Schuldbriefe zu Gunsten der Stadt als Unterpfand einsetzte.²⁾ Von 1626 an bis 1675 ist das Haus im Besitz Carls v. Bonstetten, 1676—79 Wolfgangs v. Bonstetten. 1680 verzeigt Bartholome May den Udel auf dem Hause und zog dem Osterbuche zufolge 1681 in dasselbe. Er bewohnte es bis zu seinem Tode, 1721, worauf es an Victor Emanuel

¹⁾ Quelle: die vortreffliche Arbeit über das Geschlecht von Scharnachthal im Geschichtsforscher Bd. 3.

²⁾ Ablösig Pfennigzinsurbar Staatsarchiv. Anstößer: Sigmund v. Wattenwyl (Nr. 21) und H. R. Wagner (Nr. 17), dessen Vorfahren schon seit 1584 (1571) dies Haus inne hatten.

Wurtemberg überging. In den Populationstabellen von 1764 ist die Wittve des Vincenz Frisching, gewesenen Schultheißen zu Thun, als Eigenthümerin genannt. Der dritte Sohn Carl Albrecht verzeigte in demselben Jahre den Udel auf dem Hause. Es ist dies der spätere Seckelmeister Frisching. Da derselbe als Haupt der antisteigerischen Partei in den Zeiten des alten Bern allgemein bekannt ist, führen wir hier das Urtheil an, das sich in den Genealogien von Stürler über ihn findet: Ein Mann von angenehmer Bildung, natürlicher Wohlredenheit, offenem Kopf und gutem Herzen, fröhlich im Umgang, doch nicht geschliffen. Die öffentlichen Vorträge sprach er ungekünstelt, sehr faßlich und absichtlich berndeutsch, mehr als gewöhnlich war. Seinen Grundsätzen nach gehörte er zu den Aristokraten und von ihm rührte ursprünglich das Dekret des „von“ her; er wollte es aber nur auf die wirklich regierenden Familien anwenden. Anno 1791 blieb er fürs Schultheißenamt gegen Herrn Albrecht von Mülinen sehr stark zurück; dies erzeugte vorzüglich seinen Haß gegen Schultheiß Steiger, von dem er sich betrogen glaubte. Während der französischen Revolution und vor der unsrigen war er das Haupt der Partei, welche Frankreich menagiren und den Krieg vermeiden wollte. Viele hielten ihn deshalb für einen Verräther, was er schwerlich war. Doch trug sein Personalhaß gegen Steiger viel zum leichten Sturze Berns bei. Nach der Invasion der Franzosen 1798 ward er Präsident der provisorischen Regierung und hatte von der französischen Behörde viel Demüthigungen hinzunehmen. Hierauf zog er sich zurück und ward Gegner der Franzosen. Im Januar 1800 erwählte man ihn zum Direktor und im August blieb er in der Vollziehung. Verdruß, Krankheit und Alter lähmten seinen sonst festen Charakter. Er starb am 24. Oktober

1801, nachdem er das Zutrauen aller Parteien verloren, kinderlos.“

Sein Neffe verkaufte 1802 das Haus an die Verwaltungskammer des Kantons Bern ¹⁾, welche es dem Defan als Wohnung anwies. Seither ist das Haus stets Pfarrwohnung geblieben.

¹⁾ Der Kaufbrief um das Haus von 1551 muß dabei dem Staate übergeben worden sein, da er keinen älteren Archivvermerk zeigt und in kein Dokumentenbuch eingetragen ist.

